



47. HLV-VERBANDSTAG IN STADTALLENDORF AM 14. NOVEMBER 2026



Broschüre

- Tagesordnung • Berichte •
- Jahresabschluss des Jahres 2025 • Kassenprüfungsbericht •
- Haushaltsplan für das Jahr 2027 • Wahlen •





Inhaltsverzeichnis – Unterlagen analog zur Tagesordnung

I – Vorwort	4
II – Tagesordnung	5
TOP 2 – Totengedenken.....	6
TOP 6 – Ehrungen.....	10
TOP 7 – Wahl einer Mandatsprüfungskommission.....	11
TOP 8 – Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten.....	12
TOP 9 – Berichte des Präsidenten und der Fachwarte	14
9.1 Präsident Klaus Schuder	14
9.2 Vizepräsidentin Jugend Aylin Simon.....	18
9.3 Vizepräsident Sportentwicklung Tjark Thomas	20
9.4 Vizepräsident Kreise Stefan Wellenhöfer	21
9.5 Fachwart IT Hans-Christian Ohm	24
9.6 Kampfrichterwart Arnold Kraus	26
9.7 Beauftragte für Kinderleichtathletik Kathrin Henkel-Grenzer	28
9.8 Fachwart Lehre Manuel Odey	30
9.9 Fachwartin Schulsport Kristina Isermann.....	35
9.10 Fachwart Senioren Peter Machner.....	38
9.11 Fachwart Stadionferne Veranstaltungen Jochen Miersch.....	41
9.12 Sprecherin der Statistiker Hannelore Herrmann	43
9.13 Fachwart Wettkampfsport Klaus Frömel	45
TOP 11 – Jahresabschluss 2025.....	46
TOP 12 – Bericht der Kassenprüfer.....	101
TOP 13 – Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2027.....	103



TOP 14 – Anträge	107
14.1 – Antrag zur Neufassung der Satzung	107
14.2 – Antrag zur Neufassung der Verwaltungsordnung	123
14.3. Antrag zur Änderung der Finanzordnung	150
14.4 – Antrag zur Änderung der Reisekostenordnung	158
14.5 – Antrag zur neuen Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt	161
TOP 15 – Wahl eines Wahlleiters	170
TOP 16 – Entlastung des Präsidiums	170
TOP 17a – Wahlen (nach neuer Satzung und Ordnung)	171
17.1a – Präsidium	171
17.2a – Fachwarte	172
17.3a – Rechtsausschuss	173
17.4a – Schlichter	174
17.5a – Kassenprüfer:innen	175
17.6a – HLV-Delegierte für den Sportbundtag	176
TOP 17b – Wahlen (nach alter Satzung und Verwaltungsordnung)	177
17.1b – Präsidium	177
17.2b – Fachwarte	178
17.3b – Rechtsausschuss	180
17.4b – Schlichter	181
17.5b – Kassenprüfer:innen	182
17.6b – HLV-Delegierte für den Sportbundtag	183
TOP 18 – Vorstellung der Kandidat:innen für die Good Governance Kommission	184
TOP 19 – Wahl des Tagungsortes des nächsten Verbandstages	185
TOP 20 – Verschiedenes	185



I – Vorwort

Im Namen des Präsidiums des Hessischen Leichtathletik-Verbandes heiße ich die Delegierten des 47. Verbandstages in der Stadthalle von Stadthallendorf herzlich willkommen.

Ein besonderes Willkommen gilt den zahlreichen Repräsentanten aus Politik und Sport, die dem Verbandstag die Ehre erweisen.

Das Jahr 2026 war mit vielen Erfolgen für die deutsche Leichtathletik gefüllt und gibt Zuversicht für die Zukunft. Die Europameisterschaft in Birmingham war aus sportlicher Sicht einer der Höhepunkte in diesem Jahr. Mit den Ultimate Championship in Budapest wurden neue Wettkampfformate entwickelt, die die Leichtathletik einer breiteren Öffentlichkeit eröffnen sollen.

Die Vergabe der Leichtathletik-Weltmeisterschaft nach München 2031 und der Olympiabewerbung für die Jahre 2036, 2040 und 2044 mit München geben der Leichtathletik viel Raum in der öffentlichen Wahrnehmung, die es in der Zukunft zu nutzen gilt.

Die hessische Leichtathletik hat ihren Anteil an diesen Erfolgen und gehört zu den erfolgreichen Landesverbänden im Deutschen Leichtathletik-Verband. In der abgelaufenen Wahlperiode ist die hessische Leichtathletik kontinuierlich ihren Weg gegangen und hat ihre Stärken weiter ausgebaut. Der Verbandstag 2026 gibt uns den Rahmen, Erreichtes zu reflektieren und den Weg für Neues zu öffnen, denn es gilt Bewährtes zu bewahren und der Weiterentwicklung des Verbandes einen Raum zu geben.

Mit der Fortführung der Struktur soll auf dem Verbandstag der Weg für die Zukunftsfähigkeit des Verbands bereitet werden. Unser Anspruch muss es sein den HLV so aufzustellen, dass wir auch weiterhin erfolgreich arbeiten können.

Dem Verbandstag wünsche ich einen guten Verlauf und zukunftsweisende Entscheidungen.

Ihr

HLV-Präsident





II – Tagesordnung

Samstag, 14. November 2026, Beginn 10.00 Uhr

(ab 9:00 Uhr: Registrierung und Ausgabe der Wahlunterlagen)

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Gäste
4. Ansprache des Verbandspräsidenten
5. Impulsvortrag interpersonale Gewalt
6. Ehrungen
7. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
8. Feststellung der Anwesenden und des Stimmrechts
9. Berichte des Präsidiums und der Fachwarte
10. Aussprache über die Berichte
11. Kassenberichte des Jahres 2025
12. Bericht der Kassenprüfer
13. Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2027
14. Anträge
 - 14.1 – zur Neufassung der Satzung
 - 14.2 – zur Neufassung der Verwaltungsordnung
 - 14.3 – zur Änderung der Finanzordnung
 - 14.4 – zur Änderung der Reisekostenordnung
 - 14.5 – zur neuen Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt
 - 14.6 – sonstige Anträge
15. Wahl eines Wahlleiters
16. Entlastung des Präsidiums
17. Wahlen
 - 17.1 - Präsidium
 - 17.2 - Fachwarte
 - 17.3 - Rechtsausschuss
 - 17.4 - Schlichter
 - 17.5 - Kassenprüfer
 - 17.6 - Delegierte für Sportbundtage
18. Vorstellung der Kandidat:innen für die Good Governance-Kommission
19. Wahl des Tagungsortes des nächsten Verbandstages
20. Verschiedenes



TOP 2 – Totengedenken

IN MEMORIAM

Stellvertretend für alle zwischen November 2022 bis November 2026 aus dem Leben abberufenen Mitarbeiter und Mitglieder unseres Verbandes gedenken wir:

A r n d t, Harry	2022	SSC Hanau-Rodenbach
B ä r m a n n, Otto	2024	SKG Bad Homburg
B u r o w, Ferdinand	2023	TG Rüsselsheim
D ö r r, Tanja	2025	TSV Eintracht Stadtallendorf
E c k h a r d t, Hans-Joachim	2024	LAV Dietzhölztal
E r b, Axel	2023	MTV Kronberg
F i e d l e r, Hermann	2023	SC Borussia 04 Fulda
F l e c k, Klaus	2026	SG Arheilgen
F r e u d e n s t e i n, Helmut	2022	VfL Marburg
G l e i m, Heinrich	2022	TSV Gemünden
G r i m m, Egon	2025	Spvvg. Weiskirchen
H a a s, Walter	2025	LF Villmar
H a l b o t h, Sigmund	2024	TSG Eppstein
H a n k e r, Edwin	2025	TSV Naumburg
H e g e r, Friedrich	2023	TuS Griesheim
H e l f r i c h, Hans	2023	TSG Gießen-Wieseck
H e n n i n g, Hans-Günter	2025	SV Herbstein
H e n n i n g, Siegfried	2026	GSV Eintracht Baunatal





H e r r m a n n, Hermann	2024	TV Langsdorf
H e r o l d, Wilhelm	2023	Spvgg Weiskirchen
H o f m e i s t e r, Robert	2024	LAV Kassel
I m h o f, Willy	2026	TV Gelnhausen
I n d o r f, Jens	2026	TGS Seligenstadt
K ä m p f e r, Karin	2024	TV Braunfels
K a l b, Bernd	2025	ASC Breidenbach
K a n y, Joachim	2024	TSG Nordwest Frankfurt
K e i n e r, Bernhard	2023	TV Wetzlar
K l e i n s c h m i d t, Dieter	2025	TSV Krofdorf-Gleiberg
K o c h, Elmar	2025	TuS Eintracht Wiesbaden
K r a f t, Manfred	2024	TSV Eschollbrücken-Eich
L a u t e r, Rudolf	2023	TV Wehen
L e h n e r t, Margret	2024	TSV Pfungstadt
L e n k, Theodor	2024	TSG Alten-Buseck
L o d e, Hans-Peter	2022	KSV Reichelsheim
L o h r e y, Siegfried	2025	TV Hüttenberg
L u f f t, Till	2022	ASC Darmstadt
L u h, Winfried	2025	MTV 1846 Gießen
M a n c h e, Detlef	2023	TV Wetzlar
M a r t i n, Margot	2025	TSV Nauborn
M i l d e, Henning	2025	Tuspo Guxhagen
M o r e l l, Dieter	2023	TSV Deisel
M ü c k e, Brigitte	2022	TG Wehlheiden





Neidhardt, Willi	2023	TV Gelnhausen
Osterhold, Kurt	2025	TSV Korbach
Paul, Eckhard	2026	VfB 1900 Gießen
Peppler, Edwin	2025	TV Waldgirmes
Pfaff, Walter	2023	TV Aßlar
Pflugmacher, Ralf	2026	TV Königstädten
Piontek, Wolfgang	2024	KSV Baunatal
Plattner, Erika	2024	TV Michelbach
Poch, Gerhard	2025	TV Flieden
Polzer, Angelika	2024	TSV Dörnberg
Ritschel, Reinhold	2025	Tuspo Borken
Rödling, Karlheinz	2024	LG Alheimer/Rotenburg-Bebra
Röse, Berthold	2023	Homberger TS
Rüssel, Ilona	2023	MTV 1846 Gießen
Rupp, Karl-Heinz	2025	TV Lampertheim
Schenten, Hans Peter	2023	SKG Frankfurt
Schirmer, Günter	2023	ASC Licher Wald
Schleißmann, Richard	2022	TV Bürstadt
Schmidt, Karlheinz	2023	LC Steinbach
Schneider, Emmi	2023	TV Eibelshausen
Scholz, Marianne	2026	TuS Eberstadt
Schröder, Hans-Georg	2022	TGS Niederrodenbach
Steinhof, Herbert	2025	VfB 1900 Gießen
Stenzel, Kurt	2024	Spiridon Frankfurt



St i f t e r, Klaus-Dieter	2025	TSG Alten-Buseck
S u p p m a n n, Rolf	2023	TV Großen-Buseck
T h o m a s, Winfried	2025	TSV Friedberg-Fauerbach
T s c h i e n e, Peter	2024	ASC Darmstadt
W e n d t, Peter	2025	TV Friedrichstein
W e r n e r, Rudolf	2023	SG Egelsbach
W i n k l e r, Jutta	2022	TV 1969 Roßdorf
W i t t e y e r, Alois	2023	TV 1898 Elz
Z e i ß, Lieselotte	2025	LAV Kassel
Z ü l c h, Helmut	2025	TV Gelnhausen

Sie bleiben über den Tod hinaus mit uns verbunden.



TOP 6 – Ehrungen

Auf dem 47. Verbandstag des Hessischen Leichtathletik-Verbandes werden diverse Ehrungen von verdienten ehrenamtlichen Personen im Verband vorgenommen.

Unsere Leichtathletik lebt vom Ehrenamt. Von Menschen, die ihre Zeit, ihre Erfahrung und ihre Leidenschaft einbringen, Verantwortung übernehmen und mit großem Engagement dafür sorgen, dass unser Sport in den Vereinen, Kreisen und im gesamten Verband lebendig bleibt. Vieles von dem, was für uns selbstverständlich erscheint, wäre ohne diesen oftmals langjährigen und unermüdlichen Einsatz nicht möglich.

Mit den Ehrungen möchten wir deshalb nicht nur besondere Verdienste würdigen, sondern vor allem eines sagen: **Danke!** Danke für die Zeit, die Ideen, die Verlässlichkeit und das Herzblut, mit denen sich so viele Menschen für die hessische Leichtathletik engagieren.

Wer auf dem 47. Verbandstag besonders ausgezeichnet wird? Das möchten wir an dieser Stelle noch nicht verraten – denn ein kleines bisschen Überraschung darf schließlich auch bei einem Verbandstag sein.



TOP 7 – Wahl einer Mandatsprüfungskommission

Vorschlag	- Stimmen	- gewählt (x)
1.	-	-
2.	-	-
3.	-	-
4.	-	-
5.	-	-
6.	-	-



TOP 8 – Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten

	anwesend	stimmberechtigt
1. Präsidium	- 8 Stimmen	
2. Fachwarte	- 9 Stimmen	
3. Ehrenmitglieder	- 6 Stimmen	
4. Sprecher der Kreise	- 4 Stimmen	
5. Delegierte der Kreise	- 62 Stimmen	
insgesamt:	- 89 Stimmen	

Feststellung der anwesenden Delegierten:

Die Anzahl der Delegierten ergibt sich aus der Bestandserhebung des Isb Hessen des Vorjahres, siehe folgende Tabelle. Laut Satzung des Hessischen Leichtathletik-Verbandes entfällt auf jeden Kreis eine Stimme pro gemeldete 2.000 Leichtathleten.



Delegiertenstimmrecht der Kreise

Gesamtzahl der zum 01.01.2025 gemeldeten Mitglieder

Kreis	Gesamt	Delegierte	Anwesend
Kassel	5.852	3	
Werra/Meißner	2.037	2	
Schwalm-Eder	3.046	2	
Waldeck	3.905	2	
Wolfhagen	1.302	1	
Hofgeismar	2.404	2	
Hersfeld/Rotenburg	2.146	2	
Nord	20.692	14	
Gießen	5.381	3	
Wetzlar	4.673	3	
Marburg/Biedenkopf	2.965	2	
Dillenburg	1.411	1	
Fulda/Hünfeld	2.945	2	
Vogelsberg	4.307	3	
Mitte	21.682	14	
Frankfurt	5.676	3	
Wetterau	5.403	3	
Gelnh./Schlüchtern	2.642	2	
Offenb./Hanau	4.968	3	
Hochtaunus	3.126	2	
Wiesbaden	2.902	2	
Rheingau/Taunus	4.304	3	
Limburg/Weilburg	5.803	3	
Main-Taunus	3.699	2	
Rhein-Main	38.523	23	
Da.-Dieburg	9.629	5	
Odenwald	1.647	1	
Bergstraße	2.699	2	
Groß-Gerau	4.713	3	
Süd	18.688	11	
HLV	99.585	99.856	

TOP 9 – Berichte des Präsidenten und der Fachwarte

9.1 Präsident Klaus Schuder

Die Jahre 2022 bis 2026 waren wesentlich durch die Umsetzung und Weiterentwicklung der auf dem Verbandstag 2022 beschlossenen Strukturreform geprägt.

Mit der Einrichtung der Fachausschüsse und Regionalkonferenzen ist es gelungen, die Beteiligung innerhalb unseres Verbandes auf eine breitere Basis zu stellen. Themen werden heute aus unterschiedlichen Perspektiven beraten und mit hoher Fachkompetenz zu fundierten Entscheidungsgrundlagen für das Präsidium weiterentwickelt. Gleichzeitig ermöglichen die neuen Strukturen einen Austausch in beide Richtungen: Impulse aus den Vereinen und Kreisen finden ihren Weg in die Verbandsarbeit, während übergeordnete Themen zielgerichtet in die Regionen getragen werden. Insbesondere durch den Fachausschuss Kreise und die Regionalkonferenzen sind unsere Kreise stärker in die Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse des HLV eingebunden.

Auch in den einzelnen Aufgabenfeldern konnten wir den HLV in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Leistungssport dürfen wir auf zahlreiche Erfolge bei Deutschen Meisterschaften sowie auf nationaler und internationaler Ebene zurückblicken. Gleichzeitig haben wir die Rahmenbedingungen am Bundesstützpunkt kontinuierlich verbessert. Davon profitieren unsere Athletinnen und Athleten auf allen Kaderebenen. Mit dezentralen Maßnahmen unterstützen wir darüber hinaus gezielt die Arbeit unserer Vereine in den Regionen. Für unsere Toptalente stehen leistungsfähige Strukturen zur Verfügung, um ihre sportliche Entwicklung innerhalb des HLV bestmöglich zu begleiten.

Einen ebenso hohen Stellenwert hat die Qualifizierung unserer Trainerinnen und Trainer. Gemeinsam mit dem Bereich Lehre bieten wir ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsangebot – vom Leistungssport bis zur Kinderleichtathletik. Die Entwicklungen im schulischen Bereich begleiten wir mit entsprechenden Angeboten, insbesondere mit Blick auf den Ausbau des Ganztags. Im Breiten- und Gesundheitssport wurden neue Wege eingeschlagen und zeitgemäße Angebote entwickelt. Unsere Bildungskongresse haben sich inzwischen als feste Größe für Wissenstransfer, Austausch und Vernetzung im Verband etabliert. Auch die Ausbildung im Kampfrichterwesen wurde in die Strukturen der Lehre integriert und kann damit von deren Erfahrungen und Möglichkeiten profitieren.

Im Wettkampf- und Kampfrichterwesen haben wir neben der Aus- und Weiterbildung insbesondere an der Qualität und Präsentation unserer Meisterschaften gearbeitet. Die Meisterschaften der Aktiven und der Jugend haben ein hohes Niveau erreicht und bieten unseren Athletinnen und Athleten hervorragende Voraussetzungen auf dem Weg zu Süddeutschen und Deutschen Meisterschaften. Technische Standards wie optische Weitemessung, Absprungkontrolle und Infield-Erfassung sind heute fester Bestandteil unserer Veranstaltungen. Auch die Einführung eines Callrooms hat zu professionelleren und strukturierteren Abläufen beigetragen.

Diese Entwicklung hat zugleich eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass der HLV in den vergangenen Jahren zahlreiche hochklassige Meisterschaften für den Süddeutschen und Deutschen Leichtathletik-Verband ausrichten konnte. Dazu gehörten unter anderem Süddeutsche Hallenmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon und Straßengehen, Deutsche Hallenmehrkampfmeisterschaften sowie Deutsche Hallenmeisterschaften der Masters. Ein besonderes Highlight war zweifellos die Deutsche Meisterschaft der Aktiven 2023 in Kassel – gekrönt vom Deutschen Rekord über 200 Meter durch Joshua Hartmann. Gemeinsam mit der Stadt Kassel setzen wir uns aktuell dafür ein, das Auestadion auch zukünftig als Standort für Deutsche Meisterschaften zu erhalten und damit solche besonderen Leichtathletik-Erlebnisse für die gesamte HLV-Familie weiterhin möglich zu machen.

Bei allen Entwicklungen ist es uns wichtig, die unterschiedlichen Menschen und Perspektiven innerhalb unseres Verbandes einzubeziehen. Die Jugend gehört ebenso dazu wie die Interessen der Masters. Mit unseren Beauftragten für Datenschutz, Recht, Kindeswohl, Öffentlichkeitsarbeit, Ethik, Anti-Doping und Inklusion stellen wir sicher, dass wichtige Querschnittsthemen fachlich begleitet und bei Entscheidungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Eine besondere Verantwortung tragen wir beim Schutz vor interpersonaler Gewalt. Dieses Thema geht uns alle an. Wir müssen hinschauen, zuhören und handeln. Nur gemeinsam können wir Betroffene schützen, Verantwortung übernehmen und eine Kultur schaffen, in der Grenzüberschreitungen keinen Platz haben. Diese Aufgabe wird uns auch in Zukunft intensiv beschäftigen.

Bei allen Erfolgen und Weiterentwicklungen dürfen wir zugleich die wirtschaftliche Grundlage unseres Verbandes nicht aus dem Blick verlieren. Die Haushaltsabschlüsse der vergangenen Jahre zeigen, dass mit dem gestiegenen Leistungsumfang auch die finanziellen Anforderungen gewachsen sind. Für verschiedene Projekte wurde auf Rücklagen zurückgegriffen. Für die kommenden Jahre wird es deshalb eine zentrale Aufgabe sein, unsere Einnahmesituation weiterzuentwickeln und dauerhaft tragfähige finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Nur so können wir das erreichte hohe Niveau sichern und gleichzeitig Raum für neue Entwicklungen schaffen.

Strukturen für einen zukunftsfähigen HLV

Die vergangenen vier Jahre haben uns gezeigt, was unsere Strukturen bereits leisten können – aber auch, an welchen Stellen wir sie weiterentwickeln müssen. Deshalb haben wir die Arbeit der Struktur- und Satzungskommission intensiv fortgeführt.

Dabei ging es nicht darum, Bewährtes um seiner selbst willen zu verändern. Unser Anspruch war und ist vielmehr, den HLV so aufzustellen, dass wir auch in Zukunft erfolgreich arbeiten können. Anforderungen an einen modernen Sportverband verändern sich: Aufgaben werden komplexer, Entscheidungen müssen teilweise schneller getroffen werden, ehrenamtliches Engagement braucht verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss klar und wirkungsvoll organisiert sein.

Die Struktur- und Satzungskommission hat sich deshalb intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Strukturen wir benötigen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Verantwortlichkeiten sollen klarer definiert, Entscheidungswege nachvollziehbar gestaltet und unsere Gremien in die Lage versetzt werden, sich stärker auf ihre jeweiligen Aufgaben zu konzentrieren. Gleichzeitig wollen wir Beteiligung erhalten und stärken – denn die Nähe zu unseren Vereinen, Kreisen und den Menschen, die Leichtathletik in Hessen gestalten, bleibt eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit.

Die vorgeschlagenen Änderungen an Satzung und Ordnungen sind deshalb mehr als eine formale Überarbeitung unserer Regelwerke. Sie bilden den organisatorischen Rahmen dafür, wie wir als HLV in den kommenden Jahren zusammenarbeiten wollen: klar in den Verantwortlichkeiten, effizient in den Abläufen, offen für Beteiligung und zugleich handlungsfähig in unseren Entscheidungen.

Mit der Beschlussfassung auf diesem Verbandstag stellen wir damit wichtige Weichen für die kommenden Jahre. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, Bewährtes zu sichern, notwendige Veränderungen zu ermöglichen und den HLV gemeinsam erfolgreich und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Auf das, was wir in den vergangenen vier Jahren gemeinsam erreicht haben, können wir stolz sein. Gleichzeitig wissen wir, dass Entwicklung niemals abgeschlossen ist. Lassen Sie uns deshalb mit Zuversicht, Mut und dem notwendigen Gestaltungswillen die nächsten Schritte gehen und gemeinsam die Zukunft des Hessischen Leichtathletik-Verbandes gestalten.

Danke

Zum Abschluss möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, ohne deren Engagement die Arbeit und die Erfolge unseres Verbandes nicht möglich wären.

Mein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Helferinnen und Helfern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in unseren Vereinen und Kreisen. Sie bilden das Fundament unserer Leichtathletik und sorgen Tag für Tag dafür, dass Sport, Gemeinschaft und Vereinsleben überhaupt stattfinden können.

Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium und Verbandsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz und ihre Unterstützung.

Die vergangenen vier Jahre haben gezeigt, was wir gemeinsam bewegen können. Dafür danke ich Ihnen allen.

Klaus
Präsident

Schuder

9.2 Vizepräsidentin Jugend Aylin Simon

1. Ist-Situation:

- Die HLV-Jugend hat in den letzten Jahren ein breites Nachwuchsangebot aus Wettkampfsport, Kinderleichtathletik und Camps organisiert und begleitet.
- Hessische Meisterschaften der Jugend wurden stetig verbessert und haben sich zu noch angeseheneren Formaten für den Nachwuchsbereich entwickelt. Besonders eindrucksvoll ist dabei die Teilnehmerzahl, die 2026 erreicht werden konnte: rund 120 Kinder und Jugendliche, und damit so viele wie noch nie zuvor, wurden in beiden Camps vom engagierten Betreuerteam empfangen.
- Der U16-Verbandekampf mit Bayern und Württemberg ist und bleibt ein zentraler Baustein der Nachwuchsarbeit.
- Die Nachwuchs-Camps in Alsfeld wurden als sportliches und gemeinschaftsbildendes Angebot fortgeführt. Sie verbinden Leichtathletik, weitere Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Begegnung. Die Nachfrage steigt dabei von Jahr zu Jahr.
- Junges Engagement ist elementar für Vereine und Verbände. Durch die direkt gewählten Jugendsprecher*innen als Sprachrohr, Einsatzmöglichkeiten bei Camps sowie zuletzt 2024 durch das Preisausschreiben „Jung, engagiert, für meinen Verein“ wurden Engagementformate fortgeführt.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung der HLV-Jugend inkl. der Jugendordnung sind ein zentraler Bestandteil der Verbandsentwicklung.

2. Planung / Ziele:

- Die Gewinnung junger Menschen als Engagierte in der Leichtathletik soll in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Die Position „Fachwart Junges Engagement“ die beim Jugendtag 2026 neu geschaffen werden soll, ist ein wichtiger Schritt dafür.
- Die Position der Jugendsprecher*innen stärken und damit attraktive, niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen schaffen.

- Das Nachwuchsangebot qualitativ sichern: attraktive Wettkämpfe und Camps, Starke Kooperationen zwischen Schule und Verein sowie eine gut aufgestellte KiLa als Grundstein der Nachwuchsgewinnung.

3. Ideen:

- Mentoring- und Qualifizierungsprogramm „Junges Engagement im HLV“: erfahrene Engagierte begleiten Jugendliche bei ersten Aufgaben als Helfer*in, Trainer*in oder Organisator*in. Dabei wird gute Praxis sichtbar und junge Menschen können in verantwortungsvolle Rollen reinwachsen.

4. Klärungsbedarf:

- Durch die Änderung der Jugendordnung werden beim diesjährigen Jugendtag neue Positionen im Jugendausschuss geschaffen. Dadurch findet ein Wechsel der Verantwortlichkeiten und eine neue Einarbeitungsphase statt. Auf diese neue Herausforderung freut sich der Jugendausschuss und blickt positiv auf die dann neu geklärte Rollenveteilung.

5. Erfolge/Highlights:

- Tolle Hessische Meisterschaften sowohl in der Halle als auch in der Freiluftsaison mit begeisterten Teilnehmenden und kontinuierlicher Weiterentwicklung.
- Starke Gemeinschaftserlebnisse und Nachwuchsförderung durch die regelmäßigen Camps, die hohe hessische Beteiligung am DLV-Jugendlager und den U16-Verbändekampf.
- Ausbau des Konzepts der KiLa-Kooperationsschulen. Im Schuljahr 2026/ 2027 konnten 15 weitere Kooperationsschulen gewonnen werden. Somit bieten im Schuljahr 2026/2027 insgesamt 63 Schulen ein Sportangebot im Rahmen der „KiLa-Kooperationsschulen“ des HLV. Mit der Beisheim-Stiftung konnte 2025 zudem ein engagierter Unterstützer der Initiative gewonnen werden.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Jugendausschusses und allen haupt- und ehrenamtlichen Personen, die sich engagiert für den Jugendbereich im HLV einsetzen und ihn damit ständig weiterentwickeln.

Ort und Datum
Frankfurt am Main, 28.09.2026

Verfasser
Aylin Simon, Vizepräsidentin Jugend

9.3 Vizepräsident Sportentwicklung Tjark Thomas

1. Ist-Situation:

- Die Entwicklung des Masterplan lief gut an, einige Veränderungen wie den Callroom, Siegerehrungsformat, digitaler Stellplatz konnten positiv getestet werden mit weiterer verfeinerter Fortführung.
- Die Meisterschaften konnte alle, Dank der vielen Ausrichter, durchgeführt werden.
- Im Kampfrichterwesen konnte ein Ausbildungslehrteam und Format in Leben gerufen werden mit gut besuchten Lehrgängen.

2. Planung / Ziele:

- Die weiterführenden Maßnahmen zur Weiterbildung des Masterplans im Wettkampfwesen sowie die Lehrgangsformate im Kampfrichterwesen immer weiter voranbringen.
- Die Wettkämpfe und die Leichtathletik weiterhin attraktiv und zukunftsorientiert gestalten.

3. Ideen:

- Gibt es viele...
- Personalgewinnung in der Hessischen Leichtathletik vereinfachen und einen größeren Pool an Personen aufbauen, welche Lust am Mitgestalten haben.
- Technisches Medium für Wettkämpfe vereinfachen
- Die Leichtathletik in ihrer Vielfalt im Wettkampfsport zukunftssicher machen.

4. Klärungsbedarf:

- Ehrenamtliche Personalgewinnung. Ohne Kampfrichter und Helfer keine Wettkämpfe!
- Aussendarstellung des Wettkampfsportes in Hessen
- Technische Anforderungen überprüfen

5. Erfolge/Highlights:

- Positive Weiterentwicklung des Mastersplans
- Reale Ergebnisse gewonnen aus Testung einzelner Ideen aus dem Masterplan

Ort und Datum
Friedberg, 30.08.2026

Verfasser
Tjark Thomas



9.4 Vizepräsident Kreise Stefan Wellenhöfer

1. Ist-Situation:

- Zu den Aufgaben des VP-Kreise gehört die Vertretung der Kreise und Regionen auf allen Ebenen. Dies umfasst die Teilnahme an den Präsidiumssitzungen, die Leitung der Sitzungen des Fachausschusses Kreise sowie die Übernahme der Repräsentanz bei Verbandsveranstaltungen. Hinzukommen noch die Teilnahmen an besonders wichtigen Kreistagen und den Regionalkonferenzen.
- Der beim Verbandstag gewählte VP-Kreise, Peter Grunwald aus Kassel, trat überraschend bereits im Frühjahr 2023 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück. PR Schuder hatte mich daraufhin gebeten, als gewählter Vertreter des Leiters im Fachausschuss Kreise, diese kommissarisch im Präsidium zu vertreten. Meine Teilnahme erfolgte im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in beratender Funktion, allerdings ohne Stimmrecht.
- Bei der Verbandsratssitzung am 20.04.2024 wurde ich dann auf Vorschlag des Präsidiums als VP-Kreise gewählt. Vielen Dank für das Vertrauen durch das Gremium und des Präsidiums. Vielen Dank auch den Kreisvorsitzenden Rhein-Main, dass sie es durch die Wahl eines Nachfolgers möglich gemacht haben, mich in meiner vorherigen Position als Sprecher der Region zu entlasten.
- Seitdem habe ich an fast allen Präsidiumssitzungen teilgenommen und habe den Fachausschusses Kreise geleitet. Ich war bemüht, an allen Regionalkonferenzen zumindest online teilzunehmen und habe zahlreiche Kreistage begleitet.
- Darüber hinaus bin ich wieder Mitglied der Struktur- und Satzungskommission sowie diverser Arbeitsgruppen.

2. Planung / Ziele:

- Unmittelbar nach meiner Wahl hatte ich den Kreisvorsitzenden und Sprechern der Region eine offene und fordernde Kommunikation zugesagt, da nur auf diesem Wege die Sorgen und Nöte der Kreise bekannt werden. Ich bemühe mich u.a., an allen Regionalkonferenzen teilzunehmen, um in einen direkten Austausch mit der Kreisverantwortlichen zu kommen.
- Darüber habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, alle Protokolle der Kreistage und der Kreisvorstandssitzungen zu lesen. Daraus ergeben sich wertvolle Hinweise, was in den Kreisen geleistet wird und wo der Schuh drückt. Im Einzelfall werden die Kreisvorsitzenden von mir kontaktiert, um einen direkten Kommunikationskanal aufzubauen. Dies wurde leider in der Vergangenheit viel zu wenig genutzt. Diese Nachfragen dienen ausschließlich der Informationsgewinnung und sind ausdrücklich keine Kontrolle der Vorstandsarbeit in den Kreisen.



- Im Präsidium werden in erster Linie die Vorlagen abgestimmt, die im DLV oder im SLV als Antrag bei den Mitgliederversammlungen eingebracht werden. Hierbei stehen vor allem die Interessen des HLV im Vordergrund sowie die Verbesserung der sportlichen Möglichkeiten der Mitglieder der HLV-Vereine. Darüber hinaus werden verschiedene Vorlagen und Anträge aus den Kreisen und den Arbeitsgruppen behandelt und entschieden. Schwerpunkt vor den jeweiligen Verbandsratssitzungen ist die Aufstellung und die Prüfung des Haushaltsplans bzw. der Jahresrechnung.
- Im Fachausschuss Kreise haben wir beschlossen, uns feste Arbeitsprogramme für die Kalenderjahre zu geben. Zuletzt hatten wir den Schwerpunkt die Finanzausstattung der Kreise. Dabei spielt insbesondere die Verteilung der Kreisetatmittel eine wichtige Rolle, sowie die Gewinnung weiterer Finanzmittel für die Kreise, die ggf. künftig für besondere Projekte zur Verfügung gestellt werden.

3. Ideen:

- Im Fachausschuss Kreise wurde die Idee diskutiert, die Kreisetatmittel nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, sondern anteilig in Anschaffungen für den Wettkampfbereich zu investieren. Die Kreise müssten dann konkrete Anträge für Anschaffungen oder Projekte stellen, die im Fachausschuss dann abschließend entscheiden/genehmigt werden. Zunächst wurde dieses Vorhaben in den Regionalkonferenzen vorgestellt und mit einzelnen Kreisen anlässlich von Kreistagen erörtert. Leider haben sich die Kreise nicht dazu durchringen können, diese Idee weiter zu verfolgen. Insofern bleibt es zunächst bei der bisherigen Verteilung der Kreisetatmittel
- Darüber hinaus wollen wir aktiv eine Verbesserung der Wettkampfsituation in den Regionen erreichen, in dem man aktiv über möglich Zusammenlegung von Regionalmeisterschaften spricht. Auch werden aktuell Daten zum notwendigen Wettkampf-Equipment gesammelt, wie z.B.: Zeitmessanlagen, Windmesser, EDM, etc.
- Der Fachausschuss Kreise hat auch aktiv der Struktur- und Satzungskommission zugearbeitet. Das Ergebnis ist in den entsprechenden neuen Passagen der Verwaltungsordnung zu erkennen. Dies stärkt die Kreisvorstände in ihrer Zusammensetzung und in ihren Schwerpunktsetzungen.
- Darüber hinaus soll der Einfluss der Kreise und Regionen auf Entscheidungen des Verbandsrates verbesserte werden. Hierzu haben wir einen Antrag gestellt, nach einer Satzungsänderung zum nächsten Verbandstag auch die Regionalwettkampfkordinatoren mit Sitz und Stimme in den Verbandsrat aufzunehmen. Der Verbandsrat hat diesem Ansinnen zugestimmt.
- Auch wollen wir eine Initiative in den Kreisen starten und dort verdiente Personen schneller und zielgerichteter in das HLV-Ehrungsprogramm zu bekommen. Beispielhaft sei hier angemerkt, dass es nicht sein kann, dass ein langjähriger und verdienter Kreisvorsitzender bei seinem Ausscheiden „nur“ die HLV-Ehrennadel in Bronze bekommen kann, da bisher keine Ehrung für ihn vorgesehen war.



4. Klärungsbedarf:

- Um die finanzielle Situation in den Kreisen nachhaltig zu verbessern, sollte ggf. eine Umverteilung der Kreisetatmittel erfolgen, um z.B. wichtige Projekte in den Kreisen gezielt fördern zu können. Es konnte auch erreicht werden, dass die Kreisetatmittel ab dem Haushaltsjahr 2025 erhöht wurden.
- Für zukünftige Projekte in den Kreisen stehen von Seiten des Gesamthaushaltes derzeit keine weiteren Mittel zur Verfügung. Um sinnvolle Anschaffungen auch finanziell unterstützen zu können, müssten Mittel aus anderen Quellen beschafft oder vorhandenen Mittel umgewidmet werden.
- Darüber hinaus müssen die projektbezogenen Rücklagen der Kreise genau geprüft werden, ob damit nicht nur Finanzmittel der Kreise ohne tatsächlichen Verwendungszweck auf die hohe Kante gelegt werden.
- In den Regionen Rhein-Main bzw. Mitte sind derzeit nur zwei, statt der vorgesehenen drei Personen für die Positionen Sprecher, Vertreter der Kreise und Wettkampfkordinator vorhanden. Die Regionen werden gebeten, die Posten baldmöglichst nachzubeseetzen.

5. Erfolge/Highlights:

- Die Zusammenarbeit im Präsidium erfolgt auf einer sehr vertrauensvollen Basis mit respektvollem Umgang, vielen Dank dafür.
- Auch der Fachausschuss Kreise erfüllt aus meiner Sicht die in ihn gestellten Erwartungen auf besondere Weise. Die Mitarbeit ist außergewöhnlich offen und konstruktiv.
- Den Kreisvorsitzenden und den in den Kreisen gewählten Gremienvertretern sowie allen Trainern und Funktionären in den Vereinen gibt mein besonderer Respekt, für die tägliche Arbeit zum Wohle der Leichtathletik.
- Vielen Dank auch meinem Umfeld, dass mir die ehrenamtliche Mitarbeit in den HLV-Gremien erleichtert.

Ort und Datum

Verfasser

Wiesbaden, im August 2026

Stefan Wellenhöfer

9.5 Fachwart IT Hans-Christian Ohm

1. Ist-Situation:

- Die im vergangenen Berichtszeitraum abgeschlossene Migration der E-Mail-Kommunikation auf die Microsoft-Plattform hat sich im laufenden Betrieb etabliert. E-Mail, Kalender und Microsoft Teams bilden inzwischen eine wichtige Grundlage der digitalen Zusammenarbeit im Verband.
- Nach der technischen Umstellung rückt die Sicherheit der Benutzerkonten und digitalen Identitäten stärker in den Mittelpunkt. Im Ehrenamt entstehen besondere Risiken, da Funktionsträger teilweise private Endgeräte nutzen, mehrere Konten parallel führen und Zuständigkeiten im Zeitverlauf wechseln.
- Die Trennung von privater und verbandlicher Kommunikation bleibt wichtig. Die Weiterleitung verbandlicher E-Mails auf private Adressen erschwert eine zentrale Absicherung und kann zusätzliche datenschutzrechtliche sowie organisatorische Risiken verursachen.
- Die aktuelle Bedrohungslage verschiebt sich zunehmend auf den Diebstahl und Missbrauch gültiger Zugangsdaten. Phishing, manipulierte Anmeldeseiten, Schadsoftware zum Auslesen gespeicherter Zugangsdaten sowie Social Engineering werden professioneller; KI kann dabei täuschend echte Nachrichten, Stimmen und Inhalte erzeugen.
- Wird ein Verbandskonto übernommen, erhält ein Angreifer nicht nur Zugriff auf ein Postfach, sondern auf eine vertrauenswürdige digitale Identität. Damit können interne Nachrichten gelesen, Kontakte missbraucht, weitere Funktionäre gezielt angegriffen oder gefälschte Zahlungs- und Änderungsanweisungen versendet werden.

2. Planung / Ziele:

- Mehr-Faktor-Authentifizierung konsequent ausbauen und, wo technisch möglich, phishingresistente Verfahren wie Passkeys prüfen.
- Berechtigungen regelmäßig kontrollieren und beim Wechsel oder Ende einer ehrenamtlichen Funktion nicht mehr benötigte Zugänge zeitnah entziehen.
- Einzigartige Passwörter für verbandliche Konten fördern; Passwort-Wiederverwendung mit privaten Diensten vermeiden und den Einsatz eines Passwortmanagers empfehlen.
- Bei ungewöhnlichen Zahlungsaufforderungen, Änderungen von Bankverbindungen oder Freigabeanforderungen eine Bestätigung über einen zweiten, bekannten Kommunikationsweg etablieren.

3. Ideen:

- Eine kompakte IT-Sicherheitsleitlinie für Funktionäre erstellen: E-Mail, Passwörter, Mehr-Faktor-Authentifizierung, private Endgeräte, Cloud-Dienste und der Umgang mit



personenbezogenen Daten.

- Einen einfachen Onboarding- und Offboarding-Prozess etablieren: Bei Amtsübernahme werden nur notwendige Zugänge eingerichtet; bei Ausscheiden werden Konten, Weiterleitungen und Berechtigungen systematisch geprüft und entzogen.
- Kurze, regelmäßige Sicherheitshinweise mit konkreten Beispielen einsetzen. Ziel ist eine dauerhafte Aufmerksamkeit für Phishing, gefälschte Login-Seiten, verdächtige Anhänge, QR-Code-Phishing und KI-gestützte Täuschungsversuche.
- Für besonders sensible Vorgänge ein Vier-Augen-Prinzip vorsehen. Eine E-Mail allein sollte bei finanziellen oder sicherheitsrelevanten Änderungen nicht als ausreichende Legitimation gelten.

4. Klärungsbedarf:

- Ermitteln, in welchem Umfang verbandliche Postfächer noch auf private E-Mail-Adressen weitergeleitet werden und ob diese Praxis weiter eingeschränkt werden sollte.
- Prüfen, welche Benutzerkonten über administrative oder erweiterte Rechte verfügen und ob diese Berechtigungen weiterhin erforderlich sind.
- Prüfen, ob für alle relevanten Konten Mehr-Faktor-Authentifizierung aktiviert ist und wo zukünftig Passkeys oder andere phishingresistente Anmeldeverfahren eingesetzt werden können.
- Festlegen eines einfachen Meldewegs für verdächtige E-Mails, verlorene Geräte, versehentlich offengelegte Zugangsdaten oder vermutete Kontoübernahmen.

5. Erfolge/Highlights:

- Die Migration der E-Mail-Infrastruktur auf die Microsoft-Plattform ist abgeschlossen und hat sich im laufenden Betrieb bewährt. Die Verzahnung von E-Mail, Kalender und Zusammenarbeit schafft zugleich eine bessere Grundlage für die zentrale Verwaltung und Absicherung.
- Nach dem Schwerpunkt der technischen Migration kann die Tätigkeit des Fachwartes nun stärker auf IT-Sicherheit, Berechtigungsmanagement und organisatorische Sicherheitsstandards ausgerichtet werden.
- Ziel bleibt, IT-Sicherheit als gemeinsame Aufgabe zu verankern: Jeder einzelne Zugang ist Bestandteil der Sicherheitsstruktur des gesamten Verbandes.

Hinweis: Die Schwerpunkte orientieren sich an der aktuellen Cyber-Sicherheitslage und an Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Hügelsheim, 31. August 2026

Hans Christian Ohm





9.6 Kampfrichterwart Arnold Kraus

1. Ist-Situation:

Die anfallenden Arbeiten konnten nur mit der nötigen Unterstützung der Kreiskampfrichterwartinnen und Kreiskampfrichterwarte, aber auch den Kampfrichtern in den Kreisen, den jeweiligen Ausrichtern der Veranstaltungen, der AG Kampfrichterwesen und den Lehrbeauftragten, dem Fachwart Wettkampforganisation, dem Präsidium und nicht zuletzt auch den Mitarbeitern der HLV-Geschäftsstelle erledigt werden. Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei allen recht herzlich bedanken.

Die Besetzung mit ausreichenden Kampfrichtern bei allen Veranstaltungen war in dieser Saison nicht immer einfach um einen wettkampfgerechten Ablauf zu gewährleisten. Die Stellung von ausreichenden Helfern der Veranstalter stellt für diese immer häufiger eine große Herausforderung dar. Der HLV besitzt derzeit 1828 lizenzierte Kampfrichter davon sind derzeit 870 gültig (laut Erfassung in Phoenix).

Das Ausbildungsteam führte 7 Weiterbildungslehrgänge durch die alle gut bis sehr gut belegt waren.

In den HLV Kreisen wurden 8 Kampfrichtergrundausbildungen sowie 11 Kampfrichter Fortbildungen durchgeführt. Auch die durchgeführten Onlinefortbildungen wurden sehr gut angenommen.

Leider kam es auch in dieser Saison wieder bei einigen Veranstaltungen zu nicht akzeptierbaren Verletzungen der Sicherheitsbestimmungen. Dies sollte im Sinne aller, immer !!, an oberster Stelle stehen.

2. Planung / Ziele:

Ziel der kommenden Saison muss es sein alle Wettkämpfe mit ausreichendem Personal zu besetzen und vor allem die Wettkampfverantwortlichen früh in die Vorbereitung einzubinden. Eine Beibehaltung der Besetzung aller Disziplinen mit Schiedsrichtern, des Callrooms sowie Einbindung neuer Technologien zur Erfassung der Leistungen soll vorangetrieben werden. Das Ausbildungsteam der Kampfrichter wird das Angebot von Weiterbildungen weiter vorantreiben um eine hohe Qualität unter den Kampfrichtern zu gewährleisten.





3. Ideen:

Berichtserfassung der Verbandsaufsichten in einem vorgegebenen Forms Formular um eine höhere Wettkampfwertigkeit sicher zu stellen und die erzielten Leistungen auch Bestenlisten fähig zu machen.

4. Klärungsbedarf:

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen das alle geplanten Aus und Fortbildungen beim HLV angemeldet und veröffentlicht werden müssen, nur so ist ein breiter Zugang für alle Kampfrichter zu diesen Angeboten möglich.

5. Erfolge/Highlights:

In diesem Jahr konnten 2 weitere Kampfrichter erfolgreich die Prüfung des WA Bronze Levels ablegen, womit der HLV jetzt über 5 Kampfrichter mit dieser Ausbildung besitzt.

Groß-Gerau den 26.08.2026
Ort und Datum

Arnold Kraus
Verfasser

9.7 Beauftragte für Kinderleichtathletik Kathrin Henkel-Grenzer

Im September 2022 wurde ich in das Amt Beauftragte für Kinderleichtathletik gewählt mit Louisa Moog zur Unterstützung. Ein wichtiges Anliegen war uns damals die Inklusion in der Kinderleichtathletik.

Anfang 2023 erschien die erweiterte Wettkampfbroschüre für die Kinderleichtathletik. Sie beinhaltet Inklusionshinweise zu den Disziplinen und schafft so unter dem Slogan „Leichtathletik für Alle“ inklusive Angebote mit dem Ziel, mehr Kinder mit Behinderung an die Leichtathletik heranzuführen und teilhaben zu lassen.

Auch in der C-TrainerInnen-Ausbildung Kinderleichtathletik wurde die Para-Leichtathletik 2023 neu thematisiert.

Dass dieses Vorgehen Früchte trägt, zeigt der Medaillenspiegel der Jugendlichen des hessischen Landeskaders HBRS bei den Deutschen Freiluft Para-Leichtathletikmeisterschaften 2026: 1x Gold, 4x Silber und 4x Bronze.

In den letzten drei Jahren fand pro Jahr eine ausgebuchte C-TrainerInnen Kinderleichtathletik-Ausbildung statt sowie 3 – 4 Ausbildungen zur/m TrainerassistentIn. 2026 wurde ein weiteres Ausbildungsformat eingeführt, das den Einsatz von TrainerInnen in der Nachmittagsbetreuung zum Ziel hat.

Es wurden Bundestreffen der KiLa-Beauftragten digital und in Präsenz auf der Jahrestagung der DLJ abgehalten. Auf der Agenda standen:

- Überregionale KiLa-Veranstaltungen
- Umgang mit nicht DLO konforme Veranstaltungsanmeldungen
- Input Bundesjugendspiele
- Weiterentwicklung Mehrfachsprünge und Hammerwurf

Ein weiterer Schwerpunkt der letzten Jahre lautete, die Disziplin „Gehen“ bekannter zu machen und in verschiedenen Wettbewerben zu integrieren. In der Abschlussprüfung einer C-TrainerInnen-KiLa-Ausbildung wurde in der Altersklasse U10 die Geh-Staffel absolviert als auch im KiLa-Finale 2024 in der U12. In beiden Fällen wurde im Nachhinein entschieden, die Geh-Staffel nicht zu werten, da sie von TrainerInnen und BetreuerInnen als ungerecht empfunden wurde. Hier gilt es, weiter Aufklärungsarbeit zu leisten. Niklas Richter als erfahrener Geher bietet daher Vereinen eine kostenlose Fortbildung „Fürs Gehen begeistern“ an.



Das KiLa-Finale fand in den letzten Jahren regelmäßig statt und konnte Dank der engagierten Vereine abwechselnd in fast allen Regionen ausgetragen werden. Das Prinzip der rotierenden Austragungsorte soll möglichst fortgeführt werden.

Ein Highlight waren die Aktionen von „Kinder Joy of Moving – Sommer der Kinderleichtathletik“, die gemeinsam mit dem DLV 2025 auf dem Bundesstützpunkt in der Hahnstraße in Frankfurt und 2026 auf dem Sportgelände in Dieburg, Dank des TV Dieburg, stattgefunden haben.

Mein Dank gilt den MitarbeiterInnen der HLV-Geschäftsstelle und Louisa Moog für ihre Unterstützung, unserem HLV-Jugendausschuss und Doris Frölich, Landestrainerin Para-Leichtathletik, für die gute Zusammenarbeit, aber besonders den zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen unserer Vereine in Hessen, ohne die die Kinderleichtathletik nicht dort ankommen würde, wo sie hingehört: zu den Kindern!

Ehrenberg, den 31.08.2026
Ort und Datum

Kathrin Henkel-Grenzer
Verfasser



9.8 Fachwart Lehre Manuel Odey

1. Rückblick auf die Wahlperiode

Die Wahlperiode 2022 bis 2026 war im Bereich Lehre von einem deutlichen Ausbau und zugleich von umfangreichen strukturellen Veränderungen geprägt. Ausgangspunkt war die Konsolidierung nach den stark digital geprägten Jahren. In der Folge haben wir Präsenz- und Onlineformate neu miteinander verbunden, Ausbildungsinhalte aktualisiert und unser Angebot regional breiter aufgestellt.

Dabei war nicht allein die Zahl der Veranstaltungen entscheidend. Unser Ziel war, die Angebote praxisnah, verlässlich und für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich zu machen – von der Kinderleichtathletik über den Breiten- und Leistungssport bis zum Schul- und Kampfrichterwesen. Vieles konnten wir abschließen oder dauerhaft verankern. Andere Vorhaben benötigen aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten mehr Zeit, als wir es uns ursprünglich gewünscht hatten.

2. Entwicklung in Zahlen

Die Kennzahlen zeigen, dass wir das Veranstaltungsniveau über die Wahlperiode hinweg nicht nur stabilisieren, sondern in wichtigen Bereichen ausbauen konnten. Die folgende Übersicht verwendet die in den Berichten 2025 und 2026 konsolidierten Vergleichswerte.

Kennzahl	2022	2023	2024	2025
Veranstaltungen gesamt	36	55	51	58
Teilnahmen	880	1.144	1.055	1.150
Neuausstellungen	55	126	76	89
Lizenzverlängerungen	155	175	207	181
Lizenzbestand	820	894	1.020	1.105

Hinweis: Bei den Teilnahmen handelt es sich um Teilnahmevorgänge; Mehrfachteilnahmen einzelner Personen sind enthalten.

Über die vier abgeschlossenen Berichtsjahre hinweg wurden damit 200 Veranstaltungen mit insgesamt 4.229 Teilnahmen durchgeführt. Gleichzeitig stieg der Lizenzbestand von 820 auf 1.105 Lizenzen – ein Zuwachs um 285 beziehungsweise knapp 35 Prozent. In diesem Zeitraum

wurden 346 Lizenzen neu ausgestellt und 718 Lizenzen verlängert. Diese Entwicklung ist für uns ein deutliches Zeichen dafür, dass die Nachfrage nach qualifizierten Bildungsangeboten im Verband weiterhin hoch ist.

3. Aus- und Fortbildungsstrukturen

Ausbildungen zeitgemäß und regional aufgestellt

Inhaltlich haben wir die Ausbildungsgänge in allen Bereichen weiterentwickelt. Dazu gehörten die Überarbeitung der C-Trainer-Ausbildung Breitensport, ein neues Prüfungsformat in der C-Trainer-Ausbildung Leistungssport, die Reakkreditierung der B-Trainer-Ausbildung in Hospitationsform sowie zusätzliche Module wie Gehen, Hebetechniken und ein praxisnahes Hammerwurf-Modul. Die Ausbildungsrichtlinien und Unterlagen wurden schrittweise in ein einheitliches Corporate Design überführt; dieser Prozess konnte 2026 abgeschlossen werden.

Gleichzeitig haben wir die Regionalisierung vorangetrieben. Stadthallendorf wurde als zusätzlicher Standort für die Kinderleichtathletik-Ausbildung etabliert. 2025 fand unter der Leitung von Martin Herbold erstmals eine C-Trainer-Ausbildung Leistungssport in Nordhessen statt. Damit konnten wir Wege verkürzen und den Zugang zu unseren Angeboten außerhalb des Rhein-Main-Gebiets verbessern. Eine vergleichbare Perspektive für Osthessen bleibt Teil unserer weiteren Planung.

Neue Wege im Breiten- und Gesundheitssport

Mit dem DLV-Konzept ‚Lauf- und Walking-Coach‘ wurde die frühere Lauftreff-Ausbildung grundlegend neu geordnet. Vom Basic-Lehrgang bis zu den aufbauenden Levels ist dadurch ein klareres und zeitgemäßes Angebot entstanden. 2026 konnten erstmals zwei Lehrgänge des Level 1 innerhalb eines Jahres angeboten werden. Auch die Angebote im Rahmen von ‚Sport pro Gesundheit‘ wurden weitergeführt.

Kinderleichtathletik und Ganzttag

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wurde 2026 gemeinsam mit der Sportjugend Hessen ein zusätzlicher Qualifizierungsweg vorbereitet. Für die beim HLV einzubringenden 60 Lerneinheiten bietet der Verband einen Hospitations- oder Ausbildungsweg an. Die eigenständige, 120 Lerneinheiten umfassende KiLa-Lizenz kann weiterhin für eine Tätigkeit im Ganzttag genutzt werden.

Ergänzungslehrgang KiLa – Grundagentraining

Unabhängig davon verbindet ein neuer Ergänzungslehrgang über 50 Lerneinheiten die KiLa-Lizenz mit dem Grundagentraining. So bleiben KiLa-Lizenzinhaber an die Ausbildungslogik des DLV-Curriculums anschlussfähig und können sich in der Wettkampfleichtathletik weiterqualifizieren – perspektivisch über die disziplinspezifischen B-Lizenz Leistungssport, bis zum A-Trainer.

4. Kongresse, Kooperationen und Schulsport

Die Kongresse waren in der Wahlperiode wichtige Orte für Wissenstransfer und Vernetzung. Nach hybriden Angeboten im Jahr 2022 folgten 2023 der Leistungssportkongress zum Thema Prehabilitation und der Hochschulkongress in Kassel. 2024 wurde der Leistungssportkongress erstmals disziplinspezifisch zum Thema Wurf durchgeführt und erreichte 130 Teilnehmende. Fachübergreifende Themen wie Anti-Doping, mentale Gesundheit oder Prävention sexualisierter Gewalt wurden ergänzend in wiederkehrenden digitalen Formaten aufgegriffen.

Ein besonderer Meilenstein war 2025 die Neuauflage eines HLV-Kongresses für den Freizeit- und Gesundheitssport. Rund 100 Teilnehmende besuchten ‚Läuft bei dir!‘ am 15. März 2025. Das positive Feedback bestätigt uns darin, dieses Format künftig im zweijährigen Rhythmus fortzuführen. Im selben Jahr fand der Hochschulkongress ‚Leichtathletik für alle: Vielfalt als Stärke‘ in Marburg statt. Die Zusammenarbeit mit den hessischen Sportinstituten und dem DLV bleibt damit eine feste Brücke zwischen Wissenschaft, Schule und Verein.

Im Schulsport setzte die Bundesjugendspiel-Offensive 2022 bis 2024 einen weiteren Schwerpunkt. Gemeinsam mit dem DLV und der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung wurden 37 Fortbildungen mit rund 838 teilnehmenden Lehrkräften in 12 von 15 Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Damit konnten wir die veränderten Bundesjugendspiele flächendeckend begleiten und die Verbindung zwischen Schule und Verein stärken.

5. Digitalisierung, Qualität und Vernetzung

Digitale Formate sind in der Wahlperiode vom notwendigen Ersatz zu einem festen Bestandteil unseres Angebots geworden. Online-Fortbildungen ermöglichen eine größere Reichweite und lassen sich gezielt mit Präsenztagen verbinden. Mit Padlet wurde für die Ausbildungsgänge eine gemeinsame Informations- und Materialplattform eingeführt. Auch

der Online-Grundkurs der DLV-Akademie und die stärkere Kommunikation über Instagram tragen dazu bei, neue Zielgruppen anzusprechen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden und die fortlaufende Evaluation nutzen wir, um Inhalte, Abläufe und Ausbildungsrichtlinien weiterzuentwickeln. Gleichzeitig greifen wir auf ein Netzwerk von mehr als 50 Referent:innen aus Leistungs-, Breiten- und Schulsport zurück. Dieses Netzwerk ist eine wesentliche Grundlage für die fachliche Qualität und Vielfalt unserer Angebote.

Mit den Bildungsdialogen haben wir 2026 außerdem ein neues Austauschformat für die Lehrwarte und Lehrverantwortlichen der Kreise geschaffen. Das erste Treffen fand am 28. Mai 2026 statt. Ziel ist, diesen Austausch jährlich fortzuführen, Rückmeldungen aus der Basis früher aufzunehmen und regionale Angebote besser miteinander zu verzahnen.

6. Kampfrichterwesen

Der Lehrbereich des Kampfrichterwesens ist inzwischen vollständig in der Geschäftsstelle verankert. Dafür mussten die administrativen Abläufe für Fortbildungen im Lizenz- und Kampfrichterwesen vereinheitlicht und miteinander verzahnt werden. Clara Costadura hat diesen Prozess im vergangenen Jahr in der Geschäftsstelle maßgeblich begleitet.

Neben dem laufenden Arbeitsaufkommen in der Lehre haben weitere wichtige Umstrukturierungen im Kampfrichterwesen zusätzliche personelle Kapazitäten gebunden. Das hat sich insbesondere bei der Organisation von Fortbildungen und der strukturellen Weiterentwicklung des Lehrbereichs bemerkbar gemacht. Einige Vorhaben konnten wir deshalb nicht in dem Tempo vorantreiben, das wir uns gewünscht hatten. Gleichzeitig wurden die Lehrgangsverwaltung digitalisiert, neu ausgebildete Kampfrichter:innen besser ausgestattet und die Grundlagen für eine moderne, stärker digital unterstützte Aus- und Fortbildung gelegt.

7. Herausforderungen und Ausblick

Nicht alle Planungen ließen sich ohne Anpassungen umsetzen. Einzelne Präsenzangebote mussten wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt oder in digitale Formate überführt werden. Auch ambitionierte Annahmen bei Zuschüssen und Kongresseinnahmen wurden nicht vollständig erreicht. Für die kommenden Jahre bedeutet das: Angebote noch zielgruppengenaue planen, ihre Wirtschaftlichkeit transparenter bewerten und personelle Ressourcen realistischer einsetzen.

Für die nächste Wahlperiode stehen insbesondere folgende Ziele im Mittelpunkt:

- die Bildungsdialoge verstetigen und die Kreise enger einbinden,
- regionale Ausbildungsangebote und die KiLa-Qualifizierung im Ganzttag ausbauen,
- HLV- und Hochschulkongresse verlässlich fortführen,
- Materialien, Ehrenkodex und digitale Lernwege weiterentwickeln sowie Angebote gezielter evaluieren und wirtschaftlicher gestalten.

8. Fazit und Dank

Unterm Strich haben wir in den vergangenen vier Jahren viel bewegt. Das Angebot ist regionaler, digitaler und inhaltlich breiter geworden; zugleich ist der Lizenzbestand deutlich gewachsen. Entscheidend ist für mich, dass viele neue Konzepte inzwischen dauerhaft in der Praxis verankert sind.

Mein Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten: den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, unseren Referent:innen, Lehrwarten und Kampfrichterverantwortlichen, den Kreisen und Vereinen sowie unseren Partnern aus Hochschulen, DLV, Landessportbund und Sportjugend Hessen sowie der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem HLV-Präsidium. Besonders danke ich den Teilnehmenden, deren Rückmeldungen uns helfen, die Lehre im HLV weiterzuentwickeln.

Frankfurt, September 2026

Manuel Odey
Fachwart Lehre

9.9 Fachwartin Schulsport Kristina Isermann

1. Zusammenfassung 2026:

Auch im Jahr 2026 lag der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Schulsport weiterhin auf der Umsetzung der Grundschulsportinitiative „Kinderleichtathletik-Kooperationsschulen des HLV“. Aktuell sind 63 (1. Dg.: 37, 2. Dg.: 16, 3. Dg. 15) hessische Grundschulen als HLV-Kooperationsschulen ausgezeichnet, wodurch das Projekt rund 1200 Kinder erreicht. Die Schulen bieten für mindestens drei Jahre eine Arbeitsgemeinschaft (AG) in Zusammenarbeit mit einem Verein an. Ziel ist es, im Hinblick auf die Einführung des verpflichtenden Ganztags im laufenden Schuljahr 2026/2027, die Schulen und Vereine bei der Durchführung und Einrichtung einer AG zu unterstützen und dadurch mehr Kindern einen Zugang zur Leichtathletik zu ermöglichen.

Im Rahmen der Initiative finden im September 2026 zwei Fortbildungen für insgesamt 35-40 Lehrkräfte und Trainer*innen in Frankfurt a. M. (V. Jennemann & S. Schmidt) und Kassel (K. Isermann & V. Jennemann) statt. Das Projekt wird im Zeitraum von September 2026 – Januar 2027 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel erneut evaluiert. Schwerpunkte sind pädagogische Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die Durchführung einer AG aus Leitungssicht. An der ersten Befragung im Mai 2025 nahmen 23 der 33 zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kooperationsschulen teil. 65 % der Kooperationen sind im Zusammenhang mit dem Projekt entstanden, 35 % bestanden bereits davor. Rund 10 % der teilnehmenden Kinder (weiblich 51,3 %) sind auch in einem Leichtathletikverein aktiv. Weiterführende Ergebnisse haben gezeigt, dass insbesondere pädagogisch schwierige Situationen von den AG-Leitenden als Herausforderung gesehen werden. Dieser Punkt wird in den Fortbildungen im September aufgegriffen und in der kommenden Erhebung verstärkt evaluiert. Das Materialpaket wird als besonders positiv wahrgenommen und als größte Unterstützung gewertet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Projekt neue Kooperationen hervorgebracht (68 initiiert, 5 beendet, 63 aktive Kooperationen/KiLA-AGs mit ca. 1200 teilnehmenden Kindern) hat und vielen Kindern einen niedrigschwelligen Zugang zur Leichtathletik ermöglicht. Davon profitieren insbesondere diejenigen, die zuvor noch nicht in einem Leichtathletikverein trainiert haben.

Dank der gewonnenen Unterstützung der Beisheim Stiftung erhält das HLV-Projekt für das vergangene Schuljahre 2025/26 und für 2026/27 eine Förderung in Höhe von insgesamt

15.000 €. Erste positive Gespräche für eine Fortführung der Förderung ab 2027 haben bereits im Frühjahr 2026 stattgefunden. Eine erneute Antragsstellung ist für Herbst 2026 in Vorbereitung.

Darüber hinaus haben die Mitglieder der AG – Schulsport eine Vielzahl an Veranstaltungen im Jahr 2026 durchgeführt bzw. daran teilgenommen:

1. Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Schulsport

Im gesamten Bundesland wurden 12 Fortbildungen für Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Trainer*innen angeboten. Alle Lehrerfortbildungen sind über die ZFS akkreditiert und zusätzlich auf dem Hessischen Bildungsserver veröffentlicht.

Für 2027 ist ein weiterer Hochschulkongress Leichtathletik geplant. Als möglicher Ausrichter kommt das Institut für Sportwissenschaft in Gießen infrage, mit dem im Herbst Gespräche über die Umsetzbarkeit geführt werden.

2. Kooperation mit der ZFS (Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung)

Mitglieder der AG (D. Ullrich, S. Schmidt, V. Jennemann & K. Isermann) leiten das Modul „Laufen, Springen, Werfen im Sportunterricht der Grundschule“ in der Qualifizierungsreihe für fachfremde Lehrkräfte an und unterstützen bei der Durchführung der Regionalentscheide „Jugend trainiert für Olympia“.

3. Zusammenarbeit mit dem DLV & der Kommission Leichtathletik der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

Ein regelmäßiger Austausch zu den Themen „Leichtathletik in der Schule“ und „Sportlehrkräftebildung“ findet mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) und der Kommission Leichtathletik der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) statt.

K. Isermann ist Teil der Steuerungsgruppe für die DLV-Fachtagung „Leichtathletik im Ganztage – starke Vereine für starke Kinder“ am 14. und 15. November in Frankfurt.

Vom 02.-04.10.26 werden C. König, V. Jennemann und K. Isermann an der Ständigen Konferenz des DLV zum Thema Schulsport teilnehmen.



2. Planung / Ziele für 2027:

Trotz der geplanten Umstrukturierung werden im Kontext von Schulsport im HLV folgende weitere Schwerpunkte geplant:

1. Qualifizierung von Lehrkräften, LiV's, Trainer*innen und Studierenden

Die Position des HLV als Bildungspartner soll weiterhin durch den Ausbau der Fortbildungen für Lehramtsstudierende, Sportlehrkräfte und Trainer*innen gestärkt werden. Durch die Kooperation mit Hochschulen und weiteren Bildungspartnern (u. a. ZFS) sollen bestehende Angebote fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt werden.

2. „HLV –Kinderleichtathletik-Kooperationsschulen“

Im Frühjahr 2027 erfolgt die 4. Ausschreibung über die ZFS für das Schuljahr 2027/2028. Für die bereits bestehenden Kooperationsschulen werden verschiedene Angebote konzipiert:

- Jährlich zwei kostenfreie Fortbildungen „KiLa im Ganztage“ in Kassel und Frankfurt
- Regelmäßige Newsletter
- Plattform (Padlet) mit hilfreichen Unterrichtsmaterialien und zum Austausch
- Vergabe weiterer Materialpakete

3. Zusammenfassung:

Die Durchführung und Planung der vielfältigen Projekte der AG Schulsport ist möglich durch den weiterhin bestehenden vertrauensvollen und konstruktiven Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe und den Mitarbeitenden der HLV-Geschäftsstelle und damit eine sehr gute Basis, die gesetzten Aufgabenschwerpunkte auch nach der Umstrukturierung im Jahr 2027 erfolgreich durchzuführen.

Kassel, 31.08.2026

Kristina Isermann
(Fachwartin Schulsport)



9.10 Fachwart Senioren Peter Machner

1. Ist-Situation:

- Die hessische Masters-Leichtathletik stellt im DLV einen sichtbaren, aktiven Teil dar. Dies lässt sich aus den Zahlen und den Erfolgen bei den DM und der internationalen Veranstaltungen im Vergleich zu vielen anderen LVs ablesen.
- Ein eher unzufriedener Punkt stellt die Benennung der Masters bzw. Senioren dar. Eine konsequente Bezeichnung der Masters ist leider in Regelwerken und vergleichbaren Darstellungen nicht vollzogen. In diesem Zusammenhang hoffe ich auf der Ebene des HLV auf eine Änderung der Bezeichnung von Fachwart Senioren in Fachwart Masters am Verbandstag.
- Bei den beiden Meisterschaftsveranstaltungen ist über die vergangenen Jahre eine Steigerung der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.
- Die Einführung der Meisterschaftsstandards hat sich m.E. bewährt. Kritik daran ist nur in sehr wenigen Fällen zu vernehmen.

2. Planung / Ziele:

- Die HM Masters in Hattersheim hat gezeigt, dass durch die große Anzahl an Meldungen eine Ausweitung der Meisterschaft auf zwei Tage sinnvoll wäre.
- In Bezug auf die Meisterschaftsstandards sollte der HLV sich aktueller an den Mindestleistungen für die Deutschen Meisterschaften orientieren. Ein Ziel wäre, bei den Live-Ergebnissen diese Mindestleistungen zu vermerken. So wäre eine zusätzliche Arbeit bei der Vorbereitung der Siegerehrungen nicht erforderlich.
- Siegerehrungen bei Meisterschaften der Masters sollten bei den technischen Disziplinen wenn möglich unmittelbar nach Ende des Wettkampfes noch an der Wettkampfstätte vorgenommen werden.

3. Ideen:

- Erfahrungsaustausch zwischen den Masters fördern oder ermöglichen. Soweit Interesse besteht, in gemeinsamen Trainingsveranstaltungen einen Erfahrungsaustausch umsetzen.
- Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung, auch unter Berücksichtigung von Konzepten zum Gesundheitssport und zu nicht nichtmeisterschaftsorientierten Wettkämpfen. Neben neuen Mitgliedern lassen sich eventuell auch ehemalige Leistungssportlerinnen /Leistungssportler zum Masterssport gewinnen.

4. Klärungsbedarf:

- Sportlerin/Sportler des Jahres: der aufgerufene Wettbewerb zur Auszeichnung erfolgreicher Athletinnen/Athleten, die auch in ihren Vereinen wertvolle Arbeit in Training, Betreuung, Wettkampforganisation etc. verrichten, hat leider nur eine mäßige Beteiligung gezeigt. Wir halten die Auszeichnung auch als Darstellung des Masters-Wettkampfsport für notwendig und suchen weiterhin nach einer Möglichkeit, den Wettbewerb deutlich attraktiver zu gestalten

5. Erfolge/Highlights:

- **EMACSi 2026** (European Masters Championships Indoor) in Torun, Polen
Bei den EMACSi vom 27. bis 2. April hat das Team der hessischen Masters, 40 Masters von 440 im DLV im Feld der rund 3500 Sportlerinnen und Sportler aus 39 europäischen Nationen sowie 12 Gastländern außerhalb Europas mit insgesamt über 4000 Teilnehmern 39 Medaillen gewinnen können. Dabei wurden 18 Goldmedaillen errungen, wovon acht in Einzelwettbewerben und jeweils vier in Mannschaftswertungen beziehungsweise Staffelnwettbewerben erzielt wurden. Hinzu kommen 11 Silbermedaillen und 8 Bronzemedaillen.
- **WMACS 2026** (World Masters Championships) in Daegu, Südkorea.
Bei den World Masters Championships vom 22. August bis 3. September 2026 haben die hessischen Masters (16 Hessen von 123 im DLV-Team) in den starken Feldern mit insgesamt über 7500 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 106 Ländern 2 Weltmeistertitel für die überragende Tatjana Schilling, einmal im 7-Kampf und einmal im Hochsprung errungen. Team Hessen sicherte sich insgesamt fünf Gold-, zwei Silber- und vier Bronzemedaillen.
- **DM Masters Halle in Düsseldorf:** Die Leichtathletikhalle der Arena Düsseldorf war vom 06. – 08 März nach 13 Jahren Pause wieder Austragungsort einer Deutschen Meisterschaft der Masters. Dabei waren 111 Athletinnen und Athleten aus Hessen. Die Hessen konnten 47 Deutsche Meisterschaften erringen, dazu kamen 21 Vize-Meisterschaften und 27 Bronzemedaillen, also in Summe 95 Podestplätze.
- **DM Masters in Mönchengladbach:** In Mönchengladbach am Niederrhein kamen knapp 1300 Masters zu ihren Deutschen Meisterschaften zusammen. Vom 17. bis 19.07.2026 wurden die Wettkämpfe im Grenzlandstadion in einer sehr gut organisierten Veranstaltung präsentiert. Insgesamt haben die hessischen Masters 35 Meistertitel, 26 Vizemeisterschaften und 33 Bronzemedaillen gewonnen.
- **DM Wurf-Mehrkampf Masters in Baunatal:** Am 26. und 27. 09.2026 richtet der HLV mit den beiden Baunataler Vereinen GSV Eintracht und KSV Baunatal die Meisterschaften im Parkstadion aus.



- **HM Masters in Stadtallendorf und in Hattersheim:**

In 2026 gab es für die Masters zwei Meisterschaften. Die Meisterschaft am 04.07.2026 im Sportpark Hattersheim bildete den zentralen Wettkampftermin der hessischen Masters-Leichtathletik. Sie bot 304 Athletinnen und Athleten aus 108 Vereinen eine wichtige Standortbestimmung vor den Deutschen Meisterschaften der Masters vom 17. bis 19. Juli in Mönchengladbach.

In der Herrenwaldhalle in Stadtallendorf am 22.2.2026, Sonntag, die Masters zu den hessischen Hallenmeisterschaften. Für die ausgeschriebenen 12 Disziplinen hatten sich insgesamt 302 Masters aus 113 Vereinen gemeldet.

Eine zu Beginn jede Veranstaltung ausgesprochene Bitte zu einer wertschätzenden Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden und Ausrichtenden hat sich m.E. bewährt.

Ort und Datum
Baunatal, 31.08.2026

Verfasser
Peter Machner





9.11 Fachwart Stadionferne Veranstaltungen Jochen Miersch

1. Ist-Situation:

- Nach einem veranstaltungsintensiven Jahr 2023 flachte die Kurve danach auf im Schnitt nur noch um die 300 Laufveranstaltungen ab. Mögliche Gründe liegen zum einen, dass der Schub nach Corona doch nicht angehalten hat. Zum anderen ist es das seit Jahren beobachtbare Wegbrechen von Läufen aufgrund entweder der Überalterung der maßgeblich Verantwortlichen, des Wegbrechens der Helfer oder in geringem Maße des Ausbleibens der Teilnehmer. Letzteres ist deshalb bedeutsam, weil nach wie vor der überwiegende Teil der Läufe zwischen 50 und 300 Läuferinnen und Läufer aufweist. (Auch wenn es einige große Veranstalter gibt, die Menschen bis in den vier- und fünfstelligen Bereich zur Teilnahme motivieren können.)
- Insofern sind nach wie vor die „Kleinen Veranstalter“ die Hauptzielgruppe der Unterstützung durch den Verband. Das gilt, sowohl für die Ehrenamtler wie meinen leider inzwischen ehemaligen Regionalbeauftragten Rhein-Main, Jens Indorf, als auch für die „Hauptamtler“, zuletzt Niklas Richter und davor Nikola Stefaniak. Vielen Dank ihnen an dieser Stelle!
- Dank gilt es aber auch abzustatten den unermüdlichen Ausrichtern, die zumeist seit vielen Jahren viel Engagement in ihre Veranstaltungen investieren, um den Läuferinnen und Läufern interessante Angebote zu unterbreiten - gemäß der Devise: „Wir wollen, dass alle möglichst oft teilnehmen können, damit sich auch für die anderen Ausrichter deren Mühen lohnen.“
- Der Bereich „Stadionferne Veranstaltungen“ ist bekanntlich zweigeteilt. Einerseits gibt es die Läufe für alle und dann die Meisterschaftsveranstaltungen mit besonderen Voraussetzungen wie der Mitgliedschaft in einem Verein und dem Besitz eines Startpasses. Auch hier erfuhr ich Unterstützung. Deshalb „Danke“ an aktuell Sarah Hasche und davor Victoria Münch!

2. Planung / Ziele:

- Durch weiterhin intensive Begleitung seitens des Verbandes attraktive Läufe anbieten!





3. Ideen:

- Nutzung der Technikaffinität junger Menschen durch stärkere Nutzung moderner Gestaltungsmöglichkeiten, um sie für eine Mitarbeit bei der Organisation von Laufveranstaltungen zu begeistern und damit der Überalterung zu begegnen!
- Gewinnen der vereinsungebundenen Läuferinnen und Läufer für die Mitgliedsvereine durch attraktive Veranstaltungen!

4. Klärungsbedarf:

- Nachdem mein designierter Nachfolger Jens Indorf Anfang Juli 2026 verstorben ist, gilt es nun, einen neuen Nachfolger zu finden. Nach 26 Jahren im Amt (+ 7 vorgeschalteten Jahren als Bezirksvolkslaufwart Kassel) und damit aktuell ehrenamtsältester Fachwart im HLV wird es Zeit, die Verantwortung für dieses mindestens zweitbedeutendste Standbein des Verbandes in jüngere Hände zu geben!
- Ausgehend von der Überlegung, dass es in der Kürze der Zeit schwierig sein wird, eine geeignete Nachfolgerin/einen geeigneten Nachfolger zu finden, beabsichtige ich, entgegen meinen Aussagen bei den letzten beiden Terminbörsenserien noch einmal für das Amt des Laufwartes zu kandidieren. Das ändert aber nichts daran, dass ich weiterhin dort für meine Nachfolge werben werde- gern auch mit einem Wechsel in der dann laufenden Legislaturperiode.

Ort und Datum
Eschwege, 31.08.2026

Verfasser
gez. Jochen Miersch, Laufwart



9.12 Sprecherin der Statistiker Hannelore Herrmann

Liebe Leichtathletikfamilie im Landesverband ,

die Statistikprogramme greifen immer besser in unserer Arbeit, dadurch können wir fast immer auf dem Laufenden sein, kleine Haken gibt es immer noch, aber das ist ja normal.

Danke an Alle, die mir wieder zugeliefert haben, sei es nur um zu kontrollieren, dass alle Daten aufgenommen wurden.

Ich freue mich darüber, dass fast alle Vereine jetzt die Möglichkeit nutzen ihre Veranstaltungen die sie anmelden auch als Wettkampfdatei anlegen.

Einige Wenige mit kleineren Veranstaltungen könnten sich das Bearbeiten auch noch leichter machen indem sie ihre Veranstaltungen über LANet anmelden auch gleichzeitig eine Wettkampfdatei mit Onlinemeldung erstellen. So wäre gewährleistet, dass nach Abschließen der Veranstaltung sämtliche Daten gleich in die Bestenlisten eingespeist werden.

Denn alle Wettkampfdateien in Word müssen von mir manuell erfasst werden, also gebt Euch einen Ruck und geht bei der Anmeldung der Veranstaltung noch einen Schritt weiter.

Ich hoffe, dass ich in 2027 dann nur noch die Straßenläufe einzuarbeiten haben, sofern alle Straßenlaufveranstalter es bis dahin geschafft haben Kompatibilität mit dem Bestenlisten Programm herzustellen.

Viele Anfragen haben mich erreicht zu den Startpässen-Startlizenzen und Kriterien zur Aufnahme in die Bestenlisten. Hierzu möchte ich wieder mal eine kleine Abhandlung schreiben.

Startpässe:

Startpasspflicht besteht ab der Altersklassen M+W 12 bis hin zu den Altersklassen der Masters M+W 90.

Empfehlenswert wäre es, wenn sich die Vereine überlegen, ob sie auch die 11- und 10jährigen bereits mit Startpässen versehen. So hätte man die Kinder für den Verein gesichert und beim Hochstarten der 11-jährigen in die 12 keine Not wegen der Startpässe.

Bei aller Empfehlung liegt es natürlich in der Hand der Vereine dies zu tun, da es ja auch mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Startlizenzen:

Startlizenzen werden immer für ein Wettkampfsjahr ausgegeben, deshalb auch am Anfang des Jahres die Bitte sämtliche Startpässe durchzusehen und entsprechende Startlizenzen zu beantragen.



Alle Athleten/innen mit Startpass ohne gültige Startlizenz können nicht in die Bestenlisten aufgenommen werden.

Wenn ein Verein innerhalb der Wechselfrist, Oktober/November, gewechselt wird haben die Athleten/innen einen gültigen Startpass aber keine gültige Startlizenz, die muss dann von dem neuen Verein beantragt werden.

Gerade im Straßenlaufbereich gibt es viele Athleten/innen die zwar einen Startpass aber keine gültige Startlizenz mehr haben. Deshalb erfolgt auch keine Aufnahme in die Bestenlisten, und viele Mannschaftsergebnisse gehen dadurch verloren .

Neben den Straßenläufen ist mir noch ein weiterer Punkt aufgefallen, viele Vereine lassen ihre Athleten/innen öfters in den nächsthöheren Klassen mit anderen Gewichten starten.

Dagegen ist nichts zu sagen, nur ab und zu kommt es dann vor, dass diese Leistungen nicht in den Bestenlisten erscheinen. Hier würde ich mich freuen, wenn sich nicht gleich bei mir beschwert würde, sondern wenn ich von vornherein eine kurze Meldung bekommen könnte über das Hochstarten. Dann kann ich dem nachgehen und korrigieren.

Auch wenn die angesprochenen Punkte schon vielfach erörtert wurden, muss ich sie immer wieder ansprechen. Solltet Ihr Fragen dazu haben, meldet Euch einfach bei mir und ich versuche weiterzuhelfen.

Sollten Vereine ihre Bestenlisten über SELTEC erstellen wollen, hierzu bin ich auch der kompetente Ansprechpartner, also keine Scheu meldet Euch einfach.

Kommt dann Alle gut durch den Winter 26/27, damit ich auch in 2027 wieder eine Menge zu tun haben. Bleibt Alle gesund, dass wünscht Euch

Eure

Hannelore Herrmann

Texel , 27.08.2026

Tel: 0049 1577 340 3575

Hannelore Herrmann

Mail: hannelore.herrmann@hlv.de
eehherrmann@t-online.de



9.13 Fachwart Wettkampfsport Klaus Frömel

1. Ist-Situation:

- Hessische Meisterschaften erfordern weiterhin viel Aufwand in Vorbereitung und Durchführung
- Dankeswerter Weise werden mittlerweile viele Aufgaben durch die Geschäftsstelle übernommen und abgewickelt
- Es ist weiterhin so, dass viele Aufgaben mit Personen verbunden sind.
- Der Einsatz vieler Kampfrichter bei einer hessischen Meisterschaft wird immer wieder kontrovers diskutiert. Allerdings führt dieses bei einer Reduzierung auch dazu, dass Kampfrichter überlastet werden und kaum Zeit zur Erholung haben. Hier zeigt sich die Abhängigkeit von Kampfrichtern, Teilnehmerzahlen und dem Zeitplan.

2. Planung / Ziele:

- Keine, da meine Amtszeit mit dem Verbandstag endet
- Wünschenswert ist jedenfalls eine Verbesserung der jahrelang versprochenen Kommunikation und des Informationsflusses

3. Ideen:

- Überlegungen zu alternativen Wettkampfkonzepten
- Erhöhung von Zuschauern durch mehr lokale Ankündigung und Herausstellung namhafter Teilnehmer.

4. Klärungsbedarf:

-

5. Erfolge/Highlights:

- Ich hoffe, ich konnte helfen, wo Hilfe benötigt wurde. Manchmal war dieses schwierig durch mehrere Positionen gleichzeitig.
- Die hessischen Meisterschaften sind ordnungsgemäss und zufriedenstellend abgelaufen. Hier ist der grosse Einsatz von Geschäftsstelle und Leistungssport zu erwähnen. Im Grossen und Ganzen wären die Veranstaltungen nicht so reibungslos verlaufen, wenn nicht alle zusammen im Team und selbstständig agieren würden. Vielen Dank dafür.

Ich danke allen, welche mich in den letzten 7 Jahren unterstützt haben und wünsche meinem/r NachfolgerIn ein gutes Gelingen. Ebenfalls danke ich der Geschäftsstelle (hier besonders Victoria/Sarah) für die angenehme Zusammenarbeit.

Bad Homburg, 10.8.2026

Klaus Frömel

TOP 11 – Jahresabschluss 2025

Göttlich & Jäger
Steuerberater & Rechtsanwalt
Im Geisbaum 10 63329 Egelsbach

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Finanzamt: Frankfurt am Main (014)

Steuer-Nr: 014 255 42633



Blatt 1

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Egelsbach, den 15. April 2026

Göttlich & Jäger
Steuerberater & Rechtsanwalt





Blatt 2

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 09.05.2025 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.





Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00		50.782,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.226,50		179.709,50
		217.228,50	230.491,50
Summe Anlagevermögen		217.233,50	230.496,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		10.863,00	9.537,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		496.030,24	686.963,96
Summe Umlaufvermögen		506.893,24	696.501,87
		724.126,74	926.998,37



Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Vereinskaptal		431.935,97	262.885,54
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	161.185,00		160.685,00
2. Freie Rücklage	<u>315.371,00</u>		<u>502.272,00</u>
		476.556,00	662.957,00
III. Jahresergebnis		206.669,15-	17.350,57-
Summe Eigenkapital		<u>701.822,82</u>	<u>908.491,97</u>
B. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		22.303,92	18.506,40
		<u>724.126,74</u>	<u>926.998,37</u>

Frankfurt am Main, den 15. April 2026



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	30.835,28		17.249,93
2. Einnahmen	5.213,36		2.700,00
3. Neutrale Einnahmen	406.880,63		430.796,00
4. Umsatzsteuer	990,56		0,00
		443.919,83	450.745,93
SUMME EINNAHMEN		443.919,83	450.745,93
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	269.386,69		239.360,21
b) Gesetzliche soziale Abgaben	148.669,71		130.056,66
c) Freiwillige soziale Abgaben	13.084,22		6.243,98
		431.140,62	375.660,85
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		30.075,51	27.845,67
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		62.988,23	52.373,17
4. Fahrzeugkosten			
a) Sonstige Fahrzeugkosten		9.118,24	6.415,06
5. Werbe- und Reisekosten		102.866,25	97.282,00
6. Instandhaltung und Werkzeuge		26.130,94	29.869,81
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	441,00		1.532,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	5.372,00		1.854,68
		5.813,00	3.386,68
8. Verschiedene Ausgaben		27.890,72	18.860,46
9. Vorsteuer		4.786,67	4.631,55
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vor- steuer aus Dreiecksgeschäft		228,57	0,00
Übertrag		257.118,92-	165.579,32-



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		257.118,92-	165.579,32-
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		771,47-	0,00
Summe Ausgaben		700.267,28	616.325,25
12. Neutrale Ausgaben		41.070,00	35.206,80
SUMME AUSGABEN		741.337,28	651.532,05
C. JAHRESERGEBNIS		297.417,45-	200.786,12-



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	869,16		660,00
2. Neutrale Einnahmen	477,56		2.571,40
3. Umsatzsteuer	60,84		0,00
		1.407,56	3.231,40
SUMME EINNAHMEN		1.407,56	3.231,40
B. AUSGABEN			
1. Raumkosten			
a) Sonstige Raumkosten		1.140,00	540,00
2. Umsatzsteuer-Zahlung		19,64	7,85
Summe Ausgaben		1.120,36	547,85
3. Neutrale Ausgaben		0,00	51,90
SUMME AUSGABEN		1.120,36	599,75
C. JAHRESERGEBNIS		287,20	2.631,65



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	584.545,49		541.373,23
2. Neutrale Einnahmen	578.687,70		590.650,63
3. Umsatzsteuer	18.858,80		0,00
		1.182.091,99	1.132.023,86
SUMME EINNAHMEN		1.182.091,99	1.132.023,86
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	264.150,76		251.357,28
b) Gesetzliche soziale Abgaben	156.093,76		130.387,21
c) Freiwillige soziale Abgaben	8.192,00		0,00
		428.436,52	381.744,49
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	102.348,36		74.498,63
b) Sonstige Raumkosten	7.114,85		5.588,11
		109.463,21	80.086,74
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		16.753,48	12.775,00
4. Werbe- und Reisekosten		26.999,48	18.296,08
5. Instandhaltung und Werkzeuge		35,69	0,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	63.764,03		76.014,53
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	16.279,04		9.402,97
		80.043,07	85.417,50
7. Verschiedene Ausgaben		395.849,72	442.140,39
8. Vorsteuer		5.339,50	0,00
9. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		439,07	0,00
10. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		2.398,47-	0,00
Übertrag		121.130,72	111.563,66



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		121.130,72	111.563,66
11. Umsatzsteuer-Zahlung		14.412,35	463,52
Summe Ausgaben		1.075.373,62	1.020.923,72
12. Buchwert Anlagenabgänge		37.182,00	0,00
SUMME AUSGABEN		1.112.555,62	1.020.923,72
C. JAHRESERGEBNIS		69.536,37	111.100,14



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	44.259,29		89.909,98
2. Umsatzsteuer	9.650,51		0,00
		53.909,80	89.909,98
SUMME EINNAHMEN		53.909,80	89.909,98
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		18.447,59	2.243,81
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		855,97	1.716,32
3. Werbe- und Reisekosten		0,00	871,34
4. Verschiedene Ausgaben		3.080,22	1.806,55
5. Vorsteuer		3.777,50	0,00
6. Umsatzsteuer-Zahlung		6.823,79	13.225,33
Summe Ausgaben		32.985,07	19.863,35
7. Neutrale Ausgaben		0,00	342,87
SUMME AUSGABEN		32.985,07	20.206,22
C. JAHRESERGEBNIS		20.924,73	69.703,76
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		20.924,73	69.703,76
Hinzurechnungen			
1. Ausgaben			
a) Sonstige	0,00		342,87
Übertrag		20.924,73	69.703,76



Blatt 11

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.924,73	69.703,76 342,87
b) Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen	818,80	818,80	1.675,80 2.018,67
Summe Hinzurechnungen		818,80	2.018,67
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		21.743,53	71.722,43





Blatt 12

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

SAMMELPOSTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Frankfurt am Main, den 15. April 2026





Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software	4,00		4,00
135 1	Homepage	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			5,00	5,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
241 0	Werferhaus	2,00		43.506,00
260 0	Geräteraum am vorh.Werferhaus	<u>0,00</u>		<u>7.276,00</u>
			2,00	50.782,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
520 0	PKW	19.212,00		24.838,00
630 0	Inventar Kreise ab 800,00 Euro	63.666,00		54.488,00
635 0	Sonstiges Inventar Wettkampfbetrieb	32.840,00		31.079,00
635 1	Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro	100.818,00		68.191,00
650 0	Inventar Geschäftsstelle ab 800,00	<u>690,50</u>		<u>1.113,50</u>
			217.226,50	179.709,50
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	8.580,00		5.369,83
1300 1	Umsatzsteuerforderungen Finanzamt	1.623,00		751,00
1370 0	Durchlaufende Posten	0,00		3.417,08
1372 0	Geldtransit zwischen Konten/Kreisen	<u>660,00</u>		<u>0,00</u>
			10.863,00	9.537,91
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Barkasse	236,28		566,76
1700 0	Postbank (Tagesgeld)	104.087,26		104.087,26
1800 0	Frankfurter Sparkasse	157.685,97		266.316,71
1800 1	Frankfurter Sparkasse (Spenden)	14.117,30		20.113,66
1800 2	Frankfurter Sparkasse (Tagesgeld)	33.574,81		108.111,36
1810 0	Frankfurter Volksbank	25.240,85		27.083,08
1820 0	HLV-Kreis Kassel	3.359,56		2.669,64
1820 1	HLV-Kreis Werra-Meißner	4.055,25		3.857,69
1820 2	HLV-Kreis Schwalm-Eder	9.847,49		7.743,14
1820 3	HLV-Kreis Wolfhagen	786,09		1.255,80
1820 4	HLV-Kreis Hofgeismar	5.506,99		4.805,60
1820 5	HLV-Kreis Gießen	6.527,33		6.200,69
1820 6	HLV-Kreis Wetzlar	8.162,52		8.439,15
1820 7	HLV-Kreis Marburg-Biedenkopf	10.337,31		12.839,78
		<u>383.525,01</u>		<u>574.090,32</u>
Übertrag			228.096,50	240.034,41



Blatt 14

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		383.525,01	228.096,50	240.034,41 574.090,32
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1820 8	HLV-Kreis Dillenburg	3.169,24		3.147,57
1820 9	HLV-Kreis Fulda	3.975,06		4.953,81
1821 0	HLV-Kreis Lauterbach-Alsfeld	3.083,59		990,18
1821 1	HLV-Kreis Hersfeld-Rotenburg	2.243,49		2.163,89
1821 2	HLV-Kreis Frankfurt	7.701,04		4.156,21
1821 3	HLV-Kreis Wetterau	7.690,63		6.857,00
1821 4	HLV-Kreis Gelnhausen-Schlüchtern	3.097,40		6.920,93
1821 5	HLV-Kreis Offenbach-Hanau	5.753,07		7.285,83
1821 6	HLV-Kreis Hochtaunus	1.963,92		13.865,59
1821 7	HLV-Kreis Darmstadt-Dieburg	13.709,94		7.260,15
1821 8	HLV-Kreis Odenwald	2.673,52		3.414,64
1821 9	HLV-Kreis Bergstraße	11.098,40		8.937,02
1822 0	HLV-Kreis Groß-Gerau	6.057,96		2.958,95
1822 1	HLV-Kreis Darmstadt (Zeitmessanlage)	7.777,50		8.516,51
1822 2	HLV-Kreis Wiesbaden	4.137,48		3.877,93
1822 3	HLV-Kreis Rheingau-Taunus	2.672,99		2.303,47
1822 4	HLV-Kreis Limburg-Weilburg	1.688,72		2.323,06
1822 5	HLV-Kreis Main-Taunus	16.145,90		16.021,35
1822 6	HLV-Kreis Waldeck-Frankenberg	7.865,38		6.919,55
			496.030,24	686.963,96
			724.126,74	926.998,37





Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital				
2500 0	Verbandsvermögen	423.903,07		254.852,64
2500 1	Verbandsvermögen § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>8.032,90</u>		<u>8.032,90</u>
			431.935,97	262.885,54
Gebundene Rücklage				
2000 1	Zweckgebundene Rücklagen	59.735,00		60.120,00
2090 0	Betriebsmittellrücklage Kreise	<u>101.450,00</u>		<u>100.565,00</u>
			161.185,00	160.685,00
Freie Rücklage				
2100 0	freie Rücklagen		315.371,00	502.272,00
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		206.669,15-	17.350,57-
Sonstige Verbindlichkeiten				
1370 0	Durchlaufende Posten	176,96		0,00
1370 1	Förderung Hessische Sportjugend	510,00		2.532,50
1372 1	Etatzahlungen an Kreise/Erstatt. Umsatzs	606,42		0,00
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	5.100,00		4.400,00
3500 1	Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00		4.452,15
3509 0	So. Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	15.110,54		6.321,75
3550 0	Erhaltene Kauttionen an HLV	<u>800,00</u>		<u>800,00</u>
			22.303,92	18.506,40
			<u>724.126,74</u>	<u>926.998,37</u>



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erhaltene Spenden ohne Zuwendungsbeschei	1.470,92		811,81
4045 0	erhaltene Spenden mit Zuwendungsbestätig	<u>29.364,36</u>		<u>16.438,12</u>
			30.835,28	17.249,93
Einnahmen				
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	5.213,36		0,00
4947 1	Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz	<u>0,00</u>		<u>2.700,00</u>
			5.213,36	2.700,00
Neutrale Einnahmen				
4828 4	Sportfördermittel (LSBH/Wettanteile)	402.400,00		413.506,00
4829 3	Sonstige Zuschüsse (nicht Kader)	<u>4.480,63</u>		<u>17.290,00</u>
			406.880,63	430.796,00
Umsatzsteuer				
3806 0	Umsatzsteuer 19%		990,56	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 0	Gehälter	210.111,99		190.383,28
6010 0	Lohnsteuer	53.070,78		46.276,93
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>6.203,92</u>		<u>2.700,00</u>
			269.386,69	239.360,21
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Krankenkassen, Berufsgenossenschaft	148.514,66		129.915,49
6170 0	Abgaben zur Künstlersozialkasse	<u>155,05</u>		<u>141,17</u>
			148.669,71	130.056,66
Freiwillige soziale Abgaben				
6130 0	freiwill. soziale Aufwendungen (VWL, VBLU)		13.084,22	6.243,98
Miete und Pacht				
6309 6	Kosten TL Block MK	545,00		0,00
6310 0	Miete Büroräume Lsbh	<u>29.530,51</u>		<u>27.845,67</u>
			30.075,51	27.845,67
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen	10.614,20		12.118,17
6430 0	Beiträge DLV, SLV und DOSB	43.060,00		40.255,00
6860 0	Nicht abziehbar. VoSt (so betr Aufwand)	<u>9.314,03</u>		<u>0,00</u>
			62.988,23	52.373,17
Sonstige Fahrzeugkosten				
6530 0	Kfz-Kosten	8.231,03		6.415,06
6560 0	Mietleasing Kfz	<u>887,21</u>		<u>0,00</u>
			9.118,24	6.415,06
Übertrag			<u>89.402,77-</u>	<u>11.548,82-</u>



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			89.402,77-	11.548,82-
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	7.500,00		0,00
6630 0	Repräsentationskosten	17.396,70		19.525,47
6630 1	HLV/LFH Come-together	20.029,96		10.404,34
6630 2	Kosten akademische Feier 75 Jahre HLV	0,00		104,19
6631 0	HLV-Internetauftritt	5.938,22		10.638,24
6643 0	Aufmerksamkeiten	5.536,17		3.164,48
6650 0	Aufwendungen Breitensport	13.906,87		8.265,56
6650 1	Aufwendungen Wettkampfausschuss	1.373,28		1.084,91
6650 2	Aufwendungen Jugendausschuss	1.006,99		669,42
6650 3	Aufwendungen Leistungssportausschuss	0,00		196,50
6650 4	Aufwendungen Präsidiumssitzungen	9.158,13		4.358,88
6650 5	Reisekosten Präsidium	348,74		1.356,19
6650 6	Aufwendungen Geschäftsstelle	5.251,91		10.656,30
6650 7	Aufwendungen Tagungen DLV	0,00		342,71
6650 8	Aufwendungen HLV-Verbandsratmitglieder	0,00		984,92
6650 9	Aufwendungen Lehrausschuss	0,00		83,50
6651 0	Aufwendungen Kampfrichterschulung	5.614,61		14.140,93
6651 1	Aufwendungen Vertretung DM	0,00		411,35
6651 2	Aufwendungen Verbandsratsitzung	1.451,46		2.251,03
6651 3	Reisekosten hauptamtliche Trainer	22,00		0,00
6651 4	Aufwendungen Tagungen/Kreise	0,00		681,65
6660 0	Aufwendungen Kassenwartetagung	0,00		1.403,40
6660 1	Aufwendungen Verbandstag HLV/VVV	0,00		334,22
6660 2	Aufwendungen Vorstandssitzung Kreise	8.331,21		6.223,81
			102.866,25	97.282,00
Instandhaltung und Werkzeuge				
6495 0	BGA/Softwarewartung GS	6.272,01		4.827,17
6495 1	EDV-Software	19.858,93		25.042,64
			26.130,94	29.869,81
Abschreibungen auf Anlagevermögen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		441,00	1.532,00
Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter				
6260 0	Sofortabschreibung GWG		5.372,00	1.854,68
Verschiedene Ausgaben				
6300 4	Kosten HLV-Kleidung	3.395,21		0,00
6300 5	Kosten Kampfrichterkleidung Kreise	14,05		0,00
6304 6	Kosten KiLa-Finale U12	73,30		0,00
6305 0	Kosten HM Straßengehen	5,49		0,00
6307 5	Kosten NK2-Maßnahmen	111,98		0,00
Übertrag		3.600,03-	224.212,96-	142.087,31-



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.600,03-	224.212,96-	142.087,31-
Verschiedene Ausgaben				
6307 7	Kosten TSP-Kader	4.007,21		0,00
6805 0	Porto, Telefon, Rundfunk	4.258,21		3.677,73
6815 0	Bürobedarf	5.226,32		5.771,88
6815 1	Bürobedarf Kreise	3.658,65		4.334,23
6820 0	Fachliteratur	960,11		545,17
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	829,67		2.099,22
6830 0	Buchführungskosten	2.458,98		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.889,61		1.716,36
6855 1	Nebenkosten des Geldverkehrs Kreise	1.001,93		715,87
			27.890,72	18.860,46
Vorsteuer				
1400 0	anteilig abziehbare Vorsteuer		4.786,67	4.631,55
Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft				
1410 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG	225,97		0,00
1420 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb	2,60		0,00
			228,57	0,00
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft				
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	748,83-		0,00
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	15,20-		0,00
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	7,44-		0,00
			771,47-	0,00
Neutrale Ausgaben				
6390 0	Zuschüsse LFH Sportförderung	12.500,00		0,00
6393 0	Zuschüsse LFH Sportförderung	0,00		25.000,00
6393 1	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	28.570,00		11.570,00
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		1.363,20-
			41.070,00	35.206,80
JAHRESERGEBNIS			297.417,45-	200.786,12-



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4334 0	Erlöse 7% USt		869,16	660,00
Neutrale Einnahmen				
7020 0	Zins- und Dividendenerträge	463,45		2.557,01
7020 1	Zinserträge Kreise	<u>14,11</u>		<u>14,39</u>
			477,56	2.571,40
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%		60,84	0,00
Sonstige Raumkosten				
6350 1	Grundstücksaufwendungen		1.140,00	540,00
Umsatzsteuer-Zahlung				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	23,55		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	15,70-		0,00
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		7,85
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>27,49-</u>		<u>0,00</u>
			19,64-	7,85
Neutrale Ausgaben				
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		49,20
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,00</u>		<u>2,70</u>
			0,00	51,90
JAHRESERGEBNIS			<u>287,20</u>	<u>2.631,65</u>



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4103 0	Einnahmen HM-Halle Aktive/U18	8.333,50		8.458,04
4103 1	Einnahmen HM Winterwurf	1.680,64		1.592,00
4103 2	Einnahmen HM Halle U20/16	7.371,00		7.657,00
4103 3	Einnahmen HM Halle Senioren	5.733,00		4.298,34
4103 4	Einnahmen HM Cross	4.357,00		4.128,00
4103 5	Einnahmen HM Langstrecke	7.203,00		1.337,00
4103 6	Einnahmen HM Halbmarathon	3.070,00		2.018,00
4103 7	Einnahmen HM Block U14/16	7.325,00		8.351,00
4103 8	Einnahmen HM Aktiv	8.642,00		9.686,00
4103 9	Einnahmen HM U20/16	9.172,00		7.583,00
4104 0	Einnahmen HM Bahngehen	1.010,00		416,00
4104 1	Einnahmen HM Lang- u. Kurzstaffel	1.373,00		1.757,00
4104 2	Einnahmen HM Mehrkampf	2.554,00		3.290,00
4104 3	Einnahmen HM Senioren	4.865,00		5.287,00
4104 4	Einnahmen HM Mannschaft U20/16	1.872,00		1.265,00
4104 5	Einnahmen HM Hammer	211,00		24,00
4104 6	Einnahmen HM Berglauf	1.820,00		1.742,00
4104 7	Einnahmen HM DJMM U14/16	1.330,00		1.395,00
4104 8	Einnahmen Kila-Finale U12	580,00		545,00
4104 9	Einnahmen HM Straße 5km/10km	33,00		5.368,00
4105 0	Meldegelder HLV	4.585,88		60,00
4105 1	Meldegelder süddeutsche Meisterschaften	549,00		359,00
4105 2	Teilnehmergebühren TL Block Sprint	6.408,00		12.110,40
4105 3	Teilnehmergebühren TL Block Lauf	25.968,00		6.144,50
4105 4	Teilnehmergebühren TL Block MK	20.345,00		18.910,18
4105 5	Teilnehmergebühren TL Sprung	15.876,21		10.933,17
4105 6	Teilnehmergebühren HLV-Jgd.camp 0% USt	30.580,00		26.750,00
4105 7	U16 Verbändekampf	0,00		665,63
4105 9	Meldegelder Kreismeisterschaften	127.525,87		121.954,40
4106 1	Teilnehmergebühren Kreise Schulungen	2.575,50		595,00
4107 0	Teilnehmergebühren Seminare 0% USt	70.236,10		77.472,20
4300 0	Einnahmen Verkauf DLV-Bestennadeln 7%USt	193,92		284,05
4300 1	Einnahmen Verkauf KiLa-Bänder 7% USt	64,26		195,50
4300 2	Einnahmen Verkauf Laufabzeichen 7%USt	11.821,63		14.023,10
4300 3	Einnahmen Verkauf MK-Abzeichen 7% USt	164,06		402,25
4300 4	Einnahmen Verkauf DLV-Drucksachen 7% USt	0,00		86,15
4300 5	Nutzung ZMA/Seltec/Sportgeräte(mit USt)	5.417,76		5.416,90
4300 6	Sonstige Einnahmen 7% USt (Vereine)	2.422,19		270,05
4300 7	Einnahmen Verkauf Kreisbestenlisten	353,27		293,50
4300 8	Verkauf Trikots/T-Shirts 7% USt (Kreise)	140,19		295,00
4301 0	Eintrittsgelder 7% USt (z.B. südd. MS)	747,66-		800,00
4303 0	Veranstaltungsgenehmigungsgebühren 7%USt	3.049,88		3.587,80
4303 1	Volkslaufgenehmigungsgebühren 7% USt	40.457,52		38.628,50
4303 2	Startpassgebühren 7% USt	69.119,81		73.521,07
4303 3	Genehmigungsgebühren DLV 7% USt	15.874,30		17.282,70
4305 0	Sonstige veranstaltungsbez. Einnahmen 7%	11.644,84		22.070,00
Übertrag		543.160,67		529.308,43



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		543.160,67		529.308,43
Einnahmen				
4305 1	Startpassanlagen 7% USt	1.720,15		845,00
4407 0	Teilnehmergebühren Übernachtung/Verpfleg	14.664,69		11.219,80
4419 0	Erlöse Betreuungsentgelt Hahnstr. 19%USt	24.999,98		0,00
			584.545,49	541.373,23
Neutrale Einnahmen				
4828 0	Zuschüsse LSBH / HMdI für Landeskader	532.183,29		466.136,93
4828 1	Zuschüsse LSBH für TSP-Kader	13.068,75		12.444,00
4828 2	Zuschüsse Sportjugend für Ausbildung ÜL	2.400,00		6.432,96
4828 3	Zuschüsse DLV u.a. für Honorare Trainer	0,00		4.800,00
4828 5	Sonstige Zuschüsse Stadt Frankfurt	3.797,50		66.209,00
4828 6	Zuschüsse Stadt Frankfurt für Werferhaus	0,00		3.500,00
4829 0	Sonstige Zuschüsse	2.250,00		26.025,00
4829 2	sonstige Zuschüsse	1.125,00		4.072,74
4829 3	Sonstige Zuschüsse (nicht Kader)	20.000,00		0,00
4970 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.896,16		0,00
4982 0	Einnahmen aus Strafen, Protestgebühren	967,00		1.030,00
			578.687,70	590.650,63
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%	11.322,49		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	7.536,31		0,00
			18.858,80	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 1	Gehälter hauptamtliche Trainer	218.934,30		212.239,42
6010 1	Lohnsteuer hauptamtliche Trainer	45.216,46		39.117,86
			264.150,76	251.357,28
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 1	Sozialversicherung hauptamtliche Trainer		156.093,76	130.387,21
Freiwillige soziale Abgaben				
6130 1	freiwill. soz. Leistungen hauptamt. Trainer		8.192,00	0,00
Miete und Pacht				
6309 0	Maßnahmen/Lehrgänge Block Lauf	6.820,95		777,94
6309 1	Honorare Block Sprung/MK	5.204,00		1.426,60
6309 2	Fahrtkosten Block Sprung/MK	0,00		4.308,00
6309 3	Maßnahmen/Lehrgänge Block Sprung/MK	1.017,45		2.593,22
6309 4	Kosten TL Block Wurf	0,00		324,00
6309 5	Kosten TL Block Lauf	34.985,95		23.473,12
6309 6	Kosten TL Block MK	23.026,88		26.364,76
		71.055,23-		59.267,64-
Übertrag			753.655,47	750.279,37



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		71.055,23-	753.655,47	750.279,37 59.267,64-
	Miete und Pacht			
6309 7	Kosten TL Block Sprung	22.385,40		13.604,00
6309 8	Kosten Schulungen Kreise	1.330,06		210,50
6309 9	Kosten TL Block Sprint	<u>7.577,67</u>		<u>1.416,49</u>
			102.348,36	74.498,63
	Sonstige Raumkosten			
6350 0	Kosten Unterhalt Werferhaus		7.114,85	5.588,11
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6430 1	Verbandsabgaben DLV	16.562,81		12.775,00
6860 0	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>190,67</u>		<u>0,00</u>
			16.753,48	12.775,00
	Werbe- und Reisekosten			
6650 0	Aufwendungen Breitensport	160,00		0,00
6650 4	Aufwendungen Präsidiumssitzungen	39,00		0,00
6650 6	Aufwendungen Geschäftsstelle	1.254,90		0,00
6650 9	Aufwendungen Lehrausschuss	17,20		0,00
6651 0	Aufwendungen Kampfrichterschulung	9.681,62		0,00
6651 3	Reisekosten hauptamtliche Trainer	<u>15.846,76</u>		<u>18.296,08</u>
			26.999,48	18.296,08
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 1	EDV-Software		35,69	0,00
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	42.007,03		0,00
6220 1	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		63.252,13
6220 2	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		12.762,40
6221 0	Abschreibungen auf Gebäude	16.131,00		0,00
6222 0	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>5.626,00</u>		<u>0,00</u>
			63.764,03	76.014,53
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG	16.279,04		0,00
6260 1	Sofortabschreibung GWG	0,00		5.692,43
6260 2	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>3.710,54</u>
			16.279,04	9.402,97
	Verschiedene Ausgaben			
6300 1	Kosten Laufabzeichen	3.191,92		12.581,00
6300 2	Kosten MK-Abzeichen	229,78		149,70
		<u>3.421,70-</u>		<u>12.730,70-</u>
Übertrag			520.360,54	553.704,05



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.421,70-	520.360,54	553.704,05 12.730,70-
	Verschiedene Ausgaben			
6300 3	Kosten DLV-Drucksachen	327,10		350,00
6300 4	Kosten HLV-Kleidung	116,94		2.198,64
6300 5	Kosten Kampfrichterkleidung Kreise	14.912,66		9.257,78
6300 6	Kosten DLV-Bestennadeln	204,44		286,93
6300 7	Kosten KiLa-Bänder	0,00		57,50
6300 8	Kosten Seltec Abgaben DLV	12.728,66		13.461,70
6300 9	Kosten Praunheimer Werkstätten	609,71		465,63
6301 0	Verwaltungskosten	419,71		0,00
6301 3	Kosten Kreisbestenlisten	547,20		713,20
6302 0	Trainer- u. Referententätigkeiten Kreise	3.320,50		110,00
6303 0	Kosten HM Halle Männer/Frauen u. U18	6.554,65		4.173,16
6303 1	Kosten HM Winterwurf	2.623,61		1.129,04
6303 2	Kosten HM Halle U20/16	6.488,93		4.635,54
6303 3	Kosten HM Halle Senioren	2.690,27		1.019,50
6303 4	Kosten HM Cross	3.999,75		3.017,52
6303 5	Kosten HM Marathon	577,58		157,71
6303 6	Kosten HM Team DM Qualifikation	2.041,12		1.298,41
6303 7	Kosten HM Straße 5km/10km	4.822,32		625,70
6303 8	Kosten Straße Halbmarathon	2.459,21		1.350,07
6303 9	Kosten HM Blockwettkämpfe U14/U16	4.730,76		3.984,53
6304 0	Kosten HM Aktive	7.159,48		5.552,82
6304 1	Kosten HM U20/16	7.777,94		4.880,89
6304 2	Kosten HM Bahngehen	0,00		32,52
6304 3	Kosten HM Lang- u. Kurzstaffel	1.636,15		1.533,00
6304 4	Kosten HM Mehrkampf alle Klassen	3.823,15		3.563,06
6304 5	Kosten HM Senioren	2.909,06		2.842,22
6304 6	Kosten KiLa-Finale U12	657,19		744,69
6304 7	Kosten HM Berglauf	1.651,27		1.118,97
6304 8	Kosten DJMM-U14 Finale	1.641,07		1.202,87
6304 9	Kosten HM Hindernis	328,21		138,19
6305 0	Kosten HM Straßengehen	43,65		48,80
6305 1	Kosten HM Langstrecke	900,12		863,94
6305 2	Jugendverbändekampf U16	6.392,53		6.193,36
6305 3	Kosten HM Bahngehen	636,00		414,84
6305 4	Kosten Nationale Meetings 2024	2.044,38		23.434,64
6305 5	Sonstige Kosten der Veranstaltungen	6.878,51		4.610,03
6305 6	Kosten süddt. Meisterschaften	927,00		100,00
6305 7	anteilige Kosten DM	192,77		15.850,06
6305 8	Kosten Kreismeisterschaften	103.631,65		98.381,85
6305 9	HM U14 blockspezifische MK	0,00		42,79
6307 0	Kosten dezentrales Stützpunkttraining	375,00		3.000,00
6307 1	Kosten für Seminare	71.076,09		55.171,26
Übertrag		294.278,04-	520.360,54	290.744,06- 553.704,05



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		294.278,04-	520.360,54	553.704,05 290.744,06-
Verschiedene Ausgaben				
6307 2	Kosten Tagungen Landeskader-Trainer	250,99		377,28
6307 3	Kosten Landeskader Material	11.014,77		19.079,46
6307 4	Kosten medizinische Betreuung bei HM	3.326,63		3.942,82
6307 5	Kosten NK2-Maßnahmen	9.465,83		3.814,44
6307 6	Kosten Kaderbudget der Disziplin-Blöcke	971,00		1.000,00
6307 7	Kosten TSP-Kader	13.710,75		18.906,68
6307 8	Kosten Physio on Track	650,00		26.438,40
6307 9	Kosten Trainer-Lehrer-Stellen	11.700,00		11.700,00
6308 0	Kosten Landeskader z.B. Landeskadernomin	2.962,83		8.775,26
6308 1	Kosten Nachwuchscamp	28.329,49		26.929,80
6308 2	Kosten Internat	500,00		0,00
6308 3	Honorare Block Wurf	8.379,61		7.819,26
6308 4	Fahrtkosten Block Wurf	0,00		4.026,20
6308 5	Maßnahmen/Lehrgänge Block Wurf	2.713,08		180,00
6308 6	Honrare Block Sprint	600,00		4.000,00
6308 7	Maßnahmen/Lehrgänge Block Sprint	2.799,20		6.720,23
6308 8	Honorare Block Lauf	844,00		1.048,00
6308 9	Fahrtkosten Block Lauf	505,99		374,00
6821 0	Kosten int. Trainerfortbildung hauptamt.	572,60		2.540,73
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.256,90		0,00
6827 1	Steuerberatungskosten	0,00		2.181,18
6827 2	Steuerberatungskosten	0,00		619,04
6850 0	Kosten TSP-Kadernominierung	0,00		923,55
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	18,01		0,00
			395.849,72	442.140,39
Vorsteuer				
1400 0	anteilig abziehbare Vorsteuer	102,67		0,00
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.269,10		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.967,73		0,00
			5.339,50	0,00
Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft				
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		439,07	0,00
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft				
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	553,07-		0,00
3851 0	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	1.845,40-		0,00
			2.398,47-	0,00
Übertrag			121.130,72	111.563,66



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			121.130,72	111.563,66
Umsatzsteuer-Zahlung				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	11.668,75		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	963,43-		0,00
3843 1	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		2.815,09-
3843 2	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		26,20-
3843 3	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		5.291,09
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	3.707,03		1.986,28-
			14.412,35	463,52
Buchwert Anlagenabgänge				
4855 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	2.533,00		0,00
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	34.649,00		0,00
			37.182,00	0,00
JAHRESERGEBNIS			69.536,37	111.100,14



Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4400 0	Erlöse Handelswaren 19% USt (T-Shirts)	7.192,45		11.089,47
4401 0	Eintr.gelder aus LA-Gala	176,49		240,00
4403 0	Einnahmen Nutzungskosten Sportanlagen	2.750,00		1.904,00
4405 0	Erlöse aus Bewirtschaftung Kreise/Verb.	0,00		632,77
4413 0	Einnahmen Werbung "offizielle Partner"	29.786,67		55.834,45
4413 1	Einnahmen aus Inseraten HLV 19% USt	0,00		1.067,43
4413 2	Einnahmen aus Werbung Kreise 19% USt	5.618,49		6.960,00
4413 3	Sonstige Werbeeinnahmen DM Gehen 2024	6.533,61		7.775,00
4569 0	Provisionserlöse 19% USt	5.268,80		4.406,86
			44.259,29	89.909,98
Umsatzsteuer				
3806 0	Umsatzsteuer 19%		9.650,51	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
5418 0	Kosten Handelswaren HLV		18.447,59	2.243,81
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6430 0	Beiträge DLV, SLV und DOSB	0,00		40,52
6430 2	IHK Beitrag	37,17		0,00
7610 0	Gewerbesteuer	818,80		1.675,80
			855,97	1.716,32
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten		0,00	871,34
Verschiedene Ausgaben				
6300 5	Kosten Kampfrichterkleidung Kreise	1.411,73		0,00
6301 9	Verwaltungskosten	0,00		15,00
6305 5	Sonstige Kosten der Veranstaltungen	234,49		0,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.434,00		0,00
6827 3	Steuerberatungskosten	0,00		1.791,55
			3.080,22	1.806,55
Vorsteuer				
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		3.777,50	0,00
Umsatzsteuer-Zahlung				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	5.809,35		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	704,83		0,00
3843 4	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		254,27
3843 5	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00		13.479,60
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	309,61		0,00
			6.823,79	13.225,33
Übertrag			20.924,73	70.046,63



Blatt 27

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			20.924,73	70.046,63
	Neutrale Ausgaben			
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00		325,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>		<u>17,87</u>
			0,00	342,87
	JAHRESERGEBNIS		20.924,73	69.703,76
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		20.924,73	69.703,76
	Sonstige			
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00		325,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>		<u>17,87</u>
			0,00	342,87
	Gewerbsteuer einschließlich Nebenleistungen			
7610 0	Gewerbsteuer		818,80	1.675,80
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		21.743,53	71.722,43





Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

SAMMELPOSTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		0,00	0,00
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software	Ansch-/Herst-K	8.982,05				8.982,05
	Abschreibung	8.978,05				8.978,05
	Buchwerte	4,00				4,00
135 1 Homepage	Ansch-/Herst-K	8.921,39				8.921,39
	Abschreibung	8.920,39				8.920,39
	Buchwerte	1,00				1,00
241 0 Werferhaus	Ansch-/Herst-K	626.852,62	624.527,32-			2.325,30
	Abschreibung	583.346,62	15.351,00			2.323,30
			596.374,32-			
	Buchwerte	43.506,00	28.153,00-		15.351,00	2,00
260 0 Geräteraum am vorh.Werferhaus	Ansch-/Herst-K	31.212,71	31.212,71-			0,00
	Abschreibung	23.936,71	780,00			0,00
			24.716,71-			
	Buchwerte	7.276,00	6.496,00-		780,00	0,00
520 0 PKW	Ansch-/Herst-K	33.746,48				33.746,48
	Abschreibung	8.908,48	5.626,00			14.534,48
	Buchwerte	24.838,00			5.626,00	19.212,00
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro	Ansch-/Herst-K	312.479,33	26.808,34			335.262,71
			4.024,96-			
	Abschreibung	257.991,33	15.097,34			271.596,71
			1.491,96-			
	Buchwerte	54.488,00	26.808,34		15.097,34	63.666,00
			2.533,00-			
635 0 Sonstiges Inventar Wettkampfbetrieb	Ansch-/Herst-K	101.229,86	12.329,86			111.902,93
			1.656,79-			
	Abschreibung	70.150,86	10.568,86			79.062,93
			1.656,79-			
	Buchwerte	31.079,00	12.329,86		10.568,86	32.840,00
635 1 Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro	Ansch-/Herst-K	157.849,18	51.771,42			209.620,60
	Abschreibung	89.658,18	19.144,42			108.802,60
	Buchwerte	68.191,00	51.771,42		19.144,42	100.818,00
650 0 Inventar Geschäftsstelle ab 800,00	Ansch-/Herst-K	55.785,60	1.271,00			55.785,60
			1.271,00-			
	Abschreibung	54.672,10	1.694,00			55.095,10
			1.271,00-			
	Buchwerte	1.113,50	1.271,00		1.694,00	690,50
670 0 GWG 250,00 bis 800,00 Euro	Ansch-/Herst-K	0,00	4.751,70			0,00
			4.751,70-			
	Abschreibung	0,00	4.751,70			0,00
			4.751,70-			
	Buchwerte	0,00	4.751,70		4.751,70	0,00
670 1 GWG 250,00-800,00 Landeskader	Ansch-/Herst-K	0,00	5.851,48			0,00
			5.851,48-			
	Abschreibung	0,00	5.851,48			0,00
			5.851,48-			
	Buchwerte	0,00	5.851,48		5.851,48	0,00



Blatt 30

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 2 GWG 250,00 - 800,00 Euro Kreise	Ansch-/Herst-K	0,00	6.991,27			0,00
	Abschreibung	0,00	6.991,27- 6.991,27-			0,00
	Buchwerte	0,00	6.991,27		6.991,27	0,00
	Ansch-/Herst-K	1.337.059,22	109.775,07			766.547,06
			680.287,23-			
	Abschreibung	1.106.562,72	85.856,07			549.313,56
			643.105,23-			
	Buchwerte	230.496,50	109.775,07		85.856,07	217.233,50
			37.182,00-			





Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software							
1350001 Adobe Acrobat (Wettkampfwesen)	15.10.2008 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	641,35 640,35 1,00				641,35 640,35 1,00
1350002 Office 2003 (GS)	11.05.2012 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	519,05 518,05 1,00				519,05 518,05 1,00
1350003 MS Freeexpress	18.11.2013 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.971,18 1.970,18 1,00				1.971,18 1.970,18 1,00
1350004 Verwaltungssoftware Phönix II	31.03.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.850,47 5.849,47 1,00				5.850,47 5.849,47 1,00
EDV-Software		AHK	8.982,05				8.982,05
		Absch	8.978,05				8.978,05
		BW	4,00				4,00



Blatt 32

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 1 Homepage							
1351001 Relaunch Homepage HLV	31.01.2018 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	8.921,39 8.920,39 1,00				8.921,39 8.920,39 1,00
Homepage							
		AHK	8.921,39				8.921,39
		Absch	8.920,39				8.920,39
		BW	1,00				1,00





Blatt 33

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
241 0 Werferhaus							
2410001 Werferhaus	01.06.2006 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	624.527,32 581.023,32 43.504,00	624.527,32- 15.351,00 596.374,32- 28.153,00-			0,00 0,00 0,00
2410002 Lüftungsanlage Kalveram	20.11.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.606,50 1.605,50 1,00				1.606,50 1.605,50 1,00
2410003 Heizstrahler Borda	29.11.2012 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	718,80 717,80 1,00				718,80 717,80 1,00
Werferhaus			AHK 626.852,62	624.527,32-			2.325,30
			Absch 583.346,62	15.351,00			2.323,30
				596.374,32-			
			BW 43.506,00	28.153,00-		15.351,00	2,00





Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
260 0 Geräteraum am vorh.Werfer- haus							
2600001 Geräteraum Werferhaus	25.09.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch	31.212,71 23.936,71	31.212,71- 780,00 24.716,71-			0,00 0,00
		BW	7.276,00	6.496,00-		780,00	0,00
Geräteraum am vorh.Werferhaus		AHK	31.212,71	31.212,71-			0,00
		Absch	23.936,71	780,00			0,00
				24.716,71-			
		BW	7.276,00	6.496,00-		780,00	0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
520 0 PKW							
5200001 VW Touran mit Anhänger	13.06.2023 Linear 6/00 16,67	AHK	33.746,48	5.626,00			33.746,48
		Absch	8.908,48				14.534,48
		BW	24.838,00				19.212,00
PKW							
		AHK	33.746,48	5.626,00			33.746,48
		Absch	8.908,48				14.534,48
		BW	24.838,00				19.212,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300001 Anschaffungen 2003	01.07.2003 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	18.411,07 18.411,07 0,00				18.411,07 18.411,07 0,00
6300002 Laptop (Fulda)	19.05.2004 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	880,08 880,08 0,00				880,08 880,08 0,00
6300003 SGT-Geräteprüfset Speer/ Kugel (Marburg)	19.02.2004 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	870,00 870,00 0,00				870,00 870,00 0,00
6300004 Zeitmeßanlage OMEGA Bridge (Groß-Gerau)	06.12.2004 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	6.214,51 6.214,51 0,00				6.214,51 6.214,51 0,00
6300005 Regenschutzmatte Hoch- sprungmatte Hochtaunus	01.01.2005 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.130,00 2.129,00 1,00				2.130,00 2.129,00 1,00
6300006 Drucker HP LJ 2340 D (Groß- Gerau)	04.05.2006 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	512,00 511,00 1,00				512,00 511,00 1,00
6300007 Laptop (Gelnhausen)	27.12.2007 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	675,62 674,62 1,00				675,62 674,62 1,00
6300008 PC (Kassel)	05.02.2008 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	461,34 460,34 1,00				461,34 460,34 1,00
6300009 Windmesser (MTK)	28.05.2008 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.988,42 1.987,42 1,00				1.988,42 1.987,42 1,00
6300010 Notebook (Gießen)	27.09.2008 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	453,61 452,61 1,00				453,61 452,61 1,00
6300011 Zeitmessanlage (Hochtaunus)	25.03.2009 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	13.151,33 13.150,33 1,00				13.151,33 13.150,33 1,00
6300012 Prüfgerätesatz mit Waage (Vogelsberg)	05.05.2009 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.234,55 1.233,55 1,00				1.234,55 1.233,55 1,00
6300013 Windmesser (Odenwald)	08.09.2009 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.680,00 1.679,00 1,00				1.680,00 1.679,00 1,00
6300014 Laptop mit Drucker (Kassel)	20.05.2009 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.760,52 2.759,52 1,00				2.760,52 2.759,52 1,00
6300015 Krs.Waldeck Laptop	13.04.2010 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	449,98 448,98 1,00				449,98 448,98 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300016 Krs.FfmHandfunkgeräte,Kopfhö- rer	31.12.2010 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	960,39 959,39 1,00				960,39 959,39 1,00
6300017 Krs.GE-Schl. Laptop	17.06.2010 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	577,89 576,89 1,00				577,89 576,89 1,00
6300018 Krs.Gießen Zeitmessanlage	16.06.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	17.307,36 17.306,36 1,00				17.307,36 17.306,36 1,00
6300019 HochtsHandfunkgeräte+Kopf- hörer	19.02.2010 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.530,00 1.529,00 1,00				1.530,00 1.529,00 1,00
6300020 Krs.Groß-Gerau Windmesser	02.03.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	721,15 720,15 1,00				721,15 720,15 1,00
6300021 Krs.MTK Zeitmessanlage	11.08.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	19.516,00 19.515,00 1,00				19.516,00 19.515,00 1,00
6300022 Krs.WIRhg.Ts.Windmesser	15.03.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	4.627,91 4.626,91 1,00				4.627,91 4.626,91 1,00
6300023 Frontkamera (Hochtaunus)	06.02.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.612,05 2.611,05 1,00				2.612,05 2.611,05 1,00
6300024 Halbrundtheke (Wi.)	03.05.2011 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	659,12 658,12 1,00				659,12 658,12 1,00
6300025 Krs. Gelnhausen Windmesser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.866,00 1.865,00 1,00				1.866,00 1.865,00 1,00
6300026 Krs. Gelnhausen Prüfgeräte- satz	15.12.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	988,82 987,82 1,00				988,82 987,82 1,00
6300027 Krs. Kassel Druckeruhr	16.02.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	440,00 439,00 1,00				440,00 439,00 1,00
6300028 Krs. Kassel Betriebsfunk	19.05.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	865,52 864,52 1,00				865,52 864,52 1,00
6300029 Krs. Fulda Windmesser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.808,00 3.807,00 1,00				3.808,00 3.807,00 1,00
6300030 Krs. Fulda Zeitmeßanlage	05.04.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	18.546,15 18.545,15 1,00				18.546,15 18.545,15 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300031 Krs. Fulda Laptop f. Zeitmess- anlage	11.04.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	579,00 578,00 1,00				579,00 578,00 1,00
6300032 Krs. Wetzlar Notebook 2 Stk.	09.05.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	878,22 877,22 1,00				878,22 877,22 1,00
6300033 Krs. Wetzlar Canon Multifunk- tionssystem	20.08.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.425,62 1.424,62 1,00				1.425,62 1.424,62 1,00
6300034 Krs. MA-Biedenkopf Windmes- ser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.904,00 1.903,00 1,00				1.904,00 1.903,00 1,00
6300035 Krs. MA-Biedenkopf Seiko Systemstopuhr	21.05.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	449,00 448,00 1,00				449,00 448,00 1,00
6300036 Krs. Bergstraße Windmesser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.904,00 1.903,00 1,00				1.904,00 1.903,00 1,00
6300037 Krs. Hochts. 2 Windmesser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.808,00 3.807,00 1,00				3.808,00 3.807,00 1,00
6300038 Krs. Gießen Windmesser	29.08.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.904,00 1.903,00 1,00				1.904,00 1.903,00 1,00
6300039 Krs. Gießen Laptop f. Zeitmes- sung	06.06.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	975,15 974,15 1,00				975,15 974,15 1,00
6300040 SEK Notebook (Schwalm- Eder)	12.01.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	839,46 838,46 1,00				839,46 838,46 1,00
6300041 GN Laptop	19.01.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	482,34 481,34 1,00				482,34 481,34 1,00
6300042 MTK Notebook	01.05.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	598,32 597,32 1,00				598,32 597,32 1,00
6300043 Kreis Kassel Notebook Zeit- meßanlage	28.01.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	959,62 958,62 1,00				959,62 958,62 1,00
6300044 Kreis Frankfurt Windmesser	20.02.2015 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.117,82 2.102,82 15,00	14,00		14,00	2.117,82 2.116,82 1,00
6300045 Kreis Wetzlar Zeitmeßanlage	15.04.2015 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	6.353,92 6.352,92 1,00				6.353,92 6.352,92 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300046 Kreis Wiesbaden Prüfgerätesatz	15.04.2015 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.255,00 1.254,00 1,00				1.255,00 1.254,00 1,00
6300047 Kreis Kassel Drucker	28.04.2015 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	466,38 465,38 1,00				466,38 465,38 1,00
6300048 Kreis Main-Taunus Prüfgerätesatz	29.04.2015 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.255,00 1.254,00 1,00				1.255,00 1.254,00 1,00
6300049 Kreis Groß-Gerau Windmessgerät	05.05.2015 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.340,25 2.262,25 78,00	77,00		77,00	2.340,25 2.339,25 1,00
6300050 Kreis Hochtaunus Laptop	21.05.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	761,30 760,30 1,00				761,30 760,30 1,00
6300051 Region Südhessen Zeitmessanlage	26.06.2015 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	21.159,48 20.279,48 880,00	879,00		879,00	21.159,48 21.158,48 1,00
6300052 Kreis MR-Biedenkopf Startbeschallungsanlage	26.08.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	521,10 520,10 1,00				521,10 520,10 1,00
6300053 Kreis LM-Weilburg Laptop LENOVO	17.11.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.724,29 1.723,29 1,00				1.724,29 1.723,29 1,00
6300054 Krs. GG 2*Laptops	20.06.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.343,90 1.342,90 1,00				1.343,90 1.342,90 1,00
6300055 Krs. Odenwald Sportgeräte	05.06.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.400,00 1.399,00 1,00				1.400,00 1.399,00 1,00
6300056 Krs. MTK Notebook	02.05.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	693,94 692,94 1,00				693,94 692,94 1,00
6300057 Kreis Frankfurt Laptop	22.12.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	569,71 568,71 1,00				569,71 568,71 1,00
6300058 Kreis Werra-Meißner Windmesser	08.07.2016 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	4.522,00 3.843,00 679,00	452,00		452,00	4.522,00 4.295,00 227,00
6300059 Kreis Werra-Meißner SGT-Prüfgerätesatz	18.08.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.672,00 1.671,00 1,00				1.672,00 1.671,00 1,00
6300060 Kreis Frankenberg Tischwaage	15.04.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	680,62 679,62 1,00				680,62 679,62 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300061 Kreis Main-Taunus Tisch- waage	02.05.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	677,05 676,05 1,00				677,05 676,05 1,00
6300062 Kreis Hochtaunus Licht- schrank	13.11.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.156,28 2.155,28 1,00				2.156,28 2.155,28 1,00
6300063 Kreis Odenwald Notebook inkl. MS Office	15.10.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	628,00 627,00 1,00				628,00 627,00 1,00
6300064 Kreis Kassel Notebook inkl. Zubehör	07.06.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.866,99 1.865,99 1,00				1.866,99 1.865,99 1,00
6300065 Kreis Da-Di Notebook für KiLa- Wettkampfbüro	12.03.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	699,00 698,00 1,00				699,00 698,00 1,00
6300066 Kreis Da-Di Notebook inkl. Zubehör für Zeitmessanlage	08.03.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	884,60 883,60 1,00				884,60 883,60 1,00
6300067 Kreis Gelnhausen Windmesser	21.11.2016 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.340,13 1.911,13 429,00	234,00		234,00	2.340,13 2.145,13 195,00
6300068 Kreis Gießen Frontkamera	31.07.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.778,65 2.777,65 1,00				2.778,65 2.777,65 1,00
6300069 Kreis Rheingau-Taunus Zeit- messanlage	14.12.2016 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	17.237,15 13.936,15 3.301,00	1.724,00		1.724,00	17.237,15 15.660,15 1.577,00
6300070 Kreis Rheingau-Taunus Not- ebook für Zeitmessanlage	13.12.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	826,36 825,36 1,00				826,36 825,36 1,00
6300071 Kreis Rheingau-Taunus Laptop	15.12.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	865,97 864,97 1,00				865,97 864,97 1,00
6300072 Kreis Wetzlar Tresor	28.07.2017 Linear 23/00 4,35	AHK Absch BW	420,17 140,17 280,00	18,00		18,00	420,17 158,17 262,00
6300073 Kreis Wetzlar drahtlose Zeit- messung	04.09.2017 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	1.017,45 1.016,45 1,00				1.017,45 1.016,45 1,00
6300074 Kreis Wetzlar Notebook	27.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.201,80 1.200,80 1,00				1.201,80 1.200,80 1,00
6300075 Kreis DA-DI Faltpavillon für Zeitmessanlage	15.08.2017 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	507,49 506,49 1,00				507,49 506,49 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300076 Kreis Gelnhausen Akkuverstärkersystem	13.09.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.822,58 1.821,58 1,00				1.822,58 1.821,58 1,00
6300077 Kreis Waldeck Laptop und Drucker	05.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.617,09 1.616,09 1,00				1.617,09 1.616,09 1,00
6300078 Kreis Fulda Laptop inkl. Zubehör	01.02.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	506,00 505,00 1,00				506,00 505,00 1,00
6300079 Kreis DA-DI Windmesser	01.01.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.340,13 1.872,13 468,00	234,00		234,00	2.340,13 2.106,13 234,00
6300080 Kreis DA-DI Kamerapositionierer	19.03.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.082,90 1.081,90 1,00				1.082,90 1.081,90 1,00
6300081 Windmesser (Offenbach-Hanau)	23.04.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.340,13 1.580,13 760,00	234,00		234,00	2.340,13 1.814,13 526,00
6300082 Windmesser (Main-Taunus)	11.05.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.340,13 1.560,13 780,00	234,00		234,00	2.340,13 1.794,13 546,00
6300083 Tachymeter (Offenbau-Hanau)	27.08.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.090,43 1.983,43 1.107,00	309,00		309,00	3.090,43 2.292,43 798,00
6300084 Tachymeter (Gelnhausen-Schlüchtern)	27.08.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.090,43 1.983,43 1.107,00	309,00		309,00	3.090,43 2.292,43 798,00
6300085 Kreis Limburg Kaffeevollautomat für Wettkämpfe	18.06.2019 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	999,00 799,00 200,00	143,00		143,00	999,00 942,00 57,00
6300086 Kreis Odenwald LA-Geräte-Prüfsatz	17.12.2019 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.299,00 1.298,00 1,00				1.299,00 1.298,00 1,00
6300087 Kreis Odenwald Windmesser	01.01.2019 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.293,33 1.376,33 917,00	229,00		229,00	2.293,33 1.605,33 688,00
6300088 Kreis Groß-Gerau Einlaufkamera	12.12.2019 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.539,16 1.846,16 693,00	363,00		363,00	2.539,16 2.209,16 330,00
6300089 Kreis Wetterau Tachymeter	06.07.2020 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	6.296,74 2.835,74 3.461,00	630,00		630,00	6.296,74 3.465,74 2.831,00
6300090 Kreis Hochtaunus Tachymeter	13.07.2020 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	6.296,74 2.835,74 3.461,00	630,00		630,00	6.296,74 3.465,74 2.831,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300091 2 Leichtathletik-Geräteprüfsätze	17.10.2022 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.753,72 1.690,72 2.063,00	751,00			3.753,72 2.441,72 1.312,00
6300092 Kreis Frankfurt Windmesser	19.04.2023 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.492,75 612,75 2.880,00	349,00			3.492,75 961,75 2.531,00
6300093 Kreis Frankfurt Speermessbox	14.09.2023 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.521,00 406,00 1.115,00	304,00			1.521,00 710,00 811,00
6300094 Kreis Groß-Gerau Windmesser	22.11.2023 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.896,16 339,16 2.557,00	2.896,16- 24,00 363,16- 2.533,00-			0,00 0,00 0,00
6300095 Kreis Wetzlar Weitenmessanlage u. Zubehör	30.06.2023 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.567,75 1.764,75 3.803,00	1.114,00			5.567,75 2.878,75 2.689,00
6300096 Kreis Schwalm-Eder 2x Laptop mit Office-Paket	04.12.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.601,58 2.600,58 1,00				2.601,58 2.600,58 1,00
6300097 Kreis Wetterau Geräteprüferset	20.04.2023 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.213,00 775,00 1.438,00	443,00			2.213,00 1.218,00 995,00
6300098 Kreis Gelnhausen-Schüchtern Kreisanteil Zeitmessanlage	29.03.2023 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.000,00 917,00 4.083,00	500,00			5.000,00 1.417,00 3.583,00
6300099 Kreis Offenbach-Hanau Kreisanteil Zeitmessanlage	29.03.2023 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.000,00 917,00 4.083,00	500,00			5.000,00 1.417,00 3.583,00
6300100 Kreis Rheingau-Taunus Windmesser und Zubehör	28.11.2023 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.442,53 636,53 4.806,00	544,00			5.442,53 1.180,53 4.262,00
6300101 Kreis Darmstadt-Dieburg Weitenmesssystem LaserLynx Pro	05.02.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	6.723,51 1.233,51 5.490,00	1.345,00			6.723,51 2.578,51 4.145,00
6300102 Kreis Darmstadt-Dieburg Dicaplast Windmesser	29.01.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.586,46 259,46 2.327,00	259,00			2.586,46 518,46 2.068,00
6300103 Kreis Darmstadt-Dieburg Hallenstoßanlage Abstoßring	13.12.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.177,16 20,16 1.157,00	236,00			1.177,16 256,16 921,00
6300104 Kreis Darmstadt-Dieburg Notebook Wettkampfbüro Terra Mob	03.06.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.128,80 1.128,80- 1.128,80- 1.128,80			0,00 0,00 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Inventar Kreise ab 800,00 Euro							
6300105 Kreis Darmstadt-Dieburg Speermessbox	26.06.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.045,00 122,00 1.045,00			1.045,00 122,00 923,00
6300106 Kreis Hofgeismar Speermessbox	16.01.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.063,00 213,00 1.063,00			1.063,00 213,00 850,00
6300107 Kreis Marburg-Biedenkopf Tachymeter Leica Builder	19.07.2025 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	3.425,14 214,14 3.425,14			3.425,14 214,14 3.211,00
6300108 Kreis Hochtaunus Finish-Lynx Zeitmesssystem	20.12.2025 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	18.397,40 220,40 18.397,40			18.397,40 220,40 18.177,00
6300109 Kreis Fulda-Hünfeld Kübler Geräteprüfsatz	16.09.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.749,00 117,00 1.749,00			1.749,00 117,00 1.632,00
Inventar Kreise ab 800,00 Euro		AHK	312.479,33	26.808,34			335.262,71
				4.024,96-			
		Absch	257.991,33	15.097,34			271.596,71
				1.491,96-			
		BW	54.488,00	26.808,34		15.097,34	63.666,00
				2.533,00-			



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 0 Sonstiges Inventar Wett- kampfbetrieb							
6350001 Mobiler Torbogen	04.08.2005 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.155,00 2.154,00 1,00				2.155,00 2.154,00 1,00
6350002 Elypsentrainer	26.01.2009 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
6350003 Cornel Verkl. Stabhochspr. Abdeckung	14.11.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	788,02 787,02 1,00				788,02 787,02 1,00
6350004 Diagonal Photometer incl. Zubehör	30.11.2012 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.114,23 3.113,23 1,00				3.114,23 3.113,23 1,00
6350005 Hammerwurfanlage	11.09.2013 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	38.936,56 20.483,56 18.453,00	2.130,00		2.130,00	38.936,56 22.613,56 16.323,00
6350006 Beschallungsanlage	20.12.2013 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	2.071,80 2.070,80 1,00				2.071,80 2.070,80 1,00
6350007 Geräteschrank	20.12.2013 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	689,67 688,67 1,00				689,67 688,67 1,00
6350008 Nies Lautsprecheranlage	29.04.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.996,95 2.995,95 1,00				2.996,95 2.995,95 1,00
6350009 Kühlgerät Wurfhaus	18.07.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	520,00 519,00 1,00				520,00 519,00 1,00
6350010 Geräteschrank	27.08.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	788,65 787,65 1,00				788,65 787,65 1,00
6350011 HLV-Zelt	02.05.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	915,41 914,41 1,00				915,41 914,41 1,00
6350012 Elektronischer Weitenmesser	02.08.2017 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.411,12 4.013,12 1.398,00	541,00		541,00	5.411,12 4.554,12 857,00
6350013 Regal-Schränkelement Werfer- haus	31.03.2017 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.138,20 1.114,20 24,00	23,00		23,00	1.138,20 1.137,20 1,00
6350014 Gewichtheberbühne Kraftraum Werferhaus	27.02.2018 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	3.094,00 2.677,00 417,00	387,00		387,00	3.094,00 3.064,00 30,00
6350015 Seltec refurbished Videowall	14.06.2019 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	28.429,10 22.685,10 5.744,00	4.063,00		4.063,00	28.429,10 26.748,10 1.681,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 0 Sonstiges Inventar Wett- kampfbetrieb							
6350016 Luftreinigerdepot	04.11.2020 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	6.300,15 2.625,15 3.675,00	630,00		630,00	6.300,15 3.255,15 3.045,00
6350017 Handfunkgerät Pro Talk	17.12.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.381,00 23,00 1.358,00	276,00		276,00	1.381,00 299,00 1.082,00
6350018 Samsung Tablet mit Zubehör	16.05.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.656,79 1.656,79- 1.656,79		1.656,79	0,00 0,00 0,00
6350019 2x VeriLynx Kameras	18.07.2025 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	7.247,11 518,11 7.247,11		518,11	7.247,11 518,11 6.729,00
6350020 Küche Werferhaus	21.01.2025 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	3.425,96 343,96 3.425,96		343,96	3.425,96 343,96 3.082,00
Sonstiges Inventar Wettkampfbetrieb		AHK	101.229,86	12.329,86			111.902,93
				1.656,79-			
		Absch	70.150,86	10.568,86			79.062,93
				1.656,79-			
		BW	31.079,00	12.329,86		10.568,86	32.840,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 1 Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro							
6351001 Notfallkoffer	23.01.2004 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	529,13 528,63 0,50				529,13 528,63 0,50
6351002 2 Lactatmeßgeräte	19.02.2004 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.000,00 999,50 0,50				1.000,00 999,50 0,50
6351003 2 Kniebeugenständer m. Handtscheiben Werferhaus	04.12.2006 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.808,28 3.807,28 1,00				3.808,28 3.807,28 1,00
6351004 Büromöbel Werferhaus	26.06.2009 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	3.901,47 3.900,47 1,00				3.901,47 3.900,47 1,00
6351005 FaSonntagArbeitsgerüst/Wurfhaus	12.01.2010 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.258,62 2.257,62 1,00				2.258,62 2.257,62 1,00
6351006 Inmac Laptop Schlesinger	28.09.2010 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.022,21 1.021,21 1,00				1.022,21 1.021,21 1,00
6351007 Zugwiderstandsgerät (gebr.)	01.01.2011 Linear 4/08 21,43	AHK Absch BW	500,00 499,00 1,00				500,00 499,00 1,00
6351008 UCS Spirit 6 Stäbe 61/66/70kg	16.11.2011 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	2.880,00 2.528,00 352,00	192,00		192,00	2.880,00 2.720,00 160,00
6351009 Laptop Lenovo incl. Zubehör	11.05.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.190,00 1.189,00 1,00				1.190,00 1.189,00 1,00
6351010 Kamera Canon XH-A1S	11.12.2012 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.078,00 2.077,00 1,00				2.078,00 2.077,00 1,00
6351011 2 Sprungkästen	03.01.2013 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.137,05 1.136,05 1,00				1.137,05 1.136,05 1,00
6351012 2 Sprungkästen	05.04.2013 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.160,25 1.159,25 1,00				1.160,25 1.159,25 1,00
6351013 Kamera	22.05.2013 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	499,90 498,90 1,00				499,90 498,90 1,00
6351014 2 Notebooks	16.12.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	998,00 997,00 1,00				998,00 997,00 1,00
6351015 MRG Thinkpad	18.12.2013 Linear 4/00 25,00	AHK Absch BW	2.680,60 2.679,60 1,00				2.680,60 2.679,60 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 1 Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro							
6351016 ATX Reverse Hyper Extension	19.10.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.619,15 1.618,15 1,00				1.619,15 1.618,15 1,00
6351017 Beinbeugemaschine	29.08.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	4.974,20 4.973,20 1,00				4.974,20 4.973,20 1,00
6351018 Eismaschine D-Kader	11.05.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	531,81 530,81 1,00				531,81 530,81 1,00
6351019 Begleitrad D-Kader	13.05.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.249,00 1.248,00 1,00				1.249,00 1.248,00 1,00
6351020 Mobiler Infrarotstrahler D-Kader	05.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	580,01 579,01 1,00				580,01 579,01 1,00
6351021 Powerblock D-Kader	15.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	490,00 489,00 1,00				490,00 489,00 1,00
6351022 Gebrauchte Hochsprungmatte	25.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	500,00 499,00 1,00				500,00 499,00 1,00
6351023 Sanakey Basisstation und Behandlungsgeräte D-Kader	18.10.2017 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.019,51 3.018,51 1,00				3.019,51 3.018,51 1,00
6351024 Lymphomat D-Kader	12.11.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	4.419,66 2.726,66 1.693,00	442,00		442,00	4.419,66 3.168,66 1.251,00
6351025 Kühlbecken D-Kader	24.06.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	22.230,26 14.635,26 7.595,00	2.223,00		2.223,00	22.230,26 16.858,26 5.372,00
6351026 Hochsprungmatte D-Kader	14.02.2019 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.484,13 2.483,13 1,00				2.484,13 2.483,13 1,00
6351027 Wattbike Trainer D-Kader	09.12.2019 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.468,26 3.467,26 1,00				3.468,26 3.467,26 1,00
6351028 Laufband	01.01.2020 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	17.783,36 8.892,36 8.891,00	1.778,00		1.778,00	17.783,36 10.670,36 7.113,00
6351029 2 Indoor Fahrräder	20.03.2020 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	4.646,95 4.491,95 155,00	154,00		154,00	4.646,95 4.645,95 1,00
6351030 Indoor Fahrrad	11.03.2020 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.385,44 5.206,44 179,00	178,00		178,00	5.385,44 5.384,44 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 1 Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro							
6351031 Haest Nemeth Wettkampfspeer	28.07.2021 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.019,89 714,89 305,00	204,00			1.019,89 918,89 101,00
6351032 Prosport Cybex Arc Trainer gebraucht	01.11.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
6351033 Stabhochsprungmatte	18.04.2022 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.995,15 1.098,15 897,00	399,00		399,00	1.995,15 1.497,15 498,00
6351034 Jerk Block Hanteln	07.07.2022 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.520,49 1.760,49 1.760,00	704,00		704,00	3.520,49 2.464,49 1.056,00
6351035 Zelt mit Seitenwänden	24.07.2024 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	3.689,00 231,00 3.458,00	461,00		461,00	3.689,00 692,00 2.997,00
6351036 Schreibtische mit Stühlen	23.08.2024 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	3.379,60 109,60 3.270,00	260,00		260,00	3.379,60 369,60 3.010,00
6351037 Medizinpaket	16.10.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.593,00 140,00 5.453,00	560,00		560,00	5.593,00 700,00 4.893,00
6351038 2x Life Fitness Arc Trainer	25.11.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	10.829,00 361,00 10.468,00	2.166,00		2.166,00	10.829,00 2.527,00 8.302,00
6351039 3x Sprunggrubenabdeckung	19.12.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	4.593,41 77,41 4.516,00	919,00		919,00	4.593,41 996,41 3.597,00
6351040 2x Transportwagen	19.12.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.988,97 50,97 2.938,00	598,00		598,00	2.988,97 648,97 2.340,00
6351041 Zugwiderstandsmaschine	30.05.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	17.559,64 2.342,64 15.217,00	3.512,00		3.512,00	17.559,64 5.854,64 11.705,00
6351042 Speer	04.06.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.155,78 135,78 1.020,00	231,00		231,00	1.155,78 366,78 789,00
6351043 Sprunggrubenabdeckung	25.03.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.531,14 255,14 1.531,14		255,14	1.531,14 255,14 1.276,00
6351044 2x Stabhochsprungständer	09.05.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	23.443,18 3.126,18 23.443,18		3.126,18	23.443,18 3.126,18 20.317,00
6351045 Stabhochsprungständer	11.06.2025 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.212,10 142,10 1.212,10		142,10	1.212,10 142,10 1.070,00



Blatt 49

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
635 1 Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro							
6351046 Kabelzug mit zwei Bänken und div. Zubehör	31.10.2025 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	25.585,00 640,00 25.585,00			25.585,00 640,00 24.945,00
Landeskader-Inventar ab 800,00 Euro		AHK	157.849,18	51.771,42			209.620,60
		Absch	89.658,18	19.144,42			108.802,60
		BW	68.191,00	51.771,42		19.144,42	100.818,00





Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 0 Inventar Geschäftsstelle ab 800,00							
6500001 Projektor	06.09.2004 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.719,10 1.718,60 0,50				1.719,10 1.718,60 0,50
6500002 Dell Projektor	21.04.2009 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	674,00 673,00 1,00				674,00 673,00 1,00
6500003 Fahnen	29.04.2009 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	758,03 757,03 1,00				758,03 757,03 1,00
6500004 Beamer (Fortbildung)	05.06.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	612,26 611,26 1,00				612,26 611,26 1,00
6500005 PC Geschäftsstelle	16.08.2012 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	632,93 631,93 1,00				632,93 631,93 1,00
6500006 Inmac Laptop GS	15.01.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.280,68 1.279,68 1,00				1.280,68 1.279,68 1,00
6500007 2 Laptops GS	18.12.2013 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.369,56 1.368,56 1,00				1.369,56 1.368,56 1,00
6500008 2 Klimagerät	07.07.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	958,18 957,18 1,00				958,18 957,18 1,00
6500009 2 Schreibtischanlagen	18.08.2015 Linear 12/00 8,33	AHK Absch BW	5.079,94 3.986,94 1.093,00	423,00		423,00	5.079,94 4.409,94 670,00
6500010 Notebook	08.09.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	606,50 605,50 1,00				606,50 605,50 1,00
6500011 Server	16.09.2015 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	3.117,47 3.116,47 1,00				3.117,47 3.116,47 1,00
6500012 Hain Bürostühle	26.06.2014 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	4.940,63 4.939,63 1,00				4.940,63 4.939,63 1,00
6500013 Hain Bürostühle	10.07.2014 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	3.391,00 3.390,00 1,00				3.391,00 3.390,00 1,00
6500014 Hain Bürostühle	28.07.2014 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.448,79 1.447,79 1,00				1.448,79 1.447,79 1,00
6500015 Fischer Einrichtung Geschäfts- stelle Büromöbel	31.07.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	9.517,18 9.516,18 1,00				9.517,18 9.516,18 1,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 0 Inventar Geschäftsstelle ab 800,00							
6500016 Fischer Einrichtung Geschäfts- stelle Büromöbel	17.09.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	9.570,93 9.569,93 1,00				9.570,93 9.569,93 1,00
6500017 Projektor für Lehrwesen	07.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	619,00 618,00 1,00				619,00 618,00 1,00
6500018 Desktop PC Parschau	25.09.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.039,74 1.038,74 1,00				1.039,74 1.038,74 1,00
6500019 Telekom 2x Aruba Switch	17.02.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.913,06 1.912,06 1,00				1.913,06 1.912,06 1,00
6500020 Th. Krenn Mikroserver/Main- board	18.10.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	3.908,82 3.907,82 1,00				3.908,82 3.907,82 1,00
6500021 Notebook inkl. Zubehör Münch	31.05.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.171,08 1.170,08 1,00				1.171,08 1.170,08 1,00
6500022 Notebook inkl. Zubehör Stef- aniak	30.06.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.456,72 1.455,72 1,00				1.456,72 1.455,72 1,00
6500023 Videokonferenzkamera inkl. Mikrofon	03.09.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.271,00 1.271,00- 1.271,00- 1.271,00-			0,00 0,00 0,00
			BW 0,00	1.271,00		1.271,00	0,00
Inventar Geschäftsstelle ab 800,00		AHK	55.785,60	1.271,00			55.785,60
				1.271,00-			
		Absch	54.672,10	1.694,00			55.095,10
				1.271,00-			
		BW	1.113,50	1.271,00		1.694,00	690,50



Blatt 52

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 GWG 250,00 bis 800,00 Euro							
6700026 GWG 2025 ID	31.12.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK	0,00	4.101,00			0,00
		Absch	0,00	4.101,00- 4.101,00-			0,00
		BW	0,00	4.101,00		4.101,00	0,00
6700027 GWG 2025 ZB	31.12.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK	0,00	650,70			0,00
		Absch	0,00	650,70- 650,70-			0,00
		BW	0,00	650,70		650,70	0,00
GWG 250,00 bis 800,00 Euro							
		AHK	0,00	4.751,70			0,00
				4.751,70-			
		Absch	0,00	4.751,70			0,00
				4.751,70-			
		BW	0,00	4.751,70		4.751,70	0,00





Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 1 GWG 250,00-800,00 Landes- kader							
6701011 GWG 2025	31.12.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK	0,00	5.851,48			0,00
		Absch	0,00	5.851,48-			0,00
		BW	0,00	5.851,48		5.851,48	0,00
GWG 250,00-800,00 Landeskader		AHK	0,00	5.851,48			0,00
				5.851,48-			
		Absch	0,00	5.851,48			0,00
				5.851,48-			
		BW	0,00	5.851,48		5.851,48	0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessischer Leichtathletik-Verband e.V.

Frankfurt am Main

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 2 GWG 250,00 - 800,00 Euro Kreise							
6702019 GWG 2025 ZB	31.12.2025 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK	0,00	6.991,27			0,00
		Absch	0,00	6.991,27- 6.991,27- 6.991,27-			0,00
		BW	0,00	6.991,27		6.991,27	0,00
GWG 250,00 - 800,00 Euro Kreise		AHK	0,00	6.991,27			0,00
		Absch	0,00	6.991,27- 6.991,27- 6.991,27-			0,00
		BW	0,00	6.991,27		6.991,27	0,00
		AHK	1.337.059,22	109.775,07			766.547,06
				680.287,23-			
		Absch	1.106.562,72	85.856,07			549.313,56
				643.105,23-			
		BW	230.496,50	109.775,07		85.856,07	217.233,50
				37.182,00-			



TOP 12 – Bericht der Kassenprüfer



Bericht zur Kassenprüfung

beim Hessischen Leichtathletik-Verband (nachstehend HLV genannt),
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, am 15. April 2026
von 16:00 Uhr bis 17.15 Uhr

Kassenprüfer: Michael Grein, Michael Krichbaum

Auskünfte erteilten: Lutz Ernst, Vizepräsident Finanzen
Sabine Parschau, Buchhaltung

Prüfungszeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Prüfungsauftrag:

Kassenprüfung gemäß den Richtlinien der Finanzordnung des HLV vom 12.11.2022.

2. Buchführung:

Die Buchführung wird über das EDV-System Datev durchgeführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit Gewinnermittlung durch Überschussrechnung wurde vom Steuerberatungsbüro Göttlich & Jäger, Egelsbach erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der Haushaltsplan 2025, der Kontenplan, Kontenausdrucke wie auch ergänzende Unterlagen lagen vor.

Den Prüfern standen alle Belege und Anlagen zur Verfügung. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Der Jahresabschluss inkl. Kreise wurde von den Kassenprüfern stichprobenweise geprüft.





2.2 Prüfungsinhalte:

In zahlreichen Stichproben wurden die Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Bankbelege sowie die Abrechnungen der Kreiskassen geprüft. Die in den Konten ausgewiesenen Bankstände stimmten mit den Salden der entsprechenden Bankkonten überein. Nachfragen zum Verbändekampf und Repräsentationskosten konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Ebenso wurden die Rückfragen zu den Konten der Sportentwicklung und den Lehrgangskosten ausführlich beantwortet.

Der Haushaltsplan wurde mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen verglichen. Hierbei wurde angeregt, zukünftig bei der Planung der Veranstaltungskosten im Bereich der Jugend den Jugendverbändekampf getrennt von den Nachwuchscamps darzustellen, da die Nachwuchscamps eine kostenneutrale Veranstaltung sind.

2.3 Ergebnis der Prüfung:

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die gesetzlichen Bestimmungen und die Finanzordnung des HLV wurden eingehalten.

3. Schlussbemerkung:

Die Kassenprüfer beantragen und empfehlen die Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2025.

Michael Krichbaum

Michael Grein



TOP 13 – Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2027

Hessischer Leichtathletik-Verband Planung Haushalt 2027



rot = Geänderte oder neue Bezeichnung

10 Verwaltung/Gremien

PERSONALKOSTEN	-455.000,00 €
SACHKOSTEN	-81.400,00 €
GWG	-15.000,00 €
AUFWENDUNGEN GREMIEN	-9.000,00 €
AUFWENDUNGEN VERBAND	-56.250,00 €
STEUERN	-5.000,00 €
AUFWENDUNGEN Verbandsentwicklung	-621.650,00 €
EINNAHMEN/ZUWENDUNGEN	425.000,00 €
ERTRÄGE (Zinserträge, Buchgewinne, etc.)	25.000,00 €
VERRECHNUNGEN	150,00 €
SUMME EINNAHMEN/ZUWENDUNGEN	450.150,00 €

20 Leistungssport

AUSSTATTUNG TRAININGSSTÄTTEN	-100.000,00 €
PERSONALKOSTEN	-533.600,00 €
LEHRERTRAINER	-20.800,00 €
HONORARTRAINER	-38.000,00 €
MASSNAHMEN/LEHRGÄNGE	-25.000,00 €
FÖRDERUNG UND BETREUUNG	-116.000,00 €
GREMIEN / TAGUNGEN	-9.500,00 €
AUFWAND LEISTUNGSSPORT	-842.900,00 €
ZUWENDUNGEN / ZUSCHÜSSE	659.300,00 €
TRAININGSLAGER EIGENANTEIL	55.000,00 €
EINNAHMEN SPORTANLAGEN	44.400,00 €
SUMME EINNAHMEN / ZUWENDUNGEN LS	758.700,00 €





Hessischer Leichtathletik-Verband Planung Haushalt 2027



30 Sporttechnik

AUSGABEN SPORTVERANST.	-150.000,00 €
GREMIEN	-7.000,00 €

SUMME AUFWAND Sporttechnik	-157.000,00 €
-----------------------------------	----------------------

EINNAHMEN SPORTVERANST.	182.500,00 €
GENEHMIGUNGEN	117.500,00 €
EINNAHMEN	10.000,00 €

Einnahmen/Zuwendungen	310.000,00 €
------------------------------	---------------------

40 Sportentwicklung

anderen Bereichen
aufgeführt

VERANSTALTUNGEN	0,00 €
GREMIEN	0,00 €

Aufwand Sportentwicklung	0,00 €
---------------------------------	---------------

Laufgenehmigungsgebühren	0,00 €
VERANSTALTUNGEN	0,00 €

Einnahmen/Zuwendungen	0,00 €
------------------------------	---------------





Hessischer Leichtathletik-Verband Planung Haushalt 2027



50 Jugend

VERANSTALTUNGEN	-38.600,00 €
VERWALTUNGSKOSTEN	-1.000,00 €
GREMIEN	-1.000,00 €

Summe Aufwand Jugend	-40.600,00 €
-----------------------------	---------------------

TEILNEHMER EIGENANTEILE	32.000,00 €
ZUSCHÜSSE	18.500,00 €

Einnahmen/Zuwendungen Jugend	50.500,00 €
-------------------------------------	--------------------

60 Lehre

VERANSTALTUNGEN	-60.000,00 €
GREMIEN	-500,00 €
SONSTIGER AUFWAND	-2.000,00 €

Aufwand Lehre	-62.500,00 €
----------------------	---------------------

VERANSTALTUNGEN	80.000,00 €
ZUSCHÜSSE	2.400,00 €

Einnahmen/Zuwendungen Lehre	82.400,00 €
------------------------------------	--------------------

70 Marketing/Sponsoring/Event

EINKAUF	-16.550,00 €
WERBUNG	-5.500,00 €
MARKETING	-12.700,00 €
EVENT	-10.000,00 €
ZUWENDUNGEN	0,00 €

Aufwand Marketing	-44.750,00 €
--------------------------	---------------------

VERKAUF	22.750,00
EINNAHMEN MARKETING	45.000,00
SONSTIGES	200,00

Einnahmen Marketing	67.950,00
----------------------------	------------------





Hessischer Leichtathletik-Verband Planung Haushalt 2027



90 HLV - Kreise

KREISETATMITTEL	-22.000,00
VERWALTUNGSKOSTEN	-2.500,00
Aufwand für Kreise	-24.500,00 €

Zusammenstellung Planung 2027

10 Aufwendungen Verwaltung	-621.650,00 €
20 Aufwendungen Leistungssport	-842.900,00 €
30 Aufwendungen Sporttechnik	-157.000,00 €
40 Aufwendungen Sportentwicklung	0,00 €
50 Aufwendungen Jugend	-40.600,00 €
60 Aufwendungen Lehre	-62.500,00 €
70 Aufwendungen Marketing	-44.750,00 €
90 Aufwendungen Kreise	-24.500,00 €

Aufwendungen HLV 2027	-1.793.900,00 €
------------------------------	------------------------

10 Einnahmen/Zuwendungen Verwaltung	450.150,00 €
20 Einnahmen/Zuwendungen Leistungssport	758.700,00 €
30 Einnahmen/Zuwendungen Sporttechnik	310.000,00 €
40 Einnahmen/Zuwendungen Sportentwicklung	0,00 €
50 Einnahmen/Zuwendungen Jugend	50.500,00 €
60 Einnahmen/Zuwendungen Lehre	82.400,00 €
70 Einnahmen Marketing	67.950,00 €
Auflösung von Rücklagen	75.000,00 €

Einnahmen/Zuwendungen HLV 2027	1.794.700,00 €
---------------------------------------	-----------------------





TOP 14 – Anträge

Im Folgenden werden die Satzung und die Ordnungen in Gänze wiedergegeben.

14.1 – Antrag zur Neufassung der Satzung

Satzung des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V.

beschlossen durch den Verbandstag am 14.11.2026 in Stadtallendorf.

Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Präambel

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Der Hessische Leichtathletik-Verband e.V. (HLV) bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild. Er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Inklusion. Er bekennt sich zu seiner Verantwortung für einen zeitgemäßen Umwelt- und Naturschutz im und durch den Sport. Er bekämpft jede Art von Manipulation und Doping im Sport und tritt dieser entschieden entgegen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Hessische Leichtathletik-Verband (HLV) ist die Organisation der Leichtathletik treibenden Vereine im Land Hessen der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Er ist Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) und im Landessportbund Hessen (lsb h).
- (3) Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.





§ 2 Zweck, Grundsätze und Aufgaben

- (1) Der HLV ist die Organisation zur Pflege, Entwicklung und Förderung der Leichtathletik in allen ihren Ausprägungen in Hessen.
- (2) Der HLV hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 1. Die einheitliche Ausrichtung der Leichtathletik im Gebiet des HLV in Übereinstimmung mit den Zielen, Regeln und Bestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes,
 2. die Terminfestlegung und Ausrichtung von Veranstaltungen im Verbandsgebiet sowie die Durchführung der ihm vom Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV) und DLV übertragenen Veranstaltungen in Verbindung mit den örtlichen Ausrichtern,
 3. die wettkampfsportbezogenen Interessen der aktiven Sportler einzubeziehen, sowie die Förderung der leistungsorientierten Talente,
 4. die Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports, sowie die Unterstützung von Angeboten des nichtolympischen Wettkampfsports,
 5. die Führung von Bestenlisten und Landesrekorden,
 6. die Durchführung und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Lehrwesen, Wettkampfwesen, der Vereins- und Jugendarbeit,
 7. die Vertretung der Interessen der Leichtathletik im DLV, SLV, im Landessportbund Hessen (lsb h), sonstigen sportlichen und staatlichen Gremien und der Politik,
 8. die Überwachung und Legitimierung des leichtathletischen Sportbetriebs, insbesondere der Einhaltung der leichtathletischen Regularien im Gebiet des HLV,
 9. die Verhängung von Maßnahmen gegen einzelne Mitglieder und die Entscheidung in Streitfällen zwischen Untergliederungen des Verbandes gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV),
 10. die Durchführung und Förderung von Jugendarbeit,
 11. den Bau und die Unterhaltung von Gebäuden und Einrichtungen zur Durchführung von leichtathletischen Maßnahmen.
- (3) Der HLV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (6) Für den Verband ehrenamtlich Tätige erhalten Aufwendungsersatz im Rahmen der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen sowie der Beschlüsse des zuständigen Verbandsorgans. Der Aufwendungsersatz steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen



Leistungsfähigkeit des Verbandes. Er kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen gegen Vorlage von Belegen) und nach Maßgabe des § 3 Nr. 26a EStG in Form einer Tätigkeitsvergütung gezahlt werden (Ehrenamtspauschale).

- (7) Alle Mittel, die er erwirbt, werden restlos zur Pflege und Förderung der Leichtathletik verwendet.
- (8) Der HLV erkennt den Anti-Doping-Code des DLV an und setzt sich aktiv für den Anti-Doping-Kampf ein.

§ 3 Jugendarbeit

Der Verband unterstützt die Hessische Leichtathletik-Jugend (HLV-Jugend) und die ihr angeschlossenen Vereine bei der ihnen obliegenden Jugendarbeit im sportlichen sowie kinder- und jugendpflegerischen Bereich im Rahmen der Jugendordnung des HLV und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Aufgaben des DLV der §§ 1 und 3 Jugendordnung des DLV nach Kräften.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied ist jeder Verein, der dem Isb h angehört und diesem Leichtathleten gemeldet hat. Die Meldung gilt als Beitrittserklärung. Mitgliedsbeiträge können erhoben werden.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt
 - durch Auflösung des Vereins,
 - durch Einstellung der Meldung von Leichtathleten an den Isb h,
 - durch Austritt des Vereins,
 - durch Ausschluss des Vereins wegen verbandsschädigenden Verhaltens. Den Ausschluss des Vereins regelt die RVO-DLV.
- (3) Die Vereine regeln ihre Angelegenheiten selbstständig in Übereinstimmung mit dieser Satzung, zu deren Anerkennung sie sich mit der Beitrittserklärung verpflichten.

§ 5 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandstag (§ 6),
2. der Verbandsrat (§ 7),
3. das Präsidium (§ 8),
4. die Fachausschüsse (§ 9),
5. die Good Governance-Kommission (§ 11),
6. der Rechtsausschuss (§ 12).





§ 6 Verbandstag

- (1) Der Verbandstag beschließt die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes.
- (2) Der Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme der Berichte des Präsidiums und der Fachwarte,
 - Entlastung des Präsidiums,
 - Verabschiedung des Haushaltsplans,
 - Genehmigung eines Nachtragshaushalts,
 - Entscheidung über die Auflösung oder die Minderung der zweckgebundenen Rücklagen,
 - Verabschiedung von Satzungs- und Ordnungsänderungen,
 - Inkraftsetzung der Jugendordnung,
 - Festlegung von Mitgliedsbeiträgen,
 - Wahl der ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend mit einfacher Mehrheit ohne die Stimmen des Präsidiums,
 - Bestätigung der Vizepräsidenten Jugend,
 - Wahl der Fachwarte mit Ausnahme der Fachwarte Aktivitäten Kinder und Jugendliche, Junges Engagement, Kinderleichtathletik und Schulsport,
 - Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses,
 - Wahl der vier Schlichter,
 - Wahl der Kassenprüfer und Stellvertreter,
 - Wahl der Delegierten für den Sportbundtag des Lsb h,
 - Wahl der Ehrenmitglieder,
 - Beschließen über die Verleihung des HLV-Ehrenringes,
 - Einsetzen der Fachausschüsse,
 - Beschließen über die Gründung und/oder Beteiligung an einer GmbH zum Zwecke der Förderung der hessischen Leichtathletik,
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
 - Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.
- (3) Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre grundsätzlich im vierten Quartal des Jahres statt. Vorausgehen sollen die Kreistage, die alljährlich stattfinden, und grundsätzlich am Vortag des Verbandstages die Sitzung des Verbandsrates.
- (4) Das Präsidium kann einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, wenn das Interesse des HLV dies erfordert. Es muss ihn einberufen, wenn 10% der Vereine dies mit schriftlich begründetem Antrag verlangen.



- (5) Zum ordentlichen Verbandstag muss das Präsidium wenigstens fünf Wochen vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes und der vorläufigen Tagesordnung in Textform einladen. Die endgültige Tagesordnung muss wenigstens 14 Tage vor der Sitzung versandt werden. Zum außerordentlichen Verbandstag muss wenigstens acht Tage vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes und der Tagesordnung in Textform eingeladen werden. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des HLV und/oder des Isb h sowie auf der Verbandshomepage gelten ebenfalls als Einladungen.
- (6) Beim Verbandstag sind stimmberechtigt:
1. die bei den Kreistagen gewählten Delegierten,
 2. die Mitglieder des Präsidiums,
 3. die Fachwarte,
 4. die Sprecher der Region,
 5. die Ehrenmitglieder.
- (7) Einzelheiten zur Wahl der Delegierten regelt die Verwaltungsordnung des HLV (VWO).
- (8) Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Vertreter beschlussfähig.
- (9) Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vorher, Anträge zum außerordentlichen Verbandstag spätestens drei Tage vorher mit Begründung beim Präsidium in Textform eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Kreise und Organe des Verbandes. Alle zum ordentlichen Verbandstag form- und fristgerecht eingereichten Anträge sind den Delegierten, dem Präsidium, dem Verbandsrat sowie den Ehrenmitgliedern vor dem Verbandstag zur Kenntnis zu geben.
- (10) Anträge, die nicht form- und fristgerecht eingereicht sind, oder solche zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge. Diese können nur zu allgemeinen Fragen des Verbandes gestellt werden. Eine Beratung von Dringlichkeitsanträgen setzt voraus, dass dies der Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Dringlichkeitsanträge zu Satzungsänderungen oder zur Auflösung des Verbandes sind unzulässig.
- (11) Die Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen müssen mit zwei Dritteln, die Auflösung des HLV mit drei Vierteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Die Beschlüsse sind in den Bekanntmachungsorganen des HLV zu veröffentlichen.
- (12) Die Vizepräsidenten (VP) Jugend werden vom HLV-Jugendtag gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Bestätigt der Verbandstag einen oder beide VP Jugend nicht, so ist vom Präsidium umgehend ein außerordentlicher HLV-Jugendtag mit dem einzigen



Tagesordnungspunkt „Wahl der Vizepräsidenten Jugend“ **einzuberufen. Der/die** VP Jugend bleibt/bleiben im Amt bis mindestens ein neuer VP Jugend gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

- (13) Für ein Ehrenamt wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines dem HLV angeschlossenen Vereins, sofern es nicht eine hauptamtliche Lehr- oder Verwaltungstätigkeit im HLV ausübt.

§ 7 Verbandsrat

- (1) Der Verbandsrat übt die Rechte des Verbandstages zwischen den Verbandstagen aus, mit Ausnahme von: Satzungsänderungen, der Auflösung des Verbandes, Wahlen, sofern nicht unter § 7 Abs. 2 für den Verbandsrat freigegeben, und gemäß Ehrungsordnung durch den Verbandstag zu vergebende Ehrungen.
- (2) Der Verbandsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Entgegennahme der Berichte des Präsidiums und der Fachwarte,
 - Verabschiedung des Haushaltsplans,
 - Genehmigung eines Nachtragshaushalts,
 - Entscheidung über die Auflösung oder die Minderung der zweckgebundenen Rücklagen,
 - Festlegen des Verteilerschlüssels der HLV-Zuweisungen an die Kreise,
 - Entscheidung über die Verteilung der durch den VP Finanzen eingezogenen Mittel,
 - Einsetzen weiterer Fachausschüsse nebst der Bestimmung ihrer Aufgabengebiete,
 - An- und Verkauf sowie Beleihungen von Immobilien,
 - Beratung von Satzungs- und Strukturfragen,
 - Beschlussfassungen zu den satzungsergänzenden Nebenordnungen des HLV,
 - Beseitigen von Unstimmigkeiten im Wortlaut der Satzung und den satzungsergänzenden Nebenordnungen sowie Vornahme von Änderungen, die aufgrund etwaiger Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzbehörde erforderlich werden.

In Jahren ohne Verbandstag:

- Wahl eines Präsidentennachfolgers gem. § 8, Abs. 5, Satz 3,
- Wahl eines Präsidiumsmitgliedes gem. § 8, Abs. 5, Satz 1,
- beim Ausscheiden eines nach § 6, Abs. 2 gewählten Fachwartes während dessen Amtszeit Wahl eines anderen Mitgliedes des HLV auf Vorschlag des Präsidiums bis zum nächsten Verbandstag. Das gilt nicht für die in § 5, Abs. 1, b) bis d) Jugendordnung aufgeführten Fachwarte.





- Bestätigen der VP Jugend, wenn diese nicht im Jahr des VT gewählt wurden,
 - Entgegennahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Präsidiums,
 - Beschließen über die Gründung und/oder Beteiligung an einer GmbH zum Zwecke der Förderung der hessischen Leichtathletik.
- (3) Der Verbandsrat tagt zweimal jährlich, möglichst einmal im zweiten und einmal im vierten Quartal des Jahres. In den Jahren mit Verbandstag sollte er grundsätzlich am Vorabend des Verbandstages tagen.
- (4) Der Verbandsrat besteht aus
- dem Präsidium,
 - den Fachwarten gem. VWO,
 - den 4 Sprechern der Regionen,
 - den 4 stellvertretenden Sprechern der Regionen,
 - den 4 Regionalwettkampfkordinatoren.

§ 8 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus:
1. dem Präsidenten,
 2. dem Vizepräsidenten Finanzen,
 3. dem Vizepräsidenten Sporttechnik,
 4. den Vizepräsidenten Jugend,
 5. dem Vizepräsidenten Kreise,
 6. dem Vizepräsidenten Good Governance,
 7. dem Geschäftsführer Verbandsmanagement (HA),
 8. dem Geschäftsführer Sport (HA),
 9. den Ehrenpräsidiumsmitgliedern.
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident Finanzen sowie der Geschäftsführer Verbandsmanagement. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam.
- (3) Im Innenverhältnis gilt, dass eine Vertretung ohne den Präsidenten nur bei dessen Verhinderung zulässig ist.
- (4) Zum Stellvertreter des Präsidenten wählt das Präsidium einen Vizepräsidenten aus seinen Reihen, der den Präsidenten bei den Aufgaben gemäß § 5, A, 1. bis 3. Anstrich VWO im Falle seiner Verhinderung vertritt.
- (5) Scheidet ein vom Verbandstag gewähltes Präsidiumsmitglied während der Amtszeit aus, so wählt der Verbandsrat auf Vorschlag des Präsidiums ein anderes Mitglied des HLV zur Wahrnehmung der Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds bis zum Ende der



Legislaturperiode. Scheidet der Präsident aus, wählt das Präsidium mit Zweidrittelmehrheit aus den Reihen der Vizepräsidenten für die Dauer von maximal einem Jahr einen kommissarischen Präsidenten. Innerhalb dieses Zeitraums wird ein Präsident auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandsrat bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

- (6) Scheidet während der Amtszeit ein nach § 6, Abs. 2 gewählter Fachwart aus, ist das Präsidium ermächtigt, ein anderes Mitglied des HLV bis zur Wahl eines neuen Fachwartes durch den Verbandsrat mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu beauftragen. Das gilt nicht für die in der Jugendordnung aufgeführten Fachwarte.
- (7) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitglieder des Präsidiums ergeben sich aus den Ordnungen und einem vom Präsidium zu beschließenden Geschäftsverteilungsplan.
- (8) Die Mitglieder üben - mit Ausnahme der Geschäftsführer Verbandsmanagement bzw. Sport - ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

§ 9 Fachausschüsse

- (1) Für folgende Aufgabenbereiche werden Fachausschüsse eingesetzt:
- Leistungssport,
 - Sporttechnik,
 - Verbandsentwicklung,
 - Jugend (genannt Jugendausschuss),
 - Kreise.
- (2) Die Abgrenzung der einzelnen Aufgabengebiete, ihre Festlegung sowie die Besetzung der Fachausschüsse regelt die VWO.
- (3) Bei Bedarf können weitere Fachausschüsse durch den Verbandstag oder den Verbandsrat eingesetzt und deren Aufgabenstellung und Zusammensetzung festgelegt werden.
- (4) Die Fachausschüsse nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstages, des Verbandsrates und des Präsidiums zu beachten.
- (5) Das Präsidium bleibt entscheidendes Organ für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit finanzieller Auswirkung. Es kann Entscheidungen der Fachausschüsse aufheben oder inhaltlich ändern. Gegebenenfalls kann der Fachausschussvorsitzende den Verbandsrat anrufen.
- (6) Die Leiter der Fachausschüsse sind dem Verbandstag, dem Verbandsrat und dem Präsidium vorlage- und berichtspflichtig.
- (7) Die Fachausschussvorsitzenden sind berechtigt, Mitglieder des Verbandes zur Beratung besonderer Fragen zu den Sitzungen einzuladen.



§ 10 Projektgruppen

- (1) Das Präsidium und die Fachwarte können eigenständig Projektgruppen einsetzen, die bestimmte Sachthemen beraten und Beschlussvorlagen erarbeiten.
- (2) Die Projektgruppen nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung unter Leitung eines Fachwartes, Präsidiumsmitglieds oder durch diese eingesetzte Person wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstages, des Verbandsrates und des Präsidiums zu beachten. Das Präsidium bleibt entscheidendes Organ für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit finanzieller Auswirkung. Es kann Entscheidungen der Projektgruppen aufheben oder inhaltlich ändern.
- (3) Die Mitarbeit in Projektgruppen steht grundsätzlich allen offen. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Leitung. Die interne Arbeitsweise regeln die Projektgruppen eigenverantwortlich.
- (4) Die Leiter der Projektgruppen haben dem Präsidium und den inhaltlich zuständigen Fachausschüssen Bericht zu erstatten.

§ 11 Good Governance-Kommission

- (1) Unter Leitung des Vizepräsidenten Good Governance wird eine Good Governance-Kommission gebildet. Besondere Vorgaben und die einzelnen Aufgabenbereiche der Beiräte ergeben sich aus der VWO.
- (2) Die sieben Beiräte der Good Governance-Kommission werden durch das Präsidium berufen:
 - Beirat Anti-Doping (Anti-Doping-Beauftragter gemäß NADA),
 - Beirat Datenschutz (Datenschutzbeauftragter gemäß DSGVO),
 - Beirat Ethik,
 - Beirat Inklusion,
 - Beirat Interpersonale Gewalt,
 - Beirat Nachhaltigkeit,
 - Beirat Recht.

Für den Beirat Recht gilt:

In Rechts- und Verbandsrechtsverfahren ist der Beirat Recht besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB und zur Alleinvertretung befugt.

- (3) Die Kommission entscheidet in Angelegenheiten der Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt (SchuO) in einer Besetzung von mindestens drei Personen.

§ 12 Digitale / hybride Zusammenkünfte und Beschlussfassungen

- (1) Neben den Präsenzveranstaltungen der Gremien sind auch deren digitale bzw. hybride Durchführung möglich. Digitale Veranstaltungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder Videokonferenzraum bzw. einem anderen geeigneten System statt.

Die Mitglieder müssen sich dazu über gesonderte Zugangsdaten anmelden. Die Zugangsdaten sind jeweils nur für die betreffende Versammlung oder Sitzung gültig. Die betroffenen Mitglieder erhalten die Zugangsdaten spätestens drei Tage vor der Versammlung oder Sitzung in Textform.

- (2) Es muss sichergestellt sein, dass die teilnehmenden Gremienmitglieder ihre satzungsgemäßen Rechte (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) ausüben können. Die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen kann unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden.

§ 13 Rechtsausschuss

- (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Rechtsausschuss des HLV nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) ausgeübt. Ausnahmen bilden die Bereiche interpersonaler Gewalt (§ 15) und der Lizenzentzug (§ 16), für die eigene Verfahrensweisen festgelegt sind.
- (2) Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern, die verschiedenen Regionen angehören müssen. Er wählt aus seinen Reihen einen Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (3) Er entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
- (4) Der Rechtsausschuss ist unabhängig. Er kann folgende Ordnungsmaßnahmen aussprechen:
1. Ermahnung,
 2. Auflage,
 3. Geldbuße,
 4. befristete oder dauernde Wettkampfsperre, befristete oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit zur Ausübung eines Amtes, befristete oder dauernde Sperre eines Vereins oder einer Leichtathletik-Gemeinschaft für den Wettkampfbetrieb,
 5. Ausschluss.
- (5) Die Entscheidungen des Rechtsausschusses des DLV sind bindend für den HLV, seine Organe und seine Mitglieder.
- (6) Dem Rechtsausschussverfahren ist zwingend ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, dessen Einzelheiten die Schlichtungsordnung des HLV (SchIO) regelt. Das



Schlichtungsverfahren wird durch die vom Verbandstag gewählten Schlichter durchgeführt.

§ 14 Kassenprüfer

- (1) Gewählt werden zwei Kassenprüfer sowie ein erster und ein zweiter Stellvertreter, die nicht dem Präsidium oder Verbandsrat angehören dürfen. Mindestens einer der Kassenprüfer sollte sachkundig sein. Die Stellvertreter werden in der gewählten Reihenfolge tätig, wenn ein Kassenprüfer verhindert ist oder im Laufe der Wahlperiode ausscheidet. Die Kassenprüfer dürfen nicht länger als zwei Wahlperioden hintereinander tätig sein. Bei jedem Verbandstag muss mindestens einer der Kassenprüfer ausscheiden.
- (2) Die Kassenprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassen- und die Wirtschaftsführung des HLV laufend zu überwachen, die Kassenlage und den Jahresabschlussbericht zu prüfen und darüber dem Verbandstag zu berichten. In Jahren ohne Verbandstag erstatten die Kassenprüfer in der Verbandsratssitzung Bericht und stellen den Antrag auf Entlastung des Präsidiums.

§ 15 Bestimmungen zum Schutz vor interpersonaler Gewalt

- (1) Der HLV regelt den Umgang mit interpersonaler Gewalt in allen Erscheinungsformen des Missbrauchs in körperlicher, psychischer und sexualisierter Gestalt sowie durch Vernachlässigung und deren Vermeidung in der SchuO.
- (2) Dem HLV-Safe Athletics Team Beratung und Schutz (Team Beratung und Schutz) obliegt die Prüfung zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte und die Durchführung des Untersuchungsverfahrens einschließlich des Untersuchungsberichts. Die näheren Einzelheiten des Untersuchungsverfahrens ergeben sich aus der SchuO.
- (3) Das Team Beratung und Schutz wird vom Präsidium des HLV jeweils bis zum nächsten Verbandstag bestellt. Nähere Einzelheiten regelt die VWO.
- (4) Die Durchführung von Disziplinarverfahren, welche durch das Team Beratung und Schutz eingeleitet werden, wenn diesem zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die SchuO vorliegen, obliegt der Good Governance-Kommission des HLV (siehe § 11). Das Disziplinarverfahren dient der abschließenden Beurteilung des Vorgangs durch den HLV. Die näheren Einzelheiten des Disziplinarverfahrens ergeben sich aus der SchuO.
- (5) Der Zuständigkeit des Team Beratung und Schutz und der Good Governance-Kommission unterliegen:
 1. die Gremienmitglieder des HLV und der HLV-Jugend;

2. alle Personen, die eine Lizenz in Trägerschaft des HLV innehaben und/oder eine Funktion im und für den HLV bekleiden;
 3. die hauptberuflichen Mitarbeiter des HLV sowie medizinisches Personal und Betreuer, welche im Rahmen von Maßnahmen eingesetzt werden;
 4. alle weiteren Personen, die sich der SchuO unterworfen haben.
- (6) Der Good Governance-Kommission obliegt die Festlegung des Ehrenkodexes sowie der Verhaltensregeln gemäß der SchuO.
 - (7) Ein schuldhafter Verstoß gegen die SchuO kann mit einer Verwarnung, einer Geldstrafe von bis zu 20.000,00 €, einem Betretungsverbot auf Zeit oder Dauer, einem Betätigungsverbot im Geltungsbereich des HLV auf Zeit oder Dauer, einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperre/Suspendierung oder einem Ausschluss aus dem HLV sowie einem Entzug der Trainer-, Kampfrichterlizenz, Vorstufenqualifikation bzw. Startberechtigung auf Zeit oder auf Dauer sanktioniert werden. Sanktionen können mit Auflagen versehen oder auf Bewährung ausgesetzt werden und ergeben sich aus der SchuO.
 - (8) Liegen nach einer summarischen Prüfung hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, können die in § 15, Abs. 7 genannten Sanktionen als Sofortmaßnahmen ausgesprochen werden. Näheres regelt die SchuO.
 - (9) Gegen Entscheidungen der Good Governance-Kommission kann Berufung eingelegt werden und ein Rechtsausschussverfahren eingeleitet werden. Näheres regeln die SchuO und die RVO-DLV.
 - (10) Der HLV kann sich zur Erfüllung der in der SchuO genannten Aufgaben der Unterstützung externer Experten und Dienstleister bedienen, bzw. externe Expertenkommissionen einsetzen. In beiden Fällen erfolgt eine entsprechende Beauftragung durch das Präsidium auf Vorschlag der Good Governance-Kommission.
 - (11) Der HLV ist berechtigt, die Befugnis zur Untersuchung und Sanktionierung von Verstößen gegen die SchuO, einschließlich der Befugnis zur Verhängung von Sofortmaßnahmen nach § 5 SchuO, auf Dritte mit entsprechender Expertise und Unabhängigkeit gegenüber dem HLV zu übertragen. Zuständig für die Entscheidung der Übertragung ist das Präsidium. Die Kompetenzübertragung wird mit Inkrafttreten einer entsprechenden Vereinbarung wirksam.

§ 16 Lizenzentzug

- (1) Einer Person, die eine vom HLV ausgestellte Lizenz (u. a. Trainer-, Kampfrichterlizenzen und Vorstufenqualifikationen) innehat, kann die Gültigkeit der Lizenz/Qualifikation befristet oder dauerhaft entzogen oder deren Ausstellung und Verlängerung verwehrt



werden, wenn sie schwerwiegend gegen die Satzung, die HLV-Ausbildungsrichtlinien, sowie die Grundsätze der SchuO inkl. des Ehrenkodexes und der Verhaltensregeln des HLV verstoßen hat.

- (2) Begründen Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine Tat bzw. einen Verstoß i. S. d. § 16, Abs. 1 begangen hat, können vorläufige Maßnahmen bis zur Dauer von sechs Monaten getroffen werden. Besteht der Verdacht fort, kann die Maßnahme durch besonderen Beschluss verlängert werden.
- (3) Zuständig für den Lizenzentzug bzw. die vorläufige Maßnahme ist das Präsidium, soweit nicht wegen der in der SchuO geregelten Tatbestände die Good Governance-Kommission zuständig ist und im Sinne von § 15 handelt.
- (4) Gegen Lizenzentzugsentscheidungen des Präsidiums kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Berufung beim Rechtsausschuss eingelegt werden und ein Rechtsausschussverfahren eingeleitet werden.

§ 17 Datenschutz

- (1) Zur Wahrnehmung und Erfüllung seines Verbandszweckes und seiner Aufgaben, beispielsweise Mitgliederverwaltung, erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt der HLV personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) seiner Mitglieder (einschließlich Funktionsträgern, Ehrenamtsträgern, Angestellten, Athleten etc.) sowie deren Mitglieder sowie die Daten seiner angeschlossenen Organisationen, Gremien und Einzelpersonen unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV).

Die personenbezogenen Daten betreffen:

Name, Vorname und Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtstag, Lizenzen und Funktion im Verein, Bankverbindung, falls angegeben.

- (2) Die zentrale Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten können auch über das Internet erfolgen.
- (3) Sofern der HLV verpflichtet ist, weiteren Sportorganisationen (z. B. DLV, Isb h) personenbezogene Daten zu übermitteln, erfolgt diese Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang. Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie den satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der HLV personenbezogene Daten und evtl. Fotos auf Internetseiten und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Athleten, Präsidiumsmitglieder



und sonstige Funktionsträger sowie Delegierte. Die Veröffentlichung/Übermittlung beschränkt sich hierbei auf den Namen, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang bzw. die Verbandstätigkeit. Auch der DLV berichtet auf seiner Internetseite oder in Pressemitteilungen über Ehrungen und Geburtstage seiner Athleten und Funktionsträger. Hierbei werden Fotos von diesen Personen auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann die Person jederzeit gegenüber dem HLV-Präsidium der Veröffentlichung / Übermittlung seiner personenbezogenen Daten sowie Fotos widersprechen.

- (4) Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben hinausgehende Datenverwendung ist dem HLV nur erlaubt, sofern er hierzu aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder des HLV und die dem HLV angeschlossenen Organisationen die zentral vorgehaltenen Daten für ihre satzungsmäßigen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit Erteilung des Nutzungsrechtes und der Zugriffsberechtigung vom HLV auf das Mitglied bzw. die dem HLV angeschlossenen Organisationen bzw. das Gremium über.

- (5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
- (6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des BDSG das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Artikel 15 DSGVO, § 57, I BDSG) sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten (Artikel 16-18 DSGVO, § 58 BDSG).
- (7) Aufgrund des technischen Fortschritts und des ständigen Wandels, der die Informationsverarbeitung betreffenden Gesetze und Verordnungen, kann das Präsidium Ausführungsregelungen zu dieser Datenschutzerklärung beschließen.





- (8) Der HLV hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird gemäß § 11, Abs. 2 vom Präsidium bestellt.

§ 18 Auflösung des Verbandes

- (1) Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag kann die Auflösung des HLV beschließen, wenn die Auflösung als besonderer Punkt der Tagesordnung bekannt gegeben war.
- (2) Im Falle der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Leichtathletik-Förderverein Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Leichtathletik zu verwenden hat.

§ 19 Unterorganisationen

Der HLV gliedert sich in Kreise und Regionen. Einzelheiten regelt die VWO.

§ 20 Bestandteile der Satzung

- (1) Bestandteile der Satzung des HLV sind gemäß § 19 Satzung des DLV:
 1. Satzung des DLV,
 2. Ethik-Code des DLV,
 3. Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV),
 4. Anti-Doping-Code des DLV (ADC-DLV),
 5. Jugendordnung des DLV (JGO-DLV).
- (2) Satzungsergänzende Nebenordnungen sind:
 - Verwaltungsordnung (VWO),
 - Geschäftsordnung des DLV,
 - Geschäftsverteilungsplan Präsidium (Erlass, Änderung und Aufhebung durch das Präsidium),
 - Finanzordnung (FinO),
 - Gebührenordnung (GebO),
 - Reisekostenordnung (RKO),
 - Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt (SchuO),
 - Jugendordnung (JO),
 - Kampfrichterordnung des DLV (KRO - DLV),
 - Internationale Wettkampffregeln (IWR),
 - Deutsche-Leichtathletik-Ordnung des DLV (DLO),
 - Lehrordnung des DLV (LEO - DLV),
 - HLV-Ausbildungsrichtlinien (Erlass, Änderung und Aufhebung durch das Präsidium),



- Ehrungsordnung (EhrO),
 - Schlichtungsordnung (SchlO),
 - Gleichstellungsordnung des DLV.
- (3) Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von satzungsergänzenden Nebenordnungen ist, wenn nicht anders bestimmt, der Verbandstag bzw. der Verbandsrat mit einfacher Mehrheit zuständig (siehe § 6 bis § 7). Änderungen der Jugendordnung werden vom HLV-Jugendtag beschlossen und durch den Verbandstag bzw. den Verbandsrat in Kraft gesetzt, wobei hierfür die einfache Mehrheit gilt.

§ 21 Form der Beschlüsse

- (1) Die vom Verbandstag, vom Verbandsrat, vom Präsidium und von den Fachausschüssen gefassten Beschlüsse sind in Textform zu protokollieren und vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterschreiben.
- (2) Die über den Verlauf des Verbandstages und die Sitzungen des Verbandsrates gefertigten Protokolle gelten als angenommen, wenn von den Tagungs-/Sitzungsteilnehmern nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch in Textform bei der HLV-Geschäftsstelle erhoben wird.
- (3) Entscheidungen im Umlaufverfahren sind im Präsidium und den Fachausschüssen in Textform zulässig, wenn kein Mitglied des beschließenden Gremiums diesem Verfahren widerspricht. Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren gilt die einfache Mehrheit.

§ 22 Schlussvorschrift

Die Satzung wurde zuletzt beim Verbandstag in Stadtallendorf am 14.11.2026 geändert.
Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



14.2 – Antrag zur Neufassung der Verwaltungsordnung

Verwaltungsordnung (VWO) des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (HLV)

Die Verwaltungsordnung (VWO) wurde durch den Verbandstag am 14.11.2026 in Stadtallendorf beschlossen.

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

§ 1 Allgemeines

Die Verwaltungsordnung (VWO) regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane (§ 5 Satzung) sowie des Geschäftsführers Verbandsmanagement bzw. Sport (§ 6 bzw. § 7 VWO). Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verbandsverwaltung.

§ 2 Verbandstag

- (1) Der Verbandstag beschließt die Richtlinien für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsmäßigen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen an der Verbandssatzung vor. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen und die satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben zu fördern, wo die Belange des Verbandes dies erfordern.
- (2) Seine Aufgaben umfassen insbesondere die in § 6, Abs. 2 Satzung genannten.
- (3) Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages umfasst in der Regel:
 1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
 2. Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts des Präsidiums sowie der Geschäftsberichte der Fachwarte, des Rechtsausschusses, der Good Governance-Kommission und des Berichts der Kassenprüfer einschließlich Aussprachen
 3. Entlastung des Präsidiums
 4. Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums, der Fachwarte, der Mitglieder des Rechtsausschusses, der Schlichter sowie der Kassenprüfer
 5. Bestätigung der Vizepräsidenten Jugend
 6. Wahl der HLV-Delegierten zum Sportbundtag des Landessportbund Hessen (lsb h)
 7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
 8. Anträge
 9. Verschiedenes

- (4) Die den Kreisen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des lsb h. Die Kreise wählen je angefangene zweitausend gemeldete Mitglieder einen Delegierten. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben.
Entsprechend der Zahl der Kreisdelegierten ist jeweils in benannter Reihenfolge mindestens dieselbe Anzahl an Ersatzdelegierten zu wählen. Für den Fall der Verhinderung eines Delegierten geht das Stimmrecht auf den jeweils nachfolgenden Ersatzdelegierten über.
Die Kreis- und Ersatzdelegierten sind der HLV-Geschäftsstelle spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag zu melden.

§ 3 Verbandsrat

- (1) Dem Verbandsrat obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere die in § 7, Abs. 2 Satzung genannten Aufgaben.
- (2) Der Verbandsrat wird in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten vier Wochen vorher einberufen.
- (3) Die eingeladenen Mitglieder haben ihre Anträge spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in Textform bei der HLV-Geschäftsstelle einzureichen.

§ 4 Präsidium

- (1) Das Präsidium leitet den Verband nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen und erledigt alle den HLV betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören insbesondere:
 1. Vergabe von Veranstaltungen
 2. Übernahme von Länder- und Verbändekämpfen, Deutschen Meisterschaften, überregionalen Meisterschaften und sonstigen DLV-Veranstaltungen
 3. Bestätigung der
 - vier Sprecher der Regionen
 - vier stellvertretenden Sprecher der Regionen
 - vier Regionalwettkampfkordinatoren
 4. Berufung der in § 8, Abs 7. Satzung genannten Beiräte der Good Governance-Kommission
 5. Berufung der Mitglieder des HLV-Safe Athletics Team Beratung und Schutz
 6. Bestätigung der in § 20 VWO genannten Vereinsvertreter
 7. Beschließen über Baumaßnahmen und Investitionen mit einem Volumen bis 50.000 € netto
 8. Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern
 9. Verleihung der Ehrennadeln und Plaketten gemäß der Ehrungsordnung
 10. Erstellen einer Geschäftsordnung des Verbandes
 11. Berufung von weiteren Ständigen oder Ad-hoc-Kommissionen
- (2) Das Präsidium ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.

- (3) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder werden im Rahmen von Präsidiumsbeschlüssen in Textform, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig.

§ 5 Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums

- (1) Präsidiumsmitglieder sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse, die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.
- (2) Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium in Textform vorzulegen.
- (3) Sofern nicht durch den Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums abweichend geregelt, sind den Präsidiumsmitgliedern folgende Verantwortungsbereiche zugeteilt, in denen diese Aufgaben auch delegieren können:

A. Präsident

Der Präsident

- repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen,
- vertritt ihn beim DLV, Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Isb h und bei sonstigen Verbänden und Institutionen,
- leitet den Verbandstag, die Sitzungen des Verbandsrates und des Präsidiums und bereitet sie vor,
- ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder zu informieren,
- koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse,
- hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Verbandsratsmitglieder heranzuziehen,
- übt die Kontrolle über verbandseigene Immobilien aus,
- übt im Rahmen seiner Zuständigkeiten das Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsführern aus.

B. Vizepräsident (VP) Finanzen

Der VP Finanzen

- ist für die finanzstrategische Steuerung und Kontrolle des Verbandes verantwortlich,

- entwickelt gemeinsam mit dem Geschäftsführer Verbandsmanagement und dem Präsidium die finanzstrategischen Grundsätze des Verbandes,
- verantwortet gemeinsam mit dem Geschäftsführer Verbandsmanagement die Aufstellung des Haushaltsvoranschlags und bringt diesen zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien ein,
- überwacht die Einhaltung des beschlossenen Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes,
- kontrolliert die ordnungsgemäße Verwaltung des Verbandsvermögens sowie die Wirtschafts- und Kassengeschäfte,
- begleitet das Finanzcontrolling und bewertet gemeinsam mit dem Geschäftsführer Verbandsmanagement wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan,
- wirkt bei Entscheidungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung mit,
- berichtet dem Präsidium und den weiteren zuständigen Gremien über die finanzielle Lage und Entwicklung des Verbandes,
- wirkt an der Weiterentwicklung der Finanzordnung sowie der Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes mit.

C. VP Sporttechnik

Der VP Sporttechnik

- ist Leiter des Fachausschusses Sporttechnik,
- stellt die regelkonforme und faire Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften zusammen mit den Ausrichtern sicher,
- bestimmt die Verbandsaufsicht bei DLO-konformen Veranstaltungen, soweit diese nicht der DLV einsetzt,
- ist für die Qualitätssicherung des Wettkampfbetriebes zuständig,
- kümmert sich um die Qualifizierung der im Wettkampfwesen tätigen Personen,
- treibt die Digitalisierung des Wettkampfwesens inklusive der Nutzung technischer Ausstattung voran,
- wirkt bei der Planung und Durchführung von Meisterschaften und Verbandsveranstaltungen mit.

D. Die zwei VP Jugend

Die VP Jugend

- leiten den Fachausschuss Jugend,
- leiten die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes,

- sind Repräsentanten bei HLV-Veranstaltungen des eigenen Zuständigkeitsbereiches, soweit dies nicht bei Kinderleichtathletikveranstaltungen der Fachwart für Kinderleichtathletik übernimmt.

Die VP Jugend agieren gemäß der Jugendordnung als paritätische Doppelsitze und haben innerhalb des Präsidiums eine gemeinsame Stimme.

E. VP Kreise

Der VP Kreise

- ist Leiter des Fachausschusses Kreise,
- vertritt die Interessen der Kreise im Präsidium,
- ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Kreisen und dem Präsidium,
- bereitet einen Beschluss für die Verteilung von nach der Finanzordnung eingezogenen Mitteln der Kreise vor,
- ist zuständig für die Entgegennahme der jährlichen Kreisberichte zur Auswertung in seinem Fachausschuss und ggf. Weiterleitung an Verbandsrat oder Präsidium.

F. VP Good Governance

Der VP Good Governance

- koordiniert die Arbeit der Mitglieder der Good Governance-Kommission und entsendet diese themenbezogen in die Fachausschüsse,
- entwickelt eine Good-Governance-Strategie für den Verband,
- stellt die Transparenz, Integrität und regelkonforme Führung sicher,
- verankert Good Governance als festen Bestandteil der Verbandskultur.

§ 6 Geschäftsführer Verbandsmanagement

- (1) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Verbandsmanagements und leitet die Verbandsgeschäftsstelle. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes auf Grundlage der Satzung, der Ordnungen sowie der Beschlüsse des Präsidiums und der zuständigen Fachausschüsse.
- (2) Er ist Leiter des Fachausschusses Verbandsentwicklung.
- (3) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement
 - verantwortet die Organisation, Steuerung und Weiterentwicklung der Verbandsgeschäftsstelle sowie der allgemeinen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse,
 - verantwortet gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Finanzen die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten des Verbandes und stellt die operative Umsetzung des Haushaltsplans, das Finanzcontrolling sowie ein regelmäßiges Berichtswesen sicher,



- verantwortet das Personalwesen des Verbandes einschließlich Personalplanung, Personalführung und Personalentwicklung für die seinem Geschäftsbereich zugeordneten Mitarbeiter,
 - entwickelt und verantwortet die strategische Ausrichtung der Bereiche Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und koordiniert deren operative Umsetzung,
 - verantwortet die Einhaltung und Weiterentwicklung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und Prozesse des Verbandes,
 - verantwortet die strategische und organisatorische Weiterentwicklung des Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Laufentwicklung,
 - verantwortet die Strukturen, Organisation und strategische Entwicklung des Bildungswesens, einschließlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Verband, soweit diese nicht anderen Zuständigkeitsbereichen zugeordnet ist,
 - verantwortet die Planung und den effizienten Einsatz der seinem Geschäftsbereich zugewiesenen finanziellen und personellen Ressourcen,
 - entwickelt gemeinsam mit dem Präsidium die Organisations- und Verbandsstrukturen weiter und verantwortet die Umsetzung entsprechender Entwicklungs- und Veränderungsprozesse,
 - koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband sowie weiteren nationalen, regionalen und institutionellen Partnern in den seinem Geschäftsbereich zugeordneten Aufgabenfeldern und vertritt dort die Interessen des HLV,
 - koordiniert die Bearbeitung allgemeiner Rechts- und Vertragsangelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht anderen Organen oder Zuständigkeitsbereichen zugewiesen sind, und bindet bei Bedarf externe fachliche Beratung ein,
 - stellt die Einhaltung der für seinen Geschäftsbereich maßgeblichen gesetzlichen, satzungsrechtlichen und verbandsinternen Regelungen sicher,
 - stellt die Einhaltung der Grundsätze der Good Governance, insbesondere Transparenz, Integrität und Safe Sport, in seinem Verantwortungsbereich sicher,
 - verantwortet für seinen Geschäftsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber dem Präsidium.
- (4) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
- (5) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen.
- (6) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches und ist verantwortlich für deren Einsatz und Entwicklung.



- (7) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsführung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabenbereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.

§ 7 Geschäftsführer Sport

- (1) Der Geschäftsführer Sport ist zuständig für allgemeine Sportangelegenheiten.
- (2) Er leitet den Fachausschuss Leistungssport.
- (3) Der Geschäftsführer Sport
 - ist verantwortlich für die Aufstellung und Betreuung der HLV-Verbandsmannschaften,
 - steuert und überwacht die Tätigkeit der Verbands- und Kadertrainer sowie die sportart- und trainingsfachliche Ausgestaltung der Aufgaben der Lehrer-Trainer,
 - verantwortet die Kaderarbeit einschließlich der Kaderabrechnungen,
 - verantwortet die Planung und den effizienten Einsatz der dem Sportbereich zugewiesenen finanziellen und personellen Ressourcen,
 - ist zuständig für sämtliche die Leistungssportförderung in Landeskadern, Leistungszentren und Stützpunkten betreffenden Maßnahmen,
 - entwickelt und verantwortet die strategische Ausrichtung des Sportbereiches, einschließlich Strukturentwicklung, Talentidentifikation, Talententwicklung und langfristiger Planung,
 - verantwortet das Controlling der Leistungssportentwicklung sowie ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber dem Präsidium,
 - koordiniert die Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Partnern des Sportbereiches,
 - stellt die Einhaltung von Grundsätzen der Good Governance, insbesondere Transparenz, Integrität und Safe Sport, im Verantwortungsbereich sicher,
 - wirkt an der Weiterentwicklung des Wettkampfwesens und der entsprechenden Standards mit,
 - verfasst Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV- und SLV-Verbandsveranstaltungen der Männer/Frauen, Junioren/Juniorinnen und Jugend.
- (4) Der Geschäftsführer Sport ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
- (5) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen. Im vorbezeichneten Bereich ist er „Besonderer Vertreter“ im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches und ist verantwortlich für deren Einsatz und Entwicklung.



- (7) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsführung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabenbereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.

§ 8 Fachausschüsse

- (1) Fachausschüsse werden zur Unterstützung der zuständigen und in den Fachausschüssen den Vorsitz führenden Präsidiumsmitglieder eingesetzt. Sie arbeiten beratend und konzeptionell. Sie entwickeln Empfehlungen und bringen diese strukturiert in die Entscheidungsprozesse des Präsidiums ein. Die nachstehend aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten grundsätzlich untereinander ab.
Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Ausschüssen zugeordneten Aufgaben einem anderen Ausschuss oder einem Präsidiumsmitglied übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint.
- (2) Die Fachausschüsse sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitgliedern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Fachausschussvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb des Fachausschusses verantwortlich.
- (3) Die Fachausschüsse haben keine eigenständige Entscheidungsbefugnis, sofern diese nicht ausdrücklich übertragen wird.
- (4) Die Fachausschüsse wählen aus dem Kreis der ständigen Mitglieder jeweils einen Vertreter des ausschussleitenden Vizepräsidenten, der bei dessen Abwesenheit die Leitung des Fachausschusses und repräsentative Aufgaben übernimmt.

§ 9 Zusammensetzung und Aufgaben der Fachausschüsse

(1) Fachausschuss Kreise

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) VP Kreise als Vorsitzender
- b) 4 Sprecher der Regionen (je 1 pro Region)
- c) 4 Stellvertretende Sprecher der Regionen (je 1 pro Region)
- d) 4 Regionalwettkampfkordinatoren (je 1 pro Region)
- e) ein hauptamtlicher Vertreter Bereich Verbandsmanagement/-entwicklung
- f) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Sporttechnik
- g) ein Vertreter der ständigen Mitglieder des Jugendausschusses

In beratender Funktion ohne Stimmrecht:

- h) ein Vertreter der Good Governance-Kommission.

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:



- Erarbeitung der Beschlussvorlagen zu seinen Themenfeldern (Wettkampfebene Kreis und Region, Entwicklung der Kreise, Zusammenarbeit, Synergien, Umsetzung der HLV-Ziele auf Kreisebene) für das Präsidium nach den Zielvorgaben des Verbandes
- Eigenständige Weiterentwicklung seiner Themenfelder
- Erarbeitung einer Beschlussvorlage über die Verteilung der nach der Finanzordnung eingezogenen Mittel der Kreise

(2) Fachausschuss Leistungssport

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführer Sport als Vorsitzender
- b) zwei Athletenvertreter
- c) ein Jugendsprecher
- d) zwei Trainervertreter
- e) vier gewählte Vereinsvertreter (je Region 1x)
- f) ein hauptamtlicher Vertreter im Bereich Leistungssport
- g) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Sporttechnik
- h) ein Vertreter der ständigen Mitglieder des Jugendausschusses
- i) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Kreise

In beratender Funktion ohne Stimmrecht:

- j) ein Vertreter der Good Governance-Kommission

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung des Geschäftsführers Sport in allen Fragen des Leistungssports und Mitwirkung an der strategischen Weiterentwicklung
- Analyse von Leistungsentwicklungen und Kaderstrukturen sowie der Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung
- Weiterentwicklung von Förderstrukturen und Trainingssystemen einschließlich der Talentidentifikation und -förderung
- Qualitätssicherung in Trainer- und Betreuungssystemen, insbesondere durch die Entwicklung fachlicher Standards sowie durch allgemeine fachliche Einschätzungen zu Anforderungsprofilen
- Erarbeitung und Fortschreibung des Strukturplans Leistungssport für den jeweiligen Olympiazzyklus
- Fachliche Begleitung von Verfahren zur Kaderberufung und -nominierung sowie von Grundsatzfragen der Kader- und Stützpunktentwicklung
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Leistungssport, Vereinen sowie Lehrer-Trainern



- Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten, insbesondere in den Bereichen Anti-Doping und interpersonale Gewalt (Safe Sport)

(3) Fachausschuss Sporttechnik

Der Fachausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- VP Sporttechnik als Vorsitzender
- Fachwart Wettkampfsport
- Fachwart Kampfrichterwesen
- Fachwart Masters
- Fachwart digitale Wettkampftechnik
- ein hauptamtlicher Vertreter im Bereich Wettkampfwesen
- Sprecher der Statistiker
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Leistungssport
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Jugendausschusses
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Kreise

In beratender Funktion ohne Stimmrecht:

- ein Vertreter der Good Governance-Kommission

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung über Wettkampftechnologien und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der sporttechnischen Standards im Verband
- Weiterentwicklung der Wettkampfabläufe
- Erarbeitung neuer Wettkampfformate

(4) Fachausschuss Verbandsentwicklung

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Geschäftsführer Verbandsmanagement als Vorsitzender
- VP Finanzen
- Fachwart Lehre
- Fachwart IT/EDV
- Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport
- Fachwart Laufentwicklung
- ein hauptamtlicher Vertreter im Bereich Bildung
- ein hauptamtlicher Vertreter im Bereich PR und Marketing
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Sporttechnik
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Leistungssport
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Jugendausschusses
- ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Kreise





In beratender Funktion ohne Stimmrecht:

m) ein Vertreter der Good Governance-Kommission

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung des Geschäftsführers Verbandsmanagement in allen verbandsrelevanten Themen und der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des HLV
- Suchen nach weiteren Finanzquellen und Einsparmöglichkeiten
- Entwickeln neuer Veranstaltungsformate
- Gewinnen neuer Sponsoren und Erstellen von Modellen zur Vermarktung von Veranstaltungen
- Suchen nach neuen IT-Systemen zur Vereinheitlichung der Arbeiten (einschl. mit anderen/übergeordneten Verbänden)
- Entwicklung und zukunftsfähiges Aufstellen der Leichtathletik in Hessen in allen Bereichen, bei ständiger Überprüfung der aktuellen Situation im Verband, im hessischen Sport und der Gesellschaft und Ableitung entsprechender Maßnahmen
- Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstrukturen im Verband
- Bilden/Bereitstellen einer Plattform für Beteiligungsmanagement und Erfahrungsaustausch
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im organisierten Sport (lsb h, DLV, DOSB, etc.) bei gleichzeitiger, entsprechender Positionierung der hessischen Leichtathletik
- Förderung des Wissenstransfers im Landesverband, wie zum Beispiel Unterstützung durch die Lehre bei der Schaffung von neuen und der Verbesserung von aktuellen Angeboten für die Trainer in Hessen
- Umsetzung von übergreifenden Workshops und Kongressen, zum Beispiel eines Gesundheits- oder Laufkongresses
- Beratung der Kreise und Fachausschüsse zu aktuellen und nachhaltigen Entwicklungen des organisierten Sports

(5) Jugendausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zwei VP Jugend als Vorsitzende
- b) Fachwart KiLa
- c) Fachwart Schulsport
- d) Fachwarte Junges Engagement
- e) Fachwart Aktivitäten Kinder und Jugendliche
- f) 4 Jugendsprecher

In beratender Funktion ohne Stimmrecht:

g) ein hauptamtlicher Vertreter Bereich Jugend





- h) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Sport
- i) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Sporttechnik
- j) ein Vertreter der festen Mitglieder des Fachausschusses Kreise
- k) ein Vertreter der Good Governance-Kommission

Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung.

§ 10 Aufgaben der Fachwarte

- (1) Fachwarte sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse (z. B. Isb h,) oder auch Ministerien, die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.
- (2) Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium in Textform vorzulegen.
- (3) Den Fachwarten sind folgende Verantwortungsbereiche zugeteilt, in denen diese Aufgaben auch delegieren können:

A. Fachwart Digitale Wettkampftechnik

Der Fachwart Digitale Wettkampftechnik

- unterstützt Veranstalter und Kampfrichter beim Einsatz digitaler Wettkampftechnik,
- legt einheitliche Standards zur Erreichung eines hohen technischen Niveaus innerhalb des HLV fest und optimiert langfristig die digitalen Systeme, Messverfahren und die Wettkampfausrüstung,
- koordiniert den Einsatz technischer Systeme und Geräte bei Wettkämpfen und Meisterschaften (z. B. Zeitmessung, Weitenmessung, EDM, Startsysteme),
- koordiniert die Wartung, Beschaffung und Lagerung von Sport- und Messtechnik,
- unterstützt in der Aus- und Fortbildung und bei der Schulung technischer Offizieller und Kampfrichter im Umgang mit den eingesetzten Technologien,
- kümmert sich um Live-Darstellung von Verbandsmeisterschaften inklusive der Ergebnispräsentation.



B. Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport

Der Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport

- ist verantwortlich für die nicht-wettkampforientierte Leichtathletik, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachwartes fällt,
- kümmert sich um die freizeitsportlichen Belange aller Altersgruppen, insbesondere um die Gewinnung neuer Mitglieder durch entsprechende Angebote in den Bereichen Freizeit und Gesundheit, sowie in enger Absprache mit dem Fachwart Laufentwicklung im Bereich Laufen,
- ist zuständig und verantwortlich für die Betreuung der Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treffs,
- entwickelt das jährliche Aus- und Fortbildungsangebot in seinem Bereich in Zusammenarbeit mit der Lehre weiter und erarbeitet Konzepte zur Ausbildung lizenzierter Übungsleiter für den Bereich Prävention.

C. Fachwart Informations-Technik und Elektronische Datenverarbeitung (IT/EDV)

Der Fachwart IT/EDV

- berät das Präsidium und die Geschäftsführer Verbandsmanagement und Sport sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Einführung bzw. Einrichtung von Informationstechnologie einschließlich Hard- und Softwareprodukten,
- kann zur Erfüllung seiner Aufgaben, mit Zustimmung des Präsidiums, die Hilfe externer, auch kostenpflichtiger Dienstleister in Anspruch nehmen.

D. Fachwart Kampfrichterwesen

Der Fachwart Kampfrichterwesen

- unterstützt den Fachwart Wettkampfsport durch Koordination und Überwachung der erforderlichen Kampfgerichte für Verbandsveranstaltungen durch Erstellung der Jahreseinsatzpläne für die Schiedsrichter,
- ist verantwortlich für die allgemeine Aus- und Fortbildung der Kampfrichter,
- stellt das Ausbildungsteam Kampfrichterwesen zusammen und koordiniert, gemeinsam mit dem von ihm bestellten Teamleiter, deren Arbeit bei der Erstellung von Lehrgangsunterlagen und Konzepten zur Entwicklung der Aus- und Fortbildung im Kampfrichterwesen
- organisiert mit dem Teamleiter die Qualifizierung von Kampfrichtern zu Obleuten, Schiedsrichtern und sonstigen Spezialisten und bildet mit dem Teamleiter Lehrbeauftragte für das Kampfrichterwesen aus und fort,
- gewährleistet zusammen mit den zuständigen Personen für das Kampfrichterwesen in den Kreisen die einheitliche Regelauslegung und Einhaltung der Verbandsvorgaben.



E. Fachwart Laufentwicklung

Der Fachwart Laufentwicklung

- treibt die Förderung des Laufsports im HLV voran,
- ist Ansprechpartner für den Bereich Lauf außerhalb des Wettkampfsports,
- unterstützt Veranstaltungen für die Laufgemeinschaft,
- kümmert sich in Absprache mit dem Fachwart Freizeit- und Gesundheitssport um die Integration der Läufer in den HLV,
- stellt aus regionalen Vertretern eine Projektgruppe für seinen Fachbereich zusammen.

F. Fachwart Lehre

Der Fachwart Lehre

- ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes,
- erstellt zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle den jährlichen Aus- und Fortbildungskalender und orientiert sich dabei an der Maßgabe der Lehrordnung des DLV,
- kümmert sich um die Aktualisierung und Weiterentwicklung der HLV-Ausbildungsrichtlinien im Einklang mit der Lehrordnung des DLV,
- arbeitet zusammen mit dem Leiter der Ständigen Kommission Aus- und Fortbildung/Wissenschaft (DLV),
- hält Kontakt zu öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten,
- sorgt für eine fachgerechte Aus- und Fortbildung der HLV-Trainer.

G. Fachwart Masters

Der Fachwart Masters

- ist Verbandsrepräsentant bei HLV-Meisterschaften der Masters,
- organisiert Meisterschaften und sonstige Veranstaltungen für Masters in Zusammenarbeit mit der Wettkampforganisation und dem Verbandsmanagement/der Verbandsentwicklung,
- ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Masters-Leichtathletik,
- ist zuständig für das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen für DLV- und SLV-Verbandsveranstaltungen der Masters.

H. Fachwart Wettkampfsport

Der Fachwart Wettkampfsport

- ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport der Jugend und Aktiven,

- ist federführend zuständig für die Erstellung des jährlichen Wettkampfkalenders/Rahmenterminplan,
- nimmt auf und hält Kontakt zu möglichen Bewerbern von Verbandsveranstaltungen,
- ist eingebunden in die Organisation von Meisterschaften und Verbandsveranstaltungen zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle,
- unterstützt bei der Erstellung der Ausschreibungen für diese Veranstaltungen einschließlich der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen,
- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen örtlichen Ausrichter vor,
- ist Wettkampfleiter dieser Verbandsveranstaltungen, sofern nicht jemand anderes damit beauftragt ist,
- genehmigt bzw. befürwortet darüber hinaus die Veranstaltungen im Wettkampfwesen.

I. Der Fachwart Aktivitäten Kinder und Jugendliche

Der Fachwart Aktivitäten Kinder und Jugendliche

- organisiert die Nachwuchs-Camps und/oder andere Freizeiten,
- plant Aktivitäten und Aktionstage, um Kinder und Jugendliche niederschwellig von der Leichtathletik zu begeistern,
- wirkt bei Jugendveranstaltungen und der Betreuung von Auswahlmannschaften mit.

Der Fachwart Aktivitäten Kinder und Jugendliche wird durch den Jugendtag gewählt.

J. Der Fachwart Junges Engagement

Der Fachwart Junges Engagement

- schafft Anreize für junge Menschen sich in der hessischen Leichtathletik zu engagieren und gestaltet Programme, um Jugendliche für das Ehrenamt zu gewinnen,
- zeigt Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements auf,
- vernetzt engagierte Jugendliche,
- organisiert Dankesveranstaltungen.

Der Fachwart Junges Engagement wird durch den Jugendtag gewählt.

K. Der Fachwart Kinderleichtathletik (KiLa)

Der Fachwart KiLa

- ist verantwortlich für die HLV-Leichtathletikveranstaltungen für die Altersklassen U8 bis U12,
- erstellt die Ausschreibungen für diese Veranstaltungen,



- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen örtlichen Ausrichter vor,
- ist der Wettkampfleiter und Repräsentant bei diesen HLV-Leichtathletikveranstaltungen,
- bringt sich ein bei den HLV-Aus- und Fortbildungen im Bereich der KiLa,
- ist Ansprechpartner für alle KiLa-Beauftragten auf Kreisebene sowie für alle, die rund um das Thema „KiLa“ Fragen und Anregungen haben.

Der Fachwart KiLa wird durch den Jugendtag gewählt.

L. Fachwart Schulsport

Der Fachwart Schulsport,

- ist Ansprechpartner für die Schulsportbeauftragten der Kreise und der Mitgliedsvereine,
- setzt sich für die Talentsuche und Talentförderung in den Schulen ein,
- unterstützt den Lehrwart bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte sowie Studierende, für Trainer, Multiplikatoren und Schüler.

Der Fachwart Schulsport wird durch den Jugendtag gewählt.

§ 11 Projektgruppen

- (1) Projektgruppen können durch Präsidiumsmitglieder und Fachwarte zur Unterstützung der Fachausschüsse und des operativen Geschäftes eingesetzt werden.
- (2) Die Projektgruppen werden entsprechend durch das einsetzende Präsidiumsmitglied bzw. den einsetzenden Fachwart oder einer von diesen beauftragten Person geleitet. Die Leitung der jeweiligen Projektgruppe koordiniert die Arbeit innerhalb der Projektgruppe und berichtet an den inhaltlich zuständigen Fachausschuss bzw. das Präsidium.
- (3) Die Mitarbeit steht grundsätzlich allen Personen offen. Über die Besetzung und die Aufgabenverteilung der Projektgruppe entscheidet die Leitung.

§ 12 Rechtsausschuss

- (1) Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) aus.
- (2) Der Rechtsausschuss tagt nach dem Scheitern des Schlichtungsverfahrens gem. HLV-Schlichtungsordnung in der Zusammensetzung Vorsitzender, **bzw. Vertreter**, sowie zwei Beisitzer.

Zu Beginn der Wahlperiode erstellt der Vorsitzende einen Geschäftsverteilungsplan.



- (3) Er informiert den Präsidenten und den Beauftragten Recht über die Einleitung und den Verlauf sämtlicher Verbandsgerichtsverfahren.
- (4) In den Bereichen Lizenzentzug oder interpersonale Gewalt liegt die Verbandsgerichtsbarkeit in erster Instanz beim Präsidium bzw. der Good Governance-Kommission und der Rechtsausschuss entscheidet erst im Falle eines ordnungsgemäß eingegangenen Einspruchs in zweiter Instanz.

§ 13 Kassenprüfer

Die Wahl der beiden Kassenprüfer und ihrer beiden Stellvertreter sollte so erfolgen, dass jeweils nur ein Kassenprüfer wegen nicht möglicher Wiederwahl ausscheidet.

§ 14 Good Governance-Kommission

- (1) Die Mitglieder der Good Governance-Kommission agieren unabhängig und ohne Weisung. Sie sind lediglich der Satzung und den Ordnungen des Verbandes unterworfen.
- (2) Um die Unabhängigkeit der Good Governance-Kommission zu wahren, dürfen die Kommissions-Mitglieder, mit Ausnahme des VP Good Governance keine weiteren Ämter innerhalb der Gremien des HLV innehaben.
- (3) Der VP Good Governance koordiniert den Austausch innerhalb der Good Governance-Kommission und berichtet dem Präsidium über durch die Kommissionsmitglieder wahrgenommene Good Governance-Verstöße. Er lädt bei Bedarf zu Kommissionssitzungen ein und beruft bei Bedarf die Kommissionsmitglieder themenbezogen ein. Auf Einladung der VP entsendet er themenbezogen Kommissionsmitglieder in die Fachausschüsse.
- (4) Die Mitglieder der Good Governance-Kommission beraten das Präsidium, die Fachausschüsse und Projektgruppen in ihrem jeweiligen Themenbereich.
Die Good Governance-Kommission stellt die Integrität des HLV sicher und soll in beobachtender Rolle Missstände innerhalb des HLV, insbesondere durch Kontrolle der Arbeit in den Gremien, sicherstellen. Die Mitglieder sind für ihren Aufgabenbereich Ansprechpartner für Mitgliedsvereine und Personen innerhalb der Leichtathletik in Hessen, die Zweifel an bestimmten Vorgehensweisen und Maßnahmen im Sinne der Good Governance-Prinzipien haben.
- (5) Die Good Governance-Kommission übt auf Grundlage der Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt die Verbandsgerichtsbarkeit im Bereich interpersonaler Gewalt in erster Instanz aus. In diesem Fall trifft die Kommission die Entscheidungen in der Zusammensetzung von mindestens drei der unabhängigen Mitglieder. Die Mitglieder werden durch den VP Good Governance eingeladen.
- (6) Bei der zeitkritischen Verhängung von Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt entscheidet das Kommissionsmitglied Recht allein.



§ 15 Mitglieder der Good Governance-Kommission

Die gemäß § 11, Abs. 2 Satzung vom Präsidium berufenen Beiräte der Good Governance-Kommission werden auf Grundlage der Satzung und Ordnungen des HLV in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich selbstständig tätig. Über das Ergebnis ihrer Arbeit und besondere Vorkommnisse berichten sie dem Präsidium.

Die Beiräte der Good Governance-Kommission werden für jeweils einen der folgenden Aufgabenbereiche berufen:

A. Anti-Doping

Der Beirat Anti-Doping (Anti-Doping-Beauftragter gemäß NADA)

- ist verantwortlich für alle Angelegenheiten des Anti-Doping-Kampfes,
- organisiert Maßnahmen zur Prävention,
- ist Ansprechpartner für die Athleten und Trainer des HLV in allen Fragen des Anti-Dopings,
- ist Ansprechpartner für den DLV.

B. Datenschutz

Der Beirat Datenschutz (Datenschutz-Beauftragter gemäß DSGVO)

- ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Verbandes nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ist interner Ansprechpartner bei Fragen zur Umsetzung der DSGVO,
- prüft die Konformität von Prozessen der Datenverarbeitung auf Einklang mit der DSGVO.

C. Ethik

Der Beirat Ethik

- ist verantwortlich für alle im Verband anfallenden ethischen Fragestellungen,
- prüft ob die ethischen Grundlagen der Satzung und der Ordnungen eingehalten werden,
- ist Ansprechpartner für die Mitglieder bei wahrgenommenen ethischen Problemstellungen.

D. Inklusion

Der Beirat Inklusion

- berät den Verband in Fragen der Inklusion, insbesondere im Bereich des Abbaus von Barrieren in der hessischen Leichtathletik,
- prüft ob ausreichend Maßnahmen getroffen werden, um eine inklusive Leichtathletik zu ermöglichen,

- ist Ansprechpartner für Inklusion gegenüber den Mitgliedern und allen in Betracht kommenden Organisationen,
- ist zuständig für die Vernetzung mit externen Partnern zur Umsetzung von inklusiven Veranstaltungen.

E. Interpersonale Gewalt

Der Beirat interpersonale Gewalt

- ist verantwortlich für den Schutz vor interpersonaler Gewalt im gesamten Verband,
- unterstützt den Verband bei der Kontaktaufnahme mit entsprechenden Fachberatungsstellen zum Thema interpersonale Gewalt,
- unterstützt mit Fachwissen bei Veranstaltungen im Bereich interpersonale Gewalt,
- koordiniert das Fallmanagement im Rahmen der Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt,
- leitet das HLV-Safe Athletics Team Prävention und Beteiligung.

G. Recht

Der Beirat Recht

- berät das Präsidium in rechtlichen Angelegenheiten,
- vertritt den Verband in Rechtsstreitigkeiten sowie vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV.

In Rechts- und Verbandsrechtsverfahren ist der Beirat Recht besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB und zur Alleinvertretung befugt.

H. Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit

- prüft ob ausreichend Maßnahmen im Sinne eines zukunftsorientierten Umweltschutzes getroffen werden,
- berät in Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen.

§ 16 Kommissionen

Das Präsidium kann unter Festlegung des jeweiligen Aufgabenkatalogs und der Zusammensetzung weitere ständige oder Ad-hoc-Kommissionen einsetzen.

§ 17 HLV-Safe Athletics Team Beratung und Schutz

(1) Das Team Beratung und Schutz gemäß §15 Abs. 3 Satzung besteht aus mindestens fünf Personen, die durch den Beirat Interpersonale Gewalt zusammengestellt und durch das

Präsidium berufen werden. Dem Team Beratung und Schutz sollten eine psychologisch geschulte sowie eine juristisch ausgebildete Person angehören. Zudem sollte mindestens eine weibliche und eine männliche Person Teil des Teams Beratung und Schutz sein.

- (2) Das Team Beratung und Schutz übernimmt gemäß §15 Abs. 2 bis 3 Satzung in Fällen interpersonaler Gewalt die Durchführung des Untersuchungsverfahrens innerhalb des HLV. Die Aufgaben des Team Beratung und Schutz sind in der Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt geregelt.
- (3) Das Team Beratung und Schutz führt keine Fachberatung von Betroffenen, Tätern oder anderen in Vorgänge interpersonaler Gewalt involvierten Personen durch. Es verweist auf geeignete Fachberatungsstellen.

§ 18 Trainervertretung

- (1) Die Trainer im Bereich Leistungssport in Hessen werden durch zwei Trainervertreter vertreten. Davon ein Vertreter aus dem Kreis der ehren- und hauptamtlichen Vereinstrainer und einer für die HLV-Trainer.
- (2) Die Wahl der Trainervertreter findet im Rahmen einer dreitägigen Online-Wahl statt. Die Wahl erfolgt zeitnah nach dem Verbandstag in einem durch den Geschäftsführer Sport auf dem Verbandstag bekanntgegebenen Zeitraum.
- (3) Wahlberechtigt zur Wahl des Trainerververtreters für Vereinstrainer sind alle Inhaber einer gültigen DOSB-B- oder -C-Lizenz Leistungssport in Trägerschaft des HLV.
- (4) Wahlberechtigt zur Wahl des Trainerververtreters der HLV-Trainer sind alle hauptamtlich beim HLV angestellten Trainer.
- (5) Wahlvorschläge können bis zwei Wochen vor dem festgelegten Wahlzeitraum eingereicht werden. Wählbar sind Personen analog den jeweiligen Wahlberechtigten.
- (6) Die Amtszeit folgt mit vier Jahren dem Wahlrhythmus des Verbandstages. Die Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

§ 19 Athletenvertretung/ Jugendsprecher

- (1) Die aktiven Leichtathleten können aus ihren Reihen bis zu zwei Athletenvertreter wählen, die ihre Interessen im HLV, insbesondere im Fachausschuss Leistungssport vertreten. Dabei sollte eine paritätische Wahl der Athletenvertretung angestrebt werden, d.h. jeweils eine Frau und ein Mann.
- (2) Die Athletenvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit beginnt sofort nach ihrer Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Die Athletenvertreter werden bei den hessischen Aktiven-Einzelmeisterschaften in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer der jeweiligen Meisterschaft. Gewählt sind die zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

- (3) Wahlvorschläge können bis zwei Wochen vor dem Wahltermin eingereicht werden. Die Wählbarkeit von Athleten endet mit dem Ende der Leistungssportkarriere im Aktivenbereich.
- (4) Die Wahl der Jugendsprecher erfolgt gemäß der Jugendordnung.

§ 20 Vereinsvertreter

- (1) Je ein Verein pro Region vertritt die dortigen Vereine mit einem Vertreter im Fachausschuss Leistungssport. Das Recht ein geeignetes Vereinsmitglied zu den Sitzungen zu entsenden, liegt beim zum Vereinsvertreter gewählten Verein, es findet keine Personenwahl statt.
- (2) Die Wahl der Vereine erfolgt auf in ersten Sitzung der Regionalkonferenz nach dem Verbandstag für eine Dauer von vier Jahren. Dabei hat jeder Kreis eine Stimme. Die Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

§ 21 Statistiker

- (1) Das Team von bis zu fünf Statistikern wird durch das Präsidium eingesetzt und ist zuständig für
 - die Prüfung der Wettkampfergebnisse und ggf. für deren Erfassung,
 - die Gestaltung und Erstellung der jährlichen Bestenlisten, Veranstaltungsübersichten und Ehrentafeln des Verbandes,
 - die Führung der Hessenrekorde und die Vorbereitung von Ehrungen.
- (2) Die Aufgaben des Statistikers können entsprechend einer Altersklassenaufteilung von mehreren Personen wahrgenommen werden.
Werden die Aufgaben von mehreren Personen wahrgenommen, so wählen diese aus ihrer Mitte einen Sprecher, der als interner Ansprechpartner fungiert.

§ 22 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Fachausschüsse und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Reisekostenordnung erstattet.
- (2) Die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen der Projektgruppen können auf Antrag analog zu §22 Abs. 1 VWO erstattet werden. Der Antrag ist an das für die Projektgruppe verantwortliche Präsidiumsmitglied zu richten und wird durch dieses entschieden.

§ 23 Kreise

- (1) Die Kreise sind die rechtlich unselbstständigen Unterorganisationen des HLV.



Der Zusammenschluss mehrerer Kreise ist mit Zustimmung des Präsidiums möglich. Verweigert das Präsidium seine Zustimmung, so obliegt die endgültige Entscheidung dem Verbandsrat.

(2) Organe der Kreise sind:

1. der Kreistag
2. der Kreisvorstand

(3) Die Aufgaben der Kreise beinhalten

- die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen,
- die Übernahme von kreisübergreifenden Verbandsveranstaltungen bei entsprechender Anfrage, bzw. eigener Bewerbung,
- die Erledigung der formalen Tätigkeiten zur Genehmigung von Veranstaltungen,
- die Koordination und Beschaffung von technischen Geräten für Wettkämpfe (Sportgeräte, Messeinrichtungen, IT für Wettkampfbüro, etc.)
- den Aufbau und die Betreuung eines Kampfrichterstabes durch Aus- und Fortbildung,
- das Kontakthalten zu den Mitgliedsvereinen und -abteilungen,
- die Talentsichtung und -förderung,
- die Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports, des Lauftreffs und Walking/Nordic-Walking-Treffs,
- die Koordination des Erwerbs des Lauf- bzw. des Sportabzeichens, soweit dies nicht vom Sportkreis erfolgt,
- die Koordination der Jugendarbeit, der Kinderleichtathletik und des Schulsports,
- die Aufstellung und Betreuung von Kreismannschaften,
- die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Trainer und Übungsleiter,
- die jährliche Durchführung des Kreistages,
- die örtliche Repräsentanz in allen Angelegenheiten der Leichtathletik,
- die Kontaktpflege zur Sportpolitik und Sportverwaltung in der Stadt/Gemeinde und im Kreis,
- die Kontaktpflege zur jeweils örtlichen Presse, Darstellung der Leichtathletik in der Öffentlichkeit,
- die Erstellung von Statistiken auf Kreisebene/ Kreisrekordlisten,
- die Durchführung von Kreisehrungen.

(4) Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 10 Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechende Aktivitäten, insbesondere durch Ausrichtung eigener Wettkämpfe mit Startgeldern. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Werbliche Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sowie Einzelausgaben größer 2.000,00 € netto bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium. Das Schließen von Mietverträgen wird in der Finanzordnung geregelt.



(5) Die Kreise sind verpflichtet

1. halbjährig, spätestens zum 31.07., den Kassenbestand der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
2. jährlich, spätestens zum 31.01. des Folgejahres, den Kassenbestand und alle Kassenbelege im Original sowie die Buchungsunterlagen an die HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
3. den Verlauf des Kreistages zu protokollieren und dieses Protokoll mit Unterschrift des Kreisvorsitzenden innerhalb von acht Wochen der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
4. mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen durchzuführen, diese zu protokollieren und innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Vorstandssitzung das Protokoll an die HLV-Geschäftsstelle zu senden.

(6) Jeder Kreis hat zum Verbandstag sowie zum HLV-Jugendtag aufgrund entsprechender Einladung mindestens einen Vertreter zu entsenden.

(7) Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben gem. Abs. 5 und 6 sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 24 Kreistag

(1) Die Kreistage finden jährlich statt. Der Kreisvorsitzende lädt in Textform durch Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen, sowie an die HLV-Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor dem Kreistagstermin ein. Die Eingeladenen haben ihre Anträge zur Tagesordnung in Textform beim Kreisvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Die eingegangenen Anträge werden unverzüglich nach Ende der Frist den eingeladenen Vereinen zur Verfügung gestellt. Zu Dringlichkeitsanträgen gilt analog §6 Abs. 10 Satzung. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des HLV (z. B. Homepage) gelten als Einladung in Textform.

(2) Beim Kreistag stimmberechtigt sind die Delegierten der Vereine und die Vorstandsmitglieder des Kreises.

(3) Die den Vereinen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h, die zum Stichtag vier Wochen vor dem Kreistag vorliegt. Jeder Verein hat je angefangene einhundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme.

Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben.

Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig. Um die volle Vereinsstimmenzahl zu haben, muss ein Verein mit der entsprechenden Anzahl an Delegierten am Kreistag teilnehmen.

(4) Die Delegierten der Vereine stimmen bei jedem Kreistag mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Vorstandes des Kreises ab. Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat



und sowohl ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch ein Prüfbericht der Kassenprüfer vorliegt.

- (5) Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreisvorstandes und die Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.
- (6) Der Kreistag wählt die Delegierten für den HLV-Verbandstag. Diese werden rechtzeitig vor dem Verbandstag für die Dauer der Legislaturperiode des Verbandstages gewählt. Ihre Anzahl ist in § 2, Abs. 4 VWO geregelt.
- (7) Kann kein Vorsitzender aus den Reihen der Versammlung heraus gewählt werden, ist der Kreistag durch die Sitzungsleitung abubrechen. Der Kreisvorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
- (8) Das HLV-Präsidium lädt dann innerhalb von drei Monaten zu einem Außerordentlichen Kreistag ein. In dessen Vorfeld soll versucht werden, einen handlungsfähigen Vorstand zu finden. Gelingt dies nicht, wird der Kreis aufgelöst, die Kreisvereine werden gemäß Beschluss des Präsidiums anderen Kreisen zugeordnet.

§ 25 Kreisvorstand

- (1) Der zu wählende Vorstand umfasst:
 1. Vorsitzender
 2. Stellvertretender Vorsitzender
 3. Kassenwart
 4. Vertreter der Jugend (Jugendsprecher/Jugendwart)
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 23 Abs. 3 VWO können weitere Personen in den Kreisvorstand gewählt werden.
- (3) Hinweise zu den Tätigkeiten der Kreisvorstände und möglichen Aufgabenfeldern innerhalb des Kreisvorstandes werden durch den Fachausschuss Kreise erarbeitet und unter hlv.de veröffentlicht.
- (4) Analog zu § 11 VWO können die Vorstandsmitglieder der Kreise Projektgruppen zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen oder weitere Personen mit der Leitung einer Projektgruppe beauftragen. Die Berichte erfolgen an den Kreisvorstand.

§ 26 Kassenprüfer der Kreise

- (1) Gewählt werden zwei Kassenprüfer sowie ein erster und ein zweiter Stellvertreter, die nicht dem Kreisvorstand oder dem Verbandsrat angehören dürfen. Mindestens einer der Kassenprüfer sollte sachkundig sein. Die Stellvertreter werden in der gewählten Reihenfolge tätig, wenn ein Kassenprüfer verhindert ist oder im Laufe der Wahlperiode ausscheidet. Die Kassenprüfer dürfen nicht länger als zwei Wahlperioden hintereinander tätig sein. Bei jedem Kreistag mit Neuwahlen muss mindestens einer der Kassenprüfer ausscheiden.





- (2) Die Kassenprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassen- und die Wirtschaftsführung des Kreises laufend zu überwachen, die Kassenlage und den Jahresabschlussbericht zu prüfen und darüber dem Kreistag zu berichten.

§ 27 Regionen

- (1) Das Verbandsgebiet ist eingeteilt in die Regionen:

- Nord
- Mitte
- Rhein-Main
- Süd

- (2) Die Region Nord wird gebildet durch die Kreise:

- Hersfeld-Rotenburg
- Hofgeismar
- Kassel
- Schwalm-Eder
- Waldeck-Frankenberg
- Werra-Meißner
- Wolfhagen

- (3) Die Region Mitte wird gebildet durch die Kreise:

- Dillenburg
- Fulda-Hünfeld
- Gießen
- Marburg-Biedenkopf
- Vogelsberg
- Wetzlar

- (4) Die Region Rhein-Main wird gebildet durch die Kreise:

- Frankfurt
- Gelnhausen-Schlüchtern
- Hochtaunus
- Limburg-Weilburg
- Main-Taunus
- Offenbach-Hanau
- Rheingau-Taunus
- Wetterau
- Wiesbaden

- (5) Die Region Süd wird gebildet durch die Kreise:

- Bergstraße



- Darmstadt-Dieburg
- Groß-Gerau
- Odenwald

(6) Der Wechsel eines Kreises in eine andere Region ist nach Stellungnahme des Fachausschusses Kreise durch Beschluss des Präsidiums möglich.

§ 28 Regionalkonferenz

(1) Die Regionalkonferenz besteht je Region aus:

- a) dem Sprecher der Region
- b) dem stellvertretenden Sprecher der Region
- c) dem Regionalwettkampfkordinator
- d) den Kreisvorsitzenden bzw. den Stellvertretern
- e) je Kreis einem Vertreter für das Wettkampfwesen
- f) je Kreis einem Vertreter für das Kampfrichterwesen

Die Vertreter für das Wettkampf- und das Kampfrichterwesen werden durch die Kreisvorstände entsendet.

Darüber hinaus sollten die Mitglieder in HLV-Gremien der jeweiligen Region mit Stimmrecht eingeladen werden.

(2) Die Regionalkonferenz tagt mindestens zweimal jährlich.

(3) Die Regionalkonferenz wählt jeweils alle vier Jahre in ihrer ersten Sitzung nach dem Verbandstag zeitnah einen

- Sprecher der Region,
- stellvertretenden Sprecher der Region,
- Regionalwettkampfkordinator,

für den Fachausschuss Kreise und den Verbandsrat. Der Sprecher der Region ist zudem Mitglied im Verbandstag.

Bei der Wahl der Regionsvertreter hat jeder Kreis eine Stimme. Ihre Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

(4) Die Regionalkonferenz wählt nach § 20 VWO einen Vereinsvertreter für den Fachausschuss Leistungssport.

(5) Die Regionalwettkampfkordinatoren sind die Schnittstelle zwischen den Kreisen, dem Fachwart Wettkampfsport und der HLV-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Durchführung kreisübergreifender Meisterschaften.

(6) Zu den Aufgaben der Regionalkonferenz gehört neben der Personalauswahl u. a. auch die Zuarbeit für den Fachausschuss Kreise im Rahmen eines größtmöglichen Informationsaustausches.



-
- (7) Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen durch benachbarte Kreise regionale (= kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.
- (8) Die Finanzierung der Regionalkonferenz obliegt den Kreisen der Region. Die Kosten für die Durchführung der Sitzung übernimmt der ausrichtende Kreis. Die Kosten der Teilnehmer trägt der jeweilige Kreis, in dem der Teilnehmer Mitglied eines Vereines ist. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach § 22 VWO.
- (9) Die Bildung einer eigenen Regionalkasse ist nicht zulässig.

§ 29 Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung des DLV gilt entsprechend.
- (2) Bei Notwendigkeit können Verbandstag und Verbandsrat eine zusätzliche Geschäftsordnung für den HLV beschließen.

§ 30 Inkrafttreten

Die Verwaltungsordnung tritt mit dem Beschluss des Verbandstages, in den Jahren zwischen den Verbandstagen mit Beschluss des Verbandsrates in Kraft.



14.3. Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Finanzordnung (FinO) des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V.

In der Fassung vom 25.11.2000,
zuletzt geändert durch den Verbandstag am 14.11.2026 in Stadtallendorf.

Präambel

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Grundsatz:

Die dem Hessischen Leichtathletik-Verband (HLV) für seine Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten!

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Finanzordnung regelt die Wirtschaftsführung sowie das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen des HLV einschließlich seiner Untergliederungen.
- (2) Werden Mittel des HLV eingesetzt, für die andere Bewirtschaftungsgrundsätze oder -richtlinien bestehen, so gelten diese abweichend von dieser Finanzordnung.

§ 2 Haushaltsplan

- (1) Die Grundlage für die Wirtschaftsführung des HLV bildet der Haushaltsplan, der die Einnahmen und Ausgaben aller Gliederungen des Verbandes enthalten soll.
- (2) Er wird für jedes Geschäftsjahr vom Vizepräsidenten Finanzen (VP Finanzen) aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der VP Finanzen legt den Haushaltsplanentwurf dem Präsidium zur Billigung vor.
Die Genehmigung erfolgt
 - durch den Verbandstag,
 - in den Jahren ohne Verbandstag durch den Verbandsrat.





- (4) Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des kommenden Geschäftsjahres enthalten. Er ist nach dem Kontenplan des HLV zu gliedern.
- (5) Der Haushaltsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.
- (6) Die jeweiligen Vizepräsidenten und Fachwarte sind dem Präsidium gegenüber für die Einhaltung der Haushaltsansätze in den einzelnen Fachbereichen verantwortlich.
- (7) Sollte sich im Verlauf des Geschäftsjahres herausstellen, dass einzelne Ausgabenansätze nicht ausreichen bzw. unvorhergesehene Einnahmeausfälle eintreten, kann das Präsidium Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Deckung mit anderen Ausgabepositionen des Kostenplanes bzw. im Rahmen der Gesamteinnahmen beschließen.
- (8) Sollte sich im Verlauf des Geschäftsjahres herausstellen, dass die Ausgaben die Einnahmen insgesamt übersteigen, oder sollten außerplanmäßige Ausgaben notwendig werden, muss der VP Finanzen einen Nachtragshaushalt analog Absatz 3 einbringen, über den der Verbandstag bzw. in Jahren ohne Verbandstag der Verbandsrat zu entscheiden hat.
- (9) Das Präsidium darf außerplanmäßige, ausgabenwirksame Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelfallhöhe von **50.000,00 € netto abschließen**.

§ 3 Rücklagen

- (1) Der HLV soll im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Rücklagen bilden:
 1. zweckgebundene Rücklagen i. S. d. § 62, Abs. 1, Nr. 1 **und** 2 Abgabenordnung (AO),
 2. freie Rücklagen i. S. d. § 62 Abs. 1, Nr. 3 AO.
- (2) Die Auflösung oder Minderung der zweckgebundenen Rücklagen kann nur durch den Verbandstag, in Jahren zwischen diesen durch den Verbandsrat erfolgen.

§ 4 Jahresabschluss

- (1) Am Ende eines jeden Geschäftsjahres sind vom VP Finanzen folgende Jahresabschlüsse zu erstellen:
 1. Haushaltsabschluss ohne Untergliederungen
Dieser Abschluss (Einnahme-/ Überschussrechnung) ist nach kameralistischen Buchungsgrundsätzen aufzustellen. Er korrespondiert mit dem Haushaltsplan und ist diesem gegenüberzustellen.
 2. **Ordentlicher Jahresabschluss**
Dieser Abschluss (Einnahme-/Überschussrechnung) ist nach kaufmännischen Buchführungsgrundsätzen aufzustellen und beinhaltet auch die Einnahmen und Ausgaben der Untergliederungen. Er dient in erster Linie zur Vorlage bei Behörden etc.



3. Vermögensübersicht

In die Vermögensübersicht ist das Vermögen der Untergliederungen aufzunehmen.

4. Inventarverzeichnis

Das Inventarverzeichnis umfasst das Gesamtinventar des HLV inklusive das der Untergliederungen.

- (2) Der VP Finanzen legt dem Präsidium den Haushalts- und den Jahresabschluss sowie die Vermögensübersicht vor, macht Vorschläge zur Deckung des Differenzbetrages zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Verwendung von Mehreinnahmen und leitet die Abschlüsse sowie die Vermögensübersicht über das Präsidium an den Verbandstag - in den Jahren zwischen den Verbandstagen an den Verbandsrat - zur Entscheidung weiter.
- (3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind in den Abschlüssen des Jahres zu erfassen, in denen sie eingegangen bzw. geleistet worden sind.
- (4) Dem Verbandstag sind der Haushalts- und der Jahresabschluss sowie die Vermögensübersicht des letzten abgelaufenen Jahres vorzulegen.
In den Jahren zwischen den Verbandstagen sind die o. a. Entscheidungsgrundlagen dem Verbandsrat vorzulegen.

§ 5 Vizepräsident Finanzen

- (1) Der VP Finanzen ist für alle Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftsführung verantwortlich. Dies gilt insbesondere für
 - die Finanzplanung,
 - die Erstellung des Haushalts- und des Jahresabschlusses,
 - die Überwachung des Haushaltsplans und
 - die Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze.
- (2) Er überwacht die Kassengeschäfte des Verbandes einschließlich der Kreise nach den Bestimmungen dieser Finanzordnung.
Diese Verantwortung ist auch dann gegeben, wenn haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter mit der Kassenverwaltung beauftragt sind.
- (3) Der VP Finanzen regelt das Anordnungswesen im Verband und in der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Präsidenten.
- (4) Der VP Finanzen ist für die wirtschaftliche Planung und Abwicklung der Verbandsveranstaltungen ab Landesebene und höher in Abstimmung mit dem Geschäftsführer Verbandsmanagement und dem Fachwart Wettkampfwesen zuständig.

§ 6 Verbandsgeschäftsstelle





- (1) Die Verbandsgeschäftsstelle führt die Bücher und verwaltet die Kasse des HLV. Andere Stellen des HLV sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen oder zu verlangen, soweit nicht ausdrücklich Sonderbestimmungen vom Präsidium für den Einzelfall oder eine Reihe gleichgelagerter Fälle getroffen worden sind.
- (2) Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind mit ihrer internen Arbeitsverteilung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für alle Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten verantwortlich, die durch bzw. über die Verbandsgeschäftsstelle abgewickelt werden.
Dies sind vor allem die ordnungsgemäße Buchführung, die ordnungsgemäße Abführung der Steuern und Sozialversicherungsabgaben, die Überwachung des Zahlungsverkehrs und die Abwicklung der Kassengeschäfte sowie die Information des VP Finanzen über die Kontostände. Das Präsidium darf die Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung an ein autorisiertes Unternehmen vergeben.
- (3) Der hauptamtliche Buchhalter (Finanzreferent) ist für die ordnungsgemäße Verbuchung der Geschäftsvorfälle verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kontenplan des HLV zu erfassen. Sie sind zeitnah vorzunehmen.
- (4) Alle Einnahmen und Ausgaben sind vollständig zu buchen. Für jede Buchung muss ein Beleg vorhanden sein.

§ 7 Zahlungsverkehr

- (1) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über die Bankkonten des Verbandes abzuwickeln.
- (2) Jede Rechnung ist vor Anweisung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie nach steuerlichen Vorschriften zu prüfen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.
- (3) Die Verfügungsberechtigung über die Bankkonten des HLV regelt der VP Finanzen im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Im unbaren Zahlungsverkehr sind immer zwei Unterschriften der Verfügungsberechtigten erforderlich.
- (4) Zur Abwicklung von Bargeldgeschäften kleineren Umfangs unterhält die Verbandsgeschäftsstelle eine Bargeldkasse.

§ 8 Prüfungswesen

- (1) Die Wahl der Kassenprüfer ergibt sich aus § 14 Satzung.
- (2) Die Kassenprüfer nehmen die Aufgaben zu zweit wahr. Der VP Finanzen ist über die Prüfungstermine zu unterrichten.
- (3) Die Prüfung erstreckt sich auf:



- die Bargeldkasse in der Verbandsgeschäftsstelle,
 - die Stände (Salden) der Bankkonten,
 - die Einhaltung des Haushaltsplans nach Höhe und Inhalt der einzelnen Ansätze,
 - die Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege,
 - die ordnungsgemäße Buchung von Einnahmen und Ausgaben,
 - bei den Abschlüssen auf den Haushalts- und den Jahresabschluss sowie die Vermögensübersicht.
- (4) Zur Durchführung der in Absatz 3 aufgeführten Prüfungsaufgaben **ist** den Kassenprüfern jederzeit Einblick in alle gewünschten Unterlagen zu gewähren sowie die erbetenen mündlichen Erläuterungen zu geben.
- (5) Über jede durchgeführte Prüfung ist von den Kassenprüfern eine Niederschrift zu fertigen und dem Präsidium zuzuleiten.
- (6) Die Kassenprüfer erstatten dem Verbandstag - in den Jahren zwischen den Verbandstagen dem Verbandsrat - ihren Prüfungsbericht und stellen einen Antrag auf Entlastung des VP Finanzen und des Präsidiums hinsichtlich der Finanz- und Wirtschaftsführung.
- (7) Die Kassenprüfer können bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben alle Belege, Kontostände und sonstigen Unterlagen vollständig oder in Stichproben prüfen. Der Umfang ihrer Prüfungstätigkeit ist im Prüfungsbericht darzustellen.
- (8) Der Jahresabschluss gem. § 4, Abs. 1, Ziff. 2a ist den Kassenprüfern mindestens sieben Tage vor dem Termin des Verbandstages bzw. der Sitzung des Verbandsrates zur Kenntnis zu geben.

§ 9 Kostenerstattung / Aufwandsentschädigung

- (1) Mitarbeiter, die Aufgaben für den HLV oder im Auftrag der Verbandsorgane wahrnehmen, erhalten ihre dabei entstandenen Auslagen erstattet.
- (2) Ehrenamtlich tätigen Personen und Funktionsträgern kann als Ersatz der Auslagen und eines möglichen Einkommens- und Verdienstaufschlags für jeden Tag, an dem sie im Auftrag des HLV tätig werden, eine Entschädigung, auch in Form eines pauschalierten Aufwandsersatzes, nach steuerrechtlichen Vorgaben und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gewährt werden. Hierüber entscheidet der Verbandsrat auf Vorschlag des Präsidiums.
- (3) Für Reisen, die zur Erledigung der Verbandsaufgaben notwendig sind, gilt die Reisekostenordnung (RKO) des HLV.
- (4) Kostenerstattungen / Aufwandsentschädigungen eines Jahres können nur **bis zum** Ende des ersten Quartals des Folgejahres geltend gemacht werden, wobei **die Abrechnung** im laufenden Geschäftsjahr anzustreben ist.



§ 10 Untergliederungen des Verbandes

- (1) Die Kreise sind regionale, rechtlich unselbstständige Untergliederungen. Sie besitzen keine eigene Finanzhoheit und erhalten **Zuweisungen (Etatmittel) vom HLV**. Der Verbandsrat legt den Verteilerschlüssel der HLV-Zuweisungen an die Kreise fest.

Zudem haben die Kreise die Möglichkeit, eigene Mittel im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben des Verbandes zu erwirtschaften und über sie zu verfügen, soweit die Höhe der durchschnittlichen Jahresausgaben nicht überschritten wird (sogenannte freie Rücklage).

Darüber hinaus ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für besondere Projekte (z. B. Anschaffung einer Zeitmessenanlage, Windmesser, EDV, Fortbildungsmaßnahmen) zulässig, die dem Präsidium im Zuge der Abgabe des jährlichen Kreis-Kassenabschlusses angezeigt werden.

Die Bildung besonderer Rücklagen ist für die Dauer von fünf Jahren zulässig. Danach muss die Anschaffung spätestens getätigt werden.

- (2) Gelder der Kreise, die die Höhe der zulässigen freien Rücklage übersteigen und nicht für zweckgebundene Projekte benötigt werden, sind auf eines der Hauptkonten des Verbandes abzuführen bzw. werden vom VP Finanzen eingezogen. Diese Finanzmittel sind in einer gesonderten Kostenstelle zu verwalten. Über die Verteilung dieser Finanzmittel erstellt der Fachausschuss Kreise einen Vorschlag, über den der Verbandsrat entscheidet.
- (3) Die Kreise haben keine eigene Kassenführung. Die Verbandskasse unterhält in den Kreisen Nebenkassen (Kreiskassen), über die Einnahmen und Ausgaben abgewickelt werden.
- (4) Die Kreise haben dem VP Finanzen gem. § 24, Abs. 5, **Ziff. 1 und 2** Verwaltungsordnung (**VVO**) folgendes vorzulegen:
1. Mit Stichtag 30.06. eines jeden Jahres einen Finanzstatus mit Ausweis der Vermögensbestände auf entsprechendem Vordruck.
Abgabetermin: 31.07. des Folgejahres
 2. Mit Stichtag 31.12. eines jeden Jahres den Kassenbericht, den Jahresabschluss und das Inventarverzeichnis mit den Originalbelegen, den vollständigen Bankauszügen und ggf. einer Kopie des letzten Sparbuchauszuges. Hierzu sind die vom VP Finanzen bereitgestellten Abschlussvordrucke zu verwenden. In diesen sind alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres lückenlos aufzuführen.
Abgabetermin: 31.01. des Folgejahres.
- (5) Über die im Besitz der Kreise und im Eigentum des HLV befindlichen Gegenstände und Anlagegüter ist ein Inventarverzeichnis zu führen, das jährlich fortzuschreiben ist. Zu- und



Abgänge sind besonders zu vermerken. Die Inventargegenstände sind dem VP Finanzen mit Stichtag 31.12. eines jeden Jahres auf besonderem Vordruck mitzuteilen.

Abgabetermin: 31.01. des Folgejahres.

- (6) Die Bankkonten der Kreise haben auf den Namen des HLV mit Zusatzvermerk des entsprechenden Kreises zu lauten. Grundsätzlich **erhalten** der Kreisvorsitzende und der **Kreiskassenwart vom** Präsidenten die entsprechende Vollmacht, um Bankkonten zu unterhalten. Neben den Kreisvertretern haben der Präsident und der VP Finanzen Kontenvollmacht.
- (7) Die Handelnden des Kreises haften persönlich, soweit die erteilte Vollmacht überschritten wird.
- (8) Die Bevollmächtigung erfolgt zur selbstständigen Erledigung aller Geschäfte, die zur Vorbereitung und Durchführung von allen dem Kreis obliegenden Aufgaben und Maßnahmen notwendig sind, soweit der dem Kreis zustehende Etat nicht überschritten wird und die Geschäfte im Namen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes sowie des jeweiligen Kreises getätigt werden.
- (9) Für Anschaffungen von Wirtschaftsgütern, Gegenständen oder technischen Geräten mit einem Anschaffungspreis von über **2.000,00 € netto** ist die vorherige Zustimmung des HLV-Präsidiums einzuholen.
- (10) Kredit-, Versicherungs-, Rechtsberatungs-, Miet- oder Leasingverträge können ohne Zustimmung des Präsidiums nicht eingegangen werden. **Ausgenommen sind Miet- bzw. Leasingverträge für den sportlichen Betrieb oder die Durchführung einmaliger Veranstaltungen mit einem Volumen von bis zu 2.000,00 € netto, die durch die Kreise abgeschlossen werden können.**
- (11) Bei allen Belegen ist aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen darauf zu achten, dass diese auf den Namen des HLV mit Zusatzvermerk des entsprechenden Kreises und nicht beispielsweise auf den Namen eines Mitarbeiters oder einer Firma lauten.
- (12) § 14 Satzung (Kassenprüfer) gilt entsprechend für die Kreise.
- (13) Die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (früher Spendenbescheinigungen) ist ausschließlich dem VP Finanzen oder einem Vertreter vorbehalten. Deshalb sind alle Spenden ausschließlich auf den HLV-Haupt- und nicht auf Kreiskonten zu sammeln. Die Kreise sind zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen nicht berechtigt.
- (14) Zuwendungen (Spenden) der Kreise an Dritte dürfen lediglich an als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen/Träger erfolgen und bedürfen bei Überschreitung von 100,00 € der Zustimmung des HLV-Präsidiums.
- (15) Bei unentschuldigtem Fehlen beim Verbandstag sowie beim HLV-Jugendtag werden 50% der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt, sondern im Folgejahr auf die anderen Kreise verteilt.

- (16) Für jeden Einzelfall der Nichtbeachtung des **§ 24 Abs. 5, Ziff. 3 und 4 VWO** werden 25% der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt, sondern auf die anderen Kreise verteilt.
Bei Mehrfachverstößen werden bis zu 50 % der Kreis-Etatmittel nicht ausbezahlt, sondern im Folgejahr auf die anderen Kreise verteilt.
- (17) Bei mehrfach (mindestens **zwei** Fälle) ausbleibender oder **verspäteter** Vorlage der Abrechnungsbelege i. S. d. **§ 24 Abs. 5, Ziff. 1 und 2 VWO** erfolgt die Übernahme der Kassengeschäfte durch das HLV-Präsidium.
Damit einher geht der Einbehalt von 25% der Kreis-Etatmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Tätigkeit in der HLV-Geschäftsstelle.

§ 11 Schlussbestimmungen

Über alle Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des VP Finanzen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt mit der Genehmigung des Verbandstages, in den Jahren zwischen den Verbandstagen mit der Genehmigung des Verbandsrates in Kraft.



14.4 – Antrag zur Änderung der Reisekostenordnung

Reisekostenordnung (RKO) des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V.

In der Fassung vom 01.12.2001,
zuletzt geändert **durch den Verbandstag am 14.11.2026 in Stadtallendorf.**

Präambel

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

§ 13 Grundsatz

Den Mitgliedern der Organe des Verbandes, den Kampfrichtern, den Lehrkräften und sonstigen Beauftragten werden im Zuge ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Reisekosten, Auslagen und sonstige Aufwendungen nach Maßgabe dieser Ordnung erstattet.

Die Erstattung von Tagegeldern der haupt- und nebenberuflichen Verbandsmitarbeiter erfolgt hiervon abweichend nach den lohnsteuerrechtlichen Vorgaben.

§ 14 Genehmigung

Die Erstattung von Reisekosten setzt eine Genehmigung der Reise durch die zuständigen Organe des HLV voraus. Sie gilt mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise oder mit der satzungsmäßigen oder schriftlichen Auftragserteilung oder Einladung zur Teilnahme an der Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als erteilt.

§ 15 Fahrtkostenerstattung

- (1) Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.**
- (2) Es werden nur die tatsächlichen Fahrtkosten erstattet (Bahn, 2. Klasse zzgl. evtl. erforderlicher Zuschläge und Sitzplatzreservierung), dies gilt auch bei Inanspruchnahme von Sondertarifen oder beim Einsatz privater Bahncards und Zeitkarten. Soweit möglich sind Vergünstigungen wie Sparpreise zu nutzen.**





- (3) Ausnahmen können nur gestattet werden, wenn durch die Benutzung des PKW eine Vergünstigung der gesamten Reisekosten einschl. Tagegelder erreicht werden kann, keine ÖPNV-Anbindung besteht oder wenn ein besonderes Bedürfnis (z.B. Materialtransport, erhebliche Fahrzeitverkürzung) nachweislich gegeben ist.
- (4) Bei Benutzung eines eigenen PKW aus erheblichem dienstlichem Interesse beträgt das Kilometergeld 0,30 €.
- (5) Flugreisen bedürfen einer besonderen Genehmigung des Präsidenten.

§ 16 Tagegeld

- (1) Bei allgemeinen Dienst- oder Verbandsreisen:
- | | |
|--|----------------|
| Bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden | 15,00 € |
| Bei Abwesenheit von mindestens 24 Stunden | 28,00 € |
- (2) Kosten für ein Frühstück werden nur erstattet, sofern sie im Rahmen eines „Business-Pakets“ in der Hotelrechnung ausgewiesen sind. Sofern eine getrennte Auflistung von Übernachtung und Frühstück erfolgt, sind die Kosten des Frühstücks vom Reisenden selbst zu tragen.
- Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung erfolgt eine Kürzung des Tagegeldsatzes um
- 20 % für ein Frühstück,
- 40 % für ein Mittagessen,
- 40 % für ein Abendessen.
- (3) Reisen zu Veranstaltungen:
1. Bei Abwesenheit bis 8 Stunden **8,00 €**
Bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden **15,00 €**
 2. Die vom Präsidium jährlich festgelegte Entschädigungsregelung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Kampfrichter bei Verbandsveranstaltungen geht der Regelung des Absatzes 3, Ziffer 1 vor.
- (4) Tagegelder bei Sitzungen und Tagungen ohne Verpflegung:
- | | |
|--|----------------|
| Bei Abwesenheit bis 8 Stunden | 8,00 € |
| Bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden | 15,00 € |

§ 17 Übernachtungsgeld



- (1) Ein Übernachtungsgeld **kann** bei einer Entfernung von mindestens 150 km zwischen Wohn- und Veranstaltungsort **und** erforderlicher Übernachtung, **oder wenn sich durch die Übernachtung eine Vergünstigung der gesamten Reisekosten einschließlich Fahrtkostenerstattung ergibt**, gezahlt werden. Das Übernachtungsgeld wird nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme einer Übernachtung gezahlt, dann pauschal 20,00 €.
- (2) Höhere Aufwendungen einer erforderlichen Übernachtung werden gegen Vorlage eines ordnungsgemäßen Übernachtungsbeleges bis zur Höhe von 90,00 € erstattet. Kosten darüber hinaus können nur nach vorheriger Genehmigung erstattet werden.

§ 18 Reisekosten der Untergliederungen

Die Zahlung von Reisekosten bei Veranstaltungen der Untergliederungen bleibt dem Veranstalter unter Anpassung an seine Einnahmen überlassen. Die vorstehenden Sätze gelten jedoch für die Kreise als Höchstsätze.

§ 19 Inkrafttreten

Die Reisekostenordnung tritt mit der Genehmigung **des Verbandstages, in den Jahren zwischen den Verbandstagen mit Genehmigung des Verbandsrates** in Kraft.

14.5 – Antrag zur neuen Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt

Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt (SchuO) des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V.

beschlossen durch den Verbandstag am 14.11.2026 in Stadtallendorf.

Präambel

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Im Bekenntnis zu den unverletzlichen Menschenrechten erlässt der Hessische Leichtathletik-Verband e.V. (HLV) die Ordnung zum Schutz vor interpersonaler Gewalt (SchuO), um alle Sportbeteiligten, insbesondere Sportler, vor interpersonaler Gewalt zu schützen und deren Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuelle Selbstbestimmung zu wahren.

Der HLV leistet dabei seinen Beitrag zur Schaffung eines sicheren Umfeldes für alle Sportbeteiligten und versteht den Schutz vor interpersonaler Gewalt zugleich als einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion für die Leichtathletik und den gesamten Sport in Hessen und Deutschland.

Mit der SchuO normiert der HLV Verbote und Gebote und regelt Organisation und Verfahren bei der Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen gegen die SchuO.

§ 20 Geltungsbereich

Diese Ordnung erfasst interpersonale Gewalt von Personen, die im oder für den HLV tätig sind. Hierzu gehören insbesondere Sportler, Trainer, Kampfrichter, medizinisches Personal, Funktionäre des Verbandes sowie sonstige haupt- und ehrenamtlich für den HLV tätige Personen. Für interpersonale Gewalt außerhalb des HLV gilt diese Ordnung nicht.

§ 21 Verbot

(5) Interpersonale Gewalt, definiert als zwischenmenschlicher Missbrauch körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art (körperlicheⁱ, psychischeⁱⁱ oder sexualisierteⁱⁱⁱ Gewalt) sowie die Vernachlässigung^{iv}, ist verboten. Das Verbot gilt für alle Beteiligten und jedes Verhalten (aktives Tun, pflichtwidriges Unterlassen). Es schließt den täterschaftlichen Versuch sowie die versuchte Anstiftung einer anderen Person mit ein.

- (6) Die Sanktionierung einer natürlichen Person setzt deren Verschulden in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus.
- (7) Der HLV-Ehrenkodex inklusive der Verhaltensregeln ist Teil der SchuO. Nichteinhaltung des Ehrenkodexes und/oder der Verhaltensregeln ist verboten und kann sanktioniert werden.

§ 22 Gebot

- (5) Bestehen Anhaltspunkte für interpersonale Gewalt, so ist deren Meldung geboten. Unterbleibt die Meldung, liegt ein Verstoß gegen diese Ordnung vor.
- (6) Die Pflicht zur Meldung trifft alle natürlichen Personen, die von den Anhaltspunkten Kenntnis erlangen und dafür einzustehen haben, dass keine interpersonale Gewalt ausgeübt wird. Die Pflicht entfällt, wenn die von Gewalt betroffene Person von der einzustehenden Person ernsthaft verlangt, keine Meldung zu machen.
- (7) Die Meldung hat gegenüber dem HLV-Safe Athletics Team Beratung und Schutz (Team Beratung und Schutz) unverzüglich und vollständig zu erfolgen.

§ 23 Untersuchungsverfahren

- (1) Das Untersuchungsverfahren dient der Prüfung zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen diese Ordnung. Es beginnt mit Eingang eines Hinweises auf einen möglichen Verstoß an das Team Beratung und Schutz und endet mit Fertigstellung des Untersuchungsberichts.
- (2) Hinweise auf Verstöße gegen diese Ordnung können beim Team Beratung und Schutz oder einer anderen für die Entgegennahme von Hinweisen zuständigen Stelle innerhalb des HLV erfolgen. Sollte der Hinweis bei einer anderen Stelle eingegangen sein, wird dieser unverzüglich an das Team Beratung und Schutz weitergeleitet. Der Schutz von Hinweisgebern ist zu gewährleisten. Insbesondere ist auf Wunsch des Hinweisgebers dessen Anonymität zu wahren.
- (3) Erfolgt ein Hinweis nicht durch die betroffene Person selbst, steht die Durchführung eines Untersuchungsverfahrens unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Person (Vetorecht), es sei denn, es bestehen überwiegende Interessen an der Durchführung des Verfahrens. Erklärt sich die betroffene Person nicht innerhalb der ihr von dem Team Beratung und Schutz gesetzten Frist, gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die einmal erteilte Zustimmung gilt für das gesamte Verfahren.
- (4) Zuständig für die Durchführung des Untersuchungsverfahrens ist der HLV. Die Durchführung des Untersuchungsverfahrens einschließlich der Anfertigung des Untersuchungsberichts innerhalb des HLV obliegt nach § 15 Satzung und § 17 VWO dem Team Beratung und Schutz.



- (5) Nach Eingang des Hinweises prüft das Team Beratung und Schutz, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Ordnung vorliegen. Zu diesem Zweck kann das Team Beratung und Schutz Auskünfte einholen, Personen befragen und sonstige sachdienliche Maßnahmen ergreifen. Ergeben sich im Rahmen dieser Prüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat, ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu veranlassen. In diesem Fall stellt das Team Beratung und Schutz die eigenen Untersuchungsmaßnahmen unverzüglich ein, um den Erfolg strafrechtlicher Ermittlungen nicht zu gefährden. Ist eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt, werden alle weiteren Maßnahmen im Untersuchungsverfahren und Disziplinarverfahren in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft eingeleitet.
- (6) Kommt das Team Beratung und Schutz zu dem Ergebnis, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Ordnung vorliegen, leitet es ein Disziplinarverfahren nach Maßgabe des § 6 ein. Kommt das Team Beratung und Schutz zu dem Ergebnis, dass keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Ordnung vorliegen, wird das Verfahren beendet. Sofern es die Umstände gebieten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren.
- (7) Im Untersuchungsbericht sind der Sachverhalt, der mögliche Verstoß, die eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sowie das Ergebnis der Untersuchung darzulegen. Der Bericht ist in Textform zu verfassen und das Ergebnis zu begründen sowie mit einer Empfehlung über weitere Maßnahmen zu versehen.
- Das Team Beratung und Schutz benachrichtigt die hinweisgebende, betroffene und beschuldigte Person bzw. die Personen, sofern diese dem Team Beratung und Schutz bekannt sind, diese Personen Kenntnis über das laufende Untersuchungsverfahren haben und sie informiert werden wollen. Im Falle der Einstellung hat der Betroffene das Recht, die Beendigung des Untersuchungsverfahrens durch den Rechtsausschuss überprüfen zu lassen. Hierzu kann er den Untersuchungsbericht vom HLV anfordern.
- (8) Das Team Beratung und Schutz kann zur Unterstützung externe Experten hinzuziehen oder die Ergebnisse der Untersuchungen und Verfahren Dritter heranziehen. Diese Akteure können unter anderem sein:
- Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. bzw. Landessportbund Hessen e.V.
 - Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.
 - Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
 - Zentrum für Safe Sport (ZfSS)



- Safe Sport e.V.
- Anlauf gegen Gewalt (Athleten Deutschland e.V.)
- Wildwasser Frankfurt e.V. oder andere lokale „Wildwasser“ Beratungsstellen
- Sonstige regionale Anlaufstellen der Liste der Fachberatungsstellen Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt des Landes Hessen

(9) Der HLV trägt grundsätzlich die Beweislast für das Vorliegen eines schuldhaften Verstoßes gegen §2 oder §3. Das Beweismaß besteht darin, dass der HLV überzeugend nachweisen kann, dass ein schuldhafter Verstoß gegen §2 oder §3 vorliegt.

§ 24 Sofortmaßnahmen

- (1) Liegen nach einer Ersteinschätzung des Team Beratung und Schutz zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Ordnung vor und hält das Team Beratung und Schutz die Ergreifung von Sofortmaßnahmen für erforderlich, so kann es deren Erlass bei der Good Governance-Kommission beantragen. Solche sind insbesondere:
1. vorläufiger Platzverweis bzw. vorläufiges Betretungsverbot,
 2. vorläufiges Verbot des Umgangs mit bzw. der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen (z.B. Menschen mit Behinderung) in Training und Wettkampf,
 3. vorläufige Suspendierung (Betätigungsverbot),
 4. vorläufiger Entzug der Trainer-, Kampfrichterlizenz, Vorstufenqualifikation bzw. Startberechtigung.
- (2) Über den Antrag auf Erlass von Sofortmaßnahmen entscheidet der Vizepräsident Good Governance allein. Welche Sofortmaßnahme zu erlassen ist, steht in dessen Ermessen. Die Entscheidung über Sofortmaßnahmen hat innerhalb von einer Woche nach Zugang des Antrags zu erfolgen.
- (3) Vor Erlass von Sofortmaßnahmen soll der beschuldigten Person Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Von dieser Möglichkeit ist abzusehen, wenn der Erfolg strafrechtlicher Ermittlungen dadurch gefährdet würde.
- (4) Die Sofortmaßnahmen können bis zur Beendigung des Disziplinarverfahrens beantragt, erlassen und jederzeit aufgehoben werden. In jedem Fall enden Sofortmaßnahmen mit der Beendigung des Disziplinarverfahrens. Die kumulative Verhängung mehrerer Sofortmaßnahmen ist zulässig, sofern dies zum Schutz des bzw. der Betroffenen erforderlich ist.
- (5) Die Ergreifung von Sofortmaßnahmen ist der beschuldigten Person bekanntzugeben. Die betroffene Person wird über die Ergreifung von Sofortmaßnahmen informiert, sofern sie



dies wünscht. Die Information erfolgt in Textform. Die beschuldigte Person hat das Recht, die Sofortmaßnahme im Rahmen des Disziplinarverfahrens überprüfen zu lassen.

§ 25 Disziplinarverfahren

- (1) Das Disziplinarverfahren dient der abschließenden Beurteilung des Vorgangs durch den HLV. Zuständig für die Durchführung des Disziplinarverfahrens ist nach § 15 Satzung und § 14 VWO die Good Governance-Kommission des HLV.
- (2) Das Disziplinarverfahren beginnt mit dessen Einleitung und endet mit der Entscheidung der Good Governance-Kommission. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgt durch Einreichung des Untersuchungsberichts bei der Good Governance-Kommission. Der Betroffene sowie die beschuldigte Person sind über die Einleitung des Disziplinarverfahrens zu unterrichten.
- (3) Zur Einleitung des Disziplinarverfahrens kann neben dem Untersuchungsbericht des Team Beratung und Schutz abweichend der Bericht einer anderen Sportorganisation oder eines beauftragten Dritten herangezogen werden.
- (4) Im Rahmen des Disziplinarverfahrens hat die Good Governance-Kommission den Sachverhalt aufzuklären und die rechtsstaatlich gebotenen Verfahrensgrundsätze zu beachten. Die Good Governance-Kommission hat das Disziplinarverfahren zügig zu führen und in angemessener Frist zu entscheiden.
- (5) Die Entscheidung ist schriftlich zu erlassen und zu begründen. Gelangt die Good Governance-Kommission zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen diese Ordnung gegeben ist, ist eine Sanktion gemäß § 7 auszusprechen. Die Sanktion kann einvernehmlich im Rahmen eines Ausgleichsgesprächs zwischen dem Betroffenen und der beschuldigten Person herbeigeführt werden. Dabei können die Grundsätze der Mediation und Schlichtung zum Tragen kommen. Kann ein Verstoß nicht festgestellt werden, erfolgt eine vollständige Entlastung und Rehabilitierung der beschuldigten Person.
- (6) Die Entscheidung der Good Governance-Kommission ist gemäß § 8 rechtsmittelbefugten Personen zu übersenden.
- (7) Eine Durchführung des Disziplinarverfahrens durch die Good Governance-Kommission des HLV kann unabhängig von der Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden stattfinden.

§ 26 Sanktionen

- (1) Kommt die Good Governance-Kommission nach Durchführung des Disziplinarverfahrens zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen diese Ordnung vorliegt, ist eine Sanktion auszusprechen.



- (2) Die Good Governance-Kommission entscheidet gemäß § 11 Abs. 3 in einer Besetzung von mindestens drei Personen, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Good Governance einberufen werden.
- (3) Sanktionen gegen natürliche Personen sind:
1. Eine Verwarnung,
 2. ein Betretungsverbot auf Zeit oder Dauer,
 3. eine Geldstrafe von bis zu 20.000,00 €,
 4. ein vorübergehendes oder dauerhaftes Verbot des Umgangs mit und der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen,
 5. eine vorübergehende oder dauerhafte Sperre/Suspendierung oder ein Ausschluss aus dem HLV,
 6. ein Entzug der Trainer-, Kampfrichterlizenz, Vorstufenqualifikation bzw. Startberechtigung auf Zeit oder auf Dauer.
- (4) Hat die beschuldigte Person ihre Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder den Betroffenen ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt, kann die Good Governance-Kommission die Sanktion herabsetzen oder von einer Sanktion absehen.
- (5) Die Dauer für eine zeitige Sanktion beträgt sechs Monate bis drei Jahre. Die kumulative Verhängung mehrerer Sanktionen ist möglich. Eine Sanktion kann mit einer Auflage, zum Beispiel Fortbildungen, Schulungen oder Trainings, versehen werden. Eine Sanktion, die auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen wird, kann zur Bewährung ausgesetzt werden.

§ 27 Anrufung des Rechtsausschusses

- (1) Gegen Entscheidungen der Good Governance-Kommission in erster Instanz kann durch die beschuldigte Person und die betroffene Person Berufung eingelegt werden. In diesem Fall erfolgt ein HLV-Rechtsausschussverfahren. Der Rechtsbehelf muss innerhalb von einem Monat nach Zustellung der Entscheidung der Good Governance-Kommission eingelegt werden.
- (2) Der Rechtsausschuss trifft seine Entscheidung auf Basis der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV und der SchuO.
- (3) Nach Ausschöpfung der Verbandsgerichtsbarkeit können staatliche Gerichte angerufen werden. Ausnahmen definiert § 3 RVO-DLV.

§ 28 Besondere Betroffenenrechte



- (1) Betroffene haben im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte:
 1. das Recht auf Aussage;
 2. das Recht auf Durchführung der Aussage ohne direkten Kontakt mit der beschuldigten Person;
 3. das Recht auf Information über den Verfahrensstand.
- (2) Betroffenen können im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte eingeräumt werden:
 1. das Recht zur anonymen oder pseudonymisierten Aussage;
 2. das Recht auf Aufzeichnung der Aussage zur Vermeidung mehrfacher Aussagen einschließlich deren Verwertung;
 3. das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson seiner Wahl zu sämtlichen Terminen und Gesprächen;
 4. das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe aufgrund individueller Eigenschaften der betroffenen Person in sämtlichen Terminen und Gesprächen.
- (3) Der HLV informiert den Betroffenen, sofern gewünscht, über externe Beratungsangebote.
- (4) Die Ausübung der besonderen Rechte von Betroffenen erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen der beschuldigten Person.

§ 29 Vertraulichkeit

- (1) Der HLV behandelt alle personenbezogenen Daten, die er zur Anwendung dieser Ordnung erhebt, verarbeitet und nutzt, vertraulich.
- (2) Der HLV stellt sicher, dass er beim Umgang mit den personenbezogenen Daten das geltende Datenschutzrecht beachtet.
- (3) Daten dürfen insbesondere nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Anwendung dieser Ordnung erforderlich ist. Die Daten sind zu vernichten, sobald sie für die Zwecke der Anwendung der Ordnung nicht mehr benötigt werden.

§ 30 Information

- (1) Unbeschadet des § 4 Abs. 4 SchuO verpflichtet sich der HLV grundsätzlich, die Strafverfolgungsbehörden unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts über Informationen und Erkenntnisse zu unterrichten, die er in Zusammenhang mit der möglichen Verwirklichung eines Straftatbestandes gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) und/oder eines in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestandes im Laufe des Untersuchungs-, Disziplinar- oder Rechtsmittelverfahrens erhält.



- (2) Entscheidungen der Good Governance-Kommission, die einen Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) und/oder einen in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestand betreffen, sind ebenfalls unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts, nachdem diese den rechtsmittelbefugten Personen übermittelt wurden, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

§ 31 Aufarbeitung

- (1) Die Aufarbeitung dient der Aufdeckung von organisationsinternen Strukturen, Bedingungen und Kulturen, die interpersonale Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Sie zielt auf die Anerkennung geschehenen Unrechts, die Unterstützung von Betroffenen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zum besseren Schutz vor interpersonaler Gewalt. Sie kann darüber hinaus einen Beitrag zur Rehabilitierung von Personen leisten, die zu Unrecht eines Verstoßes beschuldigt wurden.
- (2) Gegenstand der Aufarbeitung können auch Sachverhalte vor Inkrafttreten dieser Ordnung sein. Der HLV kann die Aufarbeitung selbst durchführen oder einer externen Aufarbeitungskommission übertragen. Die Aufarbeitung hat in beiden Fällen unabhängig, insbesondere weisungsfrei zu erfolgen.

§ 32 Inkrafttreten und Umsetzung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Beschluss am 14.11.2026 in Kraft.
- (2) Endet die Bindung einer Person an diese Ordnung durch Zeitablauf, Austritt oder Ausschluss einer Person oder aus anderen Gründen und erlangt der HLV Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diese Ordnung, die diese Person begangen haben soll, während sie der Ordnung unterworfen war, so bleibt die Untersuchungs- und Disziplinalgewalt des HLV erhalten. Er kann ein Untersuchungs- und/oder Disziplinarverfahren nach Maßgabe der §§ 4 und 6 einleiten oder fortsetzen, Sofortmaßnahmen nach § 5 ergreifen und im Falle eines festgestellten Verstoßes Sanktionen gemäß § 7 verhängen.
- (3) Mit der Durchführung des Untersuchungsverfahrens und/oder Disziplinarverfahrens müssen durch das Präsidium externe Dienstleister mit entsprechender Fachkenntnis und Erfahrung beauftragt werden, sofern sich keine ehrenamtlichen unabhängigen Personen für die entsprechenden Ämter finden. Die Unabhängigkeit und Einhaltung der SchuO während der Verfahren muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- (4) Besteht die Möglichkeit, dass Personen des Team Beratung und Schutz oder der Good Governance-Kommission befangen sind, dürfen diese nicht an den Verfahren teilhaben.



ⁱ Für das Vorliegen körperlicher Gewalt bedarf es der negativen erfolgten oder möglichen Einwirkung auf das körperliche Wohlbefinden. Ob die Einwirkung selbst in körperlicher, psychischer oder sonstiger Form geschieht, ist dabei irrelevant. Demnach können sowohl körperliche Handlungen (wie etwa Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln) körperliche Gewalt darstellen, als auch nichtkörperliches Verhalten wie Anti-Doping-Vergehen, die Anordnung von Trainingsmaßnahmen einschließlich Übungsstunden oder Wettkampfteilnahmen, die ihrerseits missbräuchlich sind und zu körperlichen Einbußen führen oder führen können.

ⁱⁱ Als psychische Gewalt gilt jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das psychische, mentale oder soziale Wohlbefinden bzw. die Entwicklung einer anderen Person beeinträchtigt wird oder werden kann. Eine solche Beeinträchtigung – beispielsweise in Form von Scham oder Angst – kann wiederum durch körperliches Verhalten (wie z. B. Berührungen) aber auch durch nicht-körperliches Verhalten (wie z. B. durch Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung) herbeigeführt werden. Auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale (z.B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität) sowie das „Unter-Druck-setzen“ von Sportlern bzw. Abverlangen unrealistischer Leistungen gehören hierher. Da psychische Beeinträchtigungen häufig zu körperlichen Folgen führen, sind die Grenzen zwischen psychischer und körperlicher Gewalt oft fließend.

ⁱⁱⁱ Unter sexualisierter Gewalt ist jeder Missbrauch mit dem Mittel der Sexualität zu verstehen. Im Mittelpunkt des sexualisierten Missbrauchs steht regelmäßig die Machtausübung. Diese ist bei sexualisierter Gewalt in besonderer Weise davon geprägt, bei den Betroffenen Gefühle von Ohnmacht und Scham hervorzurufen. Die Bandbreite an Handlungen reicht von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt (sog. „hands-on“-Handlungen) über sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt (sog. „hands-off“-Handlungen) bis hin zu sexuellen Grenzverletzungen. Zu den sexuellen Übergriffen mit direktem Körperkontakt gehören beispielsweise die Vergewaltigung, Penetration sowie sexuelle Berührungen etwa in der Leiste oder an den Genitalien. Sexualisierte Gewaltausübungen sowie Belästigungen ohne direkten Körperkontakt sind demgegenüber verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Text-, Sprach- oder Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten in Form von Pornografie, Exhibitionismus, oder Film-/Fotoaufnahmen, die betroffene Personen auf eine sexualisierte Art darstellen. Als sexuelle Grenzverletzungen gelten schließlich Konstellationen, in denen bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden.

^{iv} Unter einer Vernachlässigung ist das pflichtwidrige Unterlassen eines fürsorglichen Verhaltens zu verstehen. In der Regel handelt es sich bei den vernachlässigten Personen um Kinder und Jugendliche, deren grundlegende physische oder psychische Bedürfnisse nicht (hinreichend) erfüllt werden. Da Kinder besondere Bedürfnisse nach Zuwendung, Versorgung und Sicherheit haben, können Verhaltensweisen, die diese Bedürfnisse vernachlässigen, langanhaltende Auswirkungen auf ihre Gesundheit oder Entwicklung haben und deshalb wiederum zu Verletzungen der körperlichen und/oder psychischen Gesundheit führen. Eine Vernachlässigung liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Trainer nicht angemessen dafür sorgt, dass Schutzbefohlene bei der Ausübung des Sports sicher sind, etwa unsicheren Rahmenbedingungen, extremen Witterungsbedingungen oder einem unnötigen Verletzungsrisiko oder einer Mangelversorgung bei der Ernährung (Essen, Flüssigkeitszufuhr), Körperhygiene, gesundheitlichen Versorgung, Beaufsichtigung und Betreuung, emotionalen (liebvollen) Zuwendung und intellektuellen und psychosozialen Förderung ausgesetzt werden. Entscheidend in diesen Fällen interpersonaler Gewalt ist die Pflichtwidrigkeit eines Unterlassens, die auf einer Garantenstellung der gewaltausübenden Person beruht.



TOP 15 – Wahl eines Wahlleiters

Vorschlag Stimmen gewählt(X)

1. _____

2. _____

TOP 16 – Entlastung des Präsidiums

Ja Nein Enthaltungen

Abstimmung: _____



TOP 17a – Wahlen (nach neuer Satzung und Ordnung)

Unter der Annahme der Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung und Verwaltungsordnung, folgen die Wahlen nach der in diesem Fall gültigen neuen Struktur. Im Falle der Ablehnung der Anträge wird unter Punkt 17b nach alter Form gewählt.

17.1a – Präsidium

Ja Nein Enthaltung

Vorschlag des Präsidiums

1. Präsident:in Klaus Schuder

2. Vizepräsident:in Sporttechnik Tjark Thomas

3. Vizepräsident:in Finanzen Lutz Ernst

4. Vizepräsident:in Kreise Stefan Wellenhöfer

5. Vizepräsident:in Good Governance



17.2a – Fachwarte

Ja Nein Enthaltung

Vorschlag des Präsidiums

1. Fachwart:in Digitale Wettkampftechnik

Anna Hülsmann

2. Fachwart:in Freizeit- und Gesundheitssport

3. Fachwart:in IT und EDV

Hans-Christian Ohm

4. Fachwart:in Kampfrichterwesen

Arnold Kraus

5. Fachwart:in Laufentwicklung

6. Fachwart:in Lehre

Manuel Odey

7. Fachwart:in Masters

Peter Machner

8. Fachwart:in Wettkampfsport

Franziska Sondermann





17.3a – Rechtsausschuss

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1. Vorsitzende:r

2. Beisitzer:in Nord

Ernst-Ekkehard Hermann

3. Beisitzer:in Mitte

Sven Köppe

4. Beisitzer:in Rhein/Main

Dr. Reinhard Schartl

5. Beisitzer:in Süd

6. Beisitzer:in

Frank Schmid

7. Beisitzer:in





17.4a – Schlichter

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge aus dem Fachausschuss Kreise

1. Schlichter:in Nord

Prof. Dr. Harald Lange

2. Schlichter:in Mitte

Sven Köppe

3. Schlichter:in Rhein/Main

Frank Schmid

4. Schlichter Süd

Eric Conradi



17.5a – Kassenprüfer:innen

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1.

2.

Stellvertreter/-innen:

1.

2.



17.6a – HLV-Delegierte für den Sportbundtag

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1.

2.

3.

4.

Stellvertreter/-innen:

1.

2.

3.

4.





TOP 17b – Wahlen (nach alter Satzung und Verwaltungsordnung)

Im Falle der Ablehnung der Neufassung von Satzung und Verwaltungsordnung, werden an dieser Stelle die Wahlen nach der alten Satzung und Verwaltungsordnung durchgeführt.

Bei Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen, sind die Wahlen nach neuer Struktur unter TOP 17a aufgeführt.

17.1b – Präsidium

Ja Nein Enthaltung

Vorschlag des Präsidiums

1. Präsident:in

2. Vizepräsident:in Sportentwicklung

3. Vizepräsident:in Finanzen

4. Vizepräsident:in Kreise



17.2b – Fachwarte

Ja Nein Enthaltung

Vorschlag des Präsidiums

1. Fachwart:in Wettkampfsport

2. Kampfrichterwart

3. Fachwart:in Stadionferne Veranstaltungen

4. Fachwart Gesundheitssport

5. Fachwart:in Senioren

6. Fachwart:in Schulsport

7. Fachwart:in Lauf-/Walking-/Nordic-Walking TREFF





8. Fachwart:in Marketing

9. Fachwart:in Event

10. Fachwart:in IT

11. Fachwart:in für Kinderleichtathletik

12. Fachwart:in Jugendwettkampf





17.3b – Rechtsausschuss

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1. Vorsitzende:r

2. Beisitzer:in Nord

3. Beisitzer:in Mitte

4. Beisitzer:in Rhein/Main

5. Beisitzer:in Süd

6. Beisitzer:in

7. Beisitzer:in



17.4b – Schlichter

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge aus dem Fachausschuss Kreise

1. Schlichter:in Nord

2. Schlichter:in Mitte

3. Schlichter:in Rhein/Main

4. Schlichter Süd





17.5b – Kassenprüfer:innen

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1.

2.

Stellvertreter/-innen:

1.

2.



17.6b – HLV-Delegierte für den Sportbundtag

Ja Nein Enthaltung

Vorschläge

1.

2.

3.

4.

Stellvertreter/-innen:

1.

2.

3.

4.



TOP 18 – Vorstellung der Kandidat:innen für die Good Governance Kommission

Beirat Anti-Doping – Andrea Held



Beirat Datenschutz – Stefan Lehr



Beirat Ethik – Lutz Arndt



Beirat Inklusion – Kristina Damyanova



Beirat Interpersonale Gewalt – Andrea Zemke



Beirat Recht – Dr. Uwe Schulz



Beirat Nachhaltigkeit - Noch kein Kandidat

TOP 19 – Wahl des Tagungsortes des nächsten Verbandstages

Ja Nein Enthaltung gewählt (X)

Vorschläge/Bewerbungen

1. _____
2. _____
3. _____

TOP 20 – Verschiedenes

[illegible]

[illegible]

[illegible]